Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke

Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Berichtsjahr 1996 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen Novellierungen der Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995, der Pensionsordnung 1995, des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1995 sowie des Wiener Bezügegesetzes 1995 anzuführen. Weitere legistische Schwerpunkte lagen in der Schaffung eines Wiener Gleichbehandlungsgesetzes und eines Wiener Karenzurlaubszuschußgesetzes sowie in der Vorbereitung einer Neufassung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 18/1996, sieht die Verankerung des Grundsatzes des Gleichbehandlungsgebotes sowie besonderer Förderungsmaßnahmen für Frauen im Dienstrecht der Bediensteten der Gemeinde Wien vor und umfaßt folgende Inhalte: Normierung des Gleichbehandlungsgebotes für Frauen und Männer, die in einem öffentlich-rechtlichen oder durch Vertrag begründeten Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien stehen oder die sich um Aufnahme in ein solches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien bewerben:
   bei der Begründung des Dienstverhältnisses,
   bei der Festsetzung des Entgelts,
   bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen,
   bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung,
   bei der Betrauung mit höherwertigen Verwendungen (Funktionen),
   bei den sonstigen Arbeitsbedingungen und
   bei der Beendigung des Dienstverhältnisses;
   Festsetzung der sexuellen Belästigung als Diskriminierungstatbestand; Wertung der Diskriminierung als Dienstpflichtverletzung; Paritätische Zusammensetzung von Kommissionen und anderen Kollegialorganen; Regelung der Rechtsfolgen der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes; Schaffung von mit der Gleichbehandlung und Frauenförderung befaßten Institutionen (Gleichbehandlungskommission, Gleichbehandlungsbeauftragte, Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und Kontaktfrauen); Erleichterung der Beweisführung für diskriminierte Bedienstete durch Einführung einer Beweislastumkehr im Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission; Besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen; Verpflichtung zur periodischen Berichterstattung.
3. Das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 24/1996, mit dem ein Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld oder zur Ersatzleistung geschaffen wird (Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz) und die Besoldungsordnung 1994 (4. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (1. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, ersetzte die frühere Regelung betreffend den Anspruch auf erhöhtes Karenzurlaubsgeld für Beamte der Gemeinde Wien unter Bedachtnahme auf das Karenzurlaubszuschußgesetz und das Karenzurlaubsgeldgesetz des Bundes durch einen rückzahlbaren Zuschuß zum Karenzurlaubsgeld. Hiedurch wurde dem im seinerzeitigen Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung enthaltenen Einsparungsgedanken auch für den Bereich der Gemeinde Wien Rechnung getragen. Auch die Höhe des Zuschusses wurde in Anlehnung an diese Bundesregelungen festgesetzt. Wenn einem alleinstehenden Elternteil ein Zuschuß ausbezahlt wurde, ist der andere Elternteil, d. h. jener, der das Karenzurlaubsgeld nicht erhalten hat, zur Rückzahlung verpflichtet. Damit wird nachträglich eine Gleichstellung mit verheirateten Elternteilen gleicher Einkommensverhältnisse erreicht, die keinen Zuschuß erhalten haben. Diese Regelung wirkt auch der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des erhöhten Karenzurlaubsgeldes bei verschwiegenen Lebensgemeinschaften entgegen. Die Rückzahlung der nach dieser Regelung gewährten Vorschüsse wurde als Abgabe im Sinne der Wiener Abgabenordnung normiert.
4. Durch die 2. Novelle zur Dienstordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 33/1996, wurden verschiedene Änderungen auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes vorgesehen. Es handelt sich hiebei um die Einführung der vorläufigen Suspendierung, die Anhebung des Strafsatzes bei Geldbußen, die Erweiterung jener Tatbestände, die eine Hemmung des Laufes der Verjährungsfrist bewirken, die Neuregelung der gemeinsamen Durchführung von Disziplinarverfahren und verschiedene verfahrensmäßige Änderungen. Außerdem wurde durch eine Legalzessionsbestimmung der Übergang von Schadenersatzansprüchen gegen den Schädiger eines Beamten auf die Gemeinde Wien, die aus Anlaß dieses Schadensfalles an den Beamten oder seiner Hinterbliebenen zu Leistungen verpflichtet ist, festgelegt.
5. Die 2. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995, LGBl. für Wien Nr. 32/1996, brachte neben einigen formalen Anpassungen eine Klarstellung hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit der Vertragsbedienstetenordnung

1995 auf Personen, die ausschließlich für eine Tätigkeit im Ausland aufgenommen wurden und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Ausland haben. Mit diesen Personen sind Dienstverträge nach dem für den Dienstort maßgebenden ausländischen Recht abzuschließen. Der Entwurf enthält ferner eine dahingehende Erweiterung der Meldepflichten, daß eine Dienstverhinderung des Vertragsbediensteten, die ganz oder teilweise auf das Einwirken Dritter zurückzuführen ist, dem Magistrat unverzüglich schriftlich zu melden ist, wobei sämtliche für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen erforderlichen Daten bekanntzugeben sind. Die Novelle enthält ferner eine Angleichung an das Dienstrecht der Beamten hinsichtlich des Verbots der Mehrarbeit bei Herabsetzung der Arbeitszeit und Änderungen bei der Abordnung und der Abfertigung.

6. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung für 1996 und 1997 brachten am 16. Februar 1996 das Ergebnis, daß an Stelle von allgemeinen Bezugserhöhungen Einmalzahlungen am 1. April 1996 und am 1. Februar 1997 zu leisten sind, die für vollbeschäftigte Bedienstete des Dienststandes 2.700 S bzw. 3.600 S betragen. Für Teilzeitbeschäftigte sowie Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen wurden entsprechend verminderte Einmalzahlungen vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen für die städtischen Bediensteten erfolgte durch den Beschluß des Gemeinderates vom 8. März 1996, Pr.Z. 47-GBI.
7. Gemäß § 39 Abs. 2 der Besoldungsordnung 1994 können einmalige Belohnungen (Remunerationen) auch aus Anlaß eines Dienstjubiläums gewährt werden. Nach den in Ausführung dieser Bestimmung durch den Stadtsenat erlassenen Richtlinien, die auch für Vertragsbedienstete gelten, beträgt die Jubiläumsremuneration bei einer Dienstzeit von 25 Jahren das Doppelte, bei einer Dienstzeit von 40 Jahren das Vierfache und bei einer Dienstzeit von 50 Jahren das Sechsfache des Monatsbezuges. Hiebei galt bei einem Beamten, der nach einer Dienstzeit von 35 Jahren, aber vor einer Dienstzeit von 40 Jahren aus dem Dienststand ausschied, die Dienstzeit von 40 Jahren am letzten Tag der Zugehörigkeit zum Dienststand als erfüllt. In den unter Pkt. 6 angeführten Verhandlungen am 16. Februar 1996 wurde auch vereinbart, daß diese Begünstigung künftig nur mehr dann gelten soll, wenn der Beamte bei Versetzung in den Ruhestand das 60. Lebensjahr vollendet hat. Neben den damit verbundenen Einsparungen in den öffentlichen Haushalten soll durch diese Regelung auch ein Anreiz für Beamte geschaffen werden, länger im Dienststand zu verbleiben. Die diesbezügliche Änderung der Richtlinien, die auch zum Anlaß genommen werden, einige formale Anpassungen an inzwischen wiederverlautbarte Gesetze und eine wegen der widersprüchlichen Judikatur des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes erforderliche Ergänzung vorzunehmen, erfolgte mit Beschluß des Stadtsenates vom 16. April 1996, Pr.Z. 172-M01.
8. Das Verhandlungsergebnis vom 16. Februar 1996 sah auch eine Reihe von weiteren Maßnahmen vor, die für den Bereich der Gemeinde Wien durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 48/1996, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (6. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (2. Novelle zur Pensionsordnung 1995), des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1995 (1. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995) und des Wiener Bezügegesetzes 1995 geändert werden, umgesetzt wurden. Dieses Gesetz umfaßt folgende Inhalte:
   Die Regelungen der Besoldungsordnung 1994 über die Dauer des Anspruches auf Kinderzulage für ein über 18 Jahre altes Kind bzw. auf Karenzurlaubsgeld (Ersatzleistung bei Teilzeitbeschäftigung) orientierten sich bisher an den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 über die Familienbeihilfe bzw. an den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 über das Karenzurlaubsgeld und das Sonderkarenzurlaubsgeld. Die einschlägigen Regelungen dieser Bundesgesetze wurden im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 ebenso geändert wie die korrespondierenden Bestimmungen im Dienstrecht der Bundesbeamten. Es wurden daher auch in der Besoldungsordnung 1994 entsprechende Angleichungen vorgenommen. Ferner wurde als Maßnahme zur Hebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in der Pensionsordnung 1995 bzw. im Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 eine Reduzierung der Pensionshöhe vorgesehen, wenn der Beamte vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird und dies nicht auf einen Dienstunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist. Um dies zu erreichen, wurden Abschläge bei den künftig neu anfallenden Frühpensionen der Beamten eingeführt. Hiezu mußten die pensionsrechtlichen Bestimmungen über die Ruhegenußbemessungsgrundlage dahingehend geändert werden, daß das Prozentausmaß für jedes Jahr, das zwischen dem Ausscheiden aus dem Dienststand und dem der Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Tag liegt, um zwei Prozentpunkte zu kürzen ist. Für Beamte, die regelmäßig Nachtdienste zu leisten hatten bzw. künftig noch zu leisten haben, wurde eine Sonderregelung getroffen. Die Kürzung der Pensionshöhe tritt nach dem Wiener Bezügegesetz 1995 auch bei Politikern ein, die vor Erreichen des für sie sonst geltenden Pensionsanfallsalters aus gesundheitlichen Gründen unfähig werden, die Funktion weiter auszuüben, da in diesem Fall der Ruhebezug bereits ab dem Ausscheiden aus der Funktion gebührt.
9. Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz sieht die Einrichtung einer Gleichbehandlungskommission vor, der als Mitglieder zwei mit Personalangelegenheiten befaßte Bedienstete der Gemeinde Wien, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der mit Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten befaßten Dienststelle der Gemeinde Wien, zwei Gleichbehandlungsbeauftragte und je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Personalvertretung angehören. Für jedes Mitglied ist mindestens ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Funktionsdauer der Mitglieder (Ersatzmitglieder) beträgt fünf Jahre. Die Bestellung

der Mitglieder (Ersatzmitglieder), das Ruhen und Enden der Mitgliedschaft, die Aufgaben sowie die Grundsätze der Geschäftsführung und das Verfahren der Kommission sind unmittelbar im Gesetz geregelt. Nach § 24 Abs. 6 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes ist die Geschäftsordnung der Kommission durch Verordnung der Landesregierung näher zu regeln. Die Abteilung hat in Anlehnung an die Verordnung der Bundesregierung über die Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, der mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 21. Juni 1996, LGBl. für Wien Nr. 29, genehmigt wurde.

10. Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz sieht ferner die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vor, der als Mitglieder alle Gleichbehandlungsbeauftragten, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der mit Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten befaßten Dienststelle und der Verwaltungsakademie der Gemeinde Wien sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Personalvertretung angehören. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Gleichbehandlungsbeauftragten sind Ersatzmitglieder der Arbeitsgruppe. Für die übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe ist jeweils ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Funktionsdauer der Arbeitsgruppe ist nicht beschränkt. Die Einrichtung, die Grundsätze der Geschäftsführung und die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind unmittelbar im Gesetz geregelt. Nach § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 6 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes ist die Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen durch Verordnung der Landesregierung näher zu regeln. Der durch die Abteilung ausgearbeitete Entwurf wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 21. Juni 1996, LGBl. für Wien Nr. 26, genehmigt.

11. Mit dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, wurden unter Bedachtnahme auf das EWR-Abkommen und den Beitritt zur EU und damit auf die einschlägigen EU-Richtlinien für den Bereich des Arbeitnehmerschutzes die grundlegenden Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz neu geregelt. Das ASchG gilt unmittelbar auch für Bedienstete der Gemeinde Wien, die in Betrieben tätig sind; Arbeitnehmer der Länder und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind, sind aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 21 B-VG) vom Geltungsbereich des ASchG ausgenommen. Für Bedienstete der Gemeinde Wien, die nicht in Betrieben, sondern in Behörden, Ämtern und sonstigen Verwaltungsstellen tätig sind, gilt das Wiener Bedienstetenschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 28/1979, das die Anwendung der wesentlichen Bestimmungen des (alten) Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl. Nr. 234/1972, vorsieht und daher zur vollständigen Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien der Anpassung bedarf. Unter Bedachtnahme auf die Gegebenheiten in Behörden, Ämtern und sonstigen Verwaltungsstellen der Gemeinde Wien (in der Regel überwiegende Verwaltungstätigkeiten mit relativ geringem Gefährdungspotential) sollen in Anpassung an die wesentlichen Bestimmungen des ASchG und unter Umsetzung der EU-Richtlinien betreffend Arbeitnehmerschutz die grundlegenden Anforderungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes neu festgelegt werden. Dabei wurde aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit von einer Novelle zum geltenden Wiener Bedienstetenschutzgesetz abgesehen und der Entwurf einer Neufassung des Gesetzes als Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1996 erarbeitet.

12. Durch die „Regelung der Entschädigungen für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren" wurden Wahldienstentschädigungen für Sprengelwahlleiter, Sprengelwahlleiterstellvertreter und Ordner der Sprengelwahlbehörden festgesetzt und an die Gehaltsbewegungen des Ansatzes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 gekoppelt. Hiebei wurde von einer Wahlzeit am Wahltag bis 17 Uhr ausgegangen. Ausgenommen von der Valorisierung ist lediglich der Aufenthaltskostenbeitrag am Wahltag, der seit dem Jahr 1992 unverändert blieb. Im Hinblick auf das zeitliche Zusammentreffen der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen mit der erstmals durchzuführenden Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament am 13. Oktober 1996 und die hiedurch gegebene Doppelbelastung des eingesetzten städtischen Personals wurde mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 21. Juni 1996, Pr.Z. 363/96-M01, eine Neuregelung getroffen, wonach sich die bisher vorgesehenen Entschädigungen für Wahlleiter und Wahlleiterstellvertreter bei den Sprengelwahlbehörden um 20 Prozent erhöhen, wenn zwei oder mehrere Wahlen gleichzeitig an einem Wahltag stattfinden. Sie erhöhen sich um 10 Prozent, wenn die Wahlzeit am Wahltag mehr als zehn Stunden dauert. Desgleichen werden die Entschädigungen für die Instandhaltung und Reinigung sowie für eine allfällige Beheizung der Wahllokale um 10 Prozent angehoben, wenn durch Verlängerung der Wahlzeit bis mindestens 18 Uhr erst entsprechend später mit der Reinigung begonnen werden kann. Außerdem wurde der Aufenthaltskostenbeitrag angehoben.

13. Die Vorbereitungs- und Nacharbeiten bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren erfordern von den hiefür herangezogenen städtischen Bediensteten regelmäßig Mehrdienstleistungen über die normale Arbeitszeit, die im allgemeinen nicht in Freizeit abgegolten werden können. Durch die „Regelung der Entschädigungen für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren" wurden die früher im Einzelfall ziffernmäßig festgelegten Entschädigungen durch eine Valorisierungsautomatik ersetzt, die die Höhe dieser Entschädigungen an die Gehaltsbewegungen im öffentlichen Dienst bindet. Hiebei wurden für die eingesetzten städtischen Bediensteten die Entschädigungen grundsätzlich nicht nach ihrer besoldungsrechtlichen Einreihung, sondern nach ihrer in vier Staffeln differenzierten Tätigkeit festgesetzt. Die Höhe

der Entschädigungen wurde hiebei an die jeweils geltenden Überstundensätze einer durchschnittlichen Einreihung der eingesetzten Bediensteten gebunden. Für Leiterdienste wird von der Dienstklasse VI, für organisatorische Dienste von der Dienstklasse V, für fachliche Dienste von der Dienstklasse IV und für Hilfsdienste von der Verwendungsgruppe 3P ausgegangen. Da das bisherige System der Entschädigungen seit dem Jahr 1990 unverändert blieb, wurden die in den Staffeln I bis IV festgesetzten Entschädigungen ab 1. August 1996 um einen Zuschlag von 10 Prozent erhöht. Die diesbezügliche Änderung der vorangeführten Regelung wurde mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 6. August 1996, Pr.Z. 561/96-M01, genehmigt.

14. In der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete" sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder lediglich zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, soferne für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in den §§ 6 und 7 der Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei der Monatsbezug entweder in der Höhe eines bestimmten Gehaltes nach der Vertragsbedienstetenordnung 1995 oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Im Bereich des Krankenanstaltenverbundes werden in der Zeit von Juni bis September jeden Jahres rund 400 Medizinstudenten als Urlaubshilfen in den Krankenanstalten und Pflegeheimen der Stadt Wien kurzzeitig als Sanitätsgehilfen beschäftigt. Bisher wurden diese Personen im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses nach der Vertragsbedienstetenordnung 1995 aufgenommen. Bezogen auf die kurze Dauer des Dienstverhältnisses war die Aufnahme in ein Dienstverhältnis nach der Vertragsbedienstetenordnung 1995 mit einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand verbunden, da in jedem Falle eine individuelle Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung durchgeführt und ein Dienstvertrag ausgefertigt werden mußte. Durch die mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 9. August 1996, Pr.Z. 140/96-GBI, erfolgte Änderung der Dienstvorschrift wurde die Möglichkeit geschaffen, auch diesen Personenkreis ab 1. Jänner 1997 als Aushilfsbedienstete aufzunehmen.

15. Gemäß § 69 der Wiener Stadtverfassung erfolgt die Aufnahme in den Gemeindedienst durch den Bürgermeister, soweit nicht der Bürgermeister die Aufnahme bestimmter Gruppen von Bediensteten aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit einer Dienststelle des Magistrats überträgt, die nach ihrem Aufgabenbereich zur Durchführung dieser Aufgaben geeignet ist. Aus den gleichen Gründen kann der Bürgermeister gemäß § 71 Abs. 4 Z 3 und § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung einer geeigneten Dienststelle auch die Zuweisung des Personals übertragen. In Ausführung dieser Bestimmungen wurden mit der Entschließung des Bürgermeisters vom 20. Oktober 1980, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1980, zuletzt geändert durch die Entschließung vom 4. Februar 1994, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 8/1994, Dienststellen des Magistrats zur Aufnahme und zur Zuweisung von Bediensteten ermächtigt. Auf Grund der unter Punkt 14 angeführten Änderung der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete" mußten nunmehr für die ab 1. Jänner 1997 neu vorgesehenen Aufhilfsbediensteten, die als Sanitätshilfen/-gehilfinnen zur Urlaubsvertretung in städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen verwendet werden, gleichzeitig Aufnahmekompetenzen für den Krankenanstaltenverbund geschaffen werden. Außerdem war die Entschließung an wiederverlautbarte Gesetze und an die Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anzupassen. Da die geltende Entschließung seit ihrer Stammfassung im Jahr 1980 bereits siebenmal geändert wurde, erschien hiebei eine vollständige Neufassung aus Gründen der Übersichtlichkeit angebracht. Diese Neufassung wurde mit Entschließung des Bürgermeisters vom 11. September 1996, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/1996, genehmigt.

16. Die Einreihung der in § 26 Abs. 1 Z 2 der Besoldungsordnung 1994 aufgezählten Chargenzulagen in eine von vier Dienstzulagengruppen hat gemäß § 26 Abs. 2 dieses Gesetzes durch den Stadtsenat nach Bedeutung und Umfang der mit der Funktion verbundenen Verantwortung zu erfolgen.
Mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 21. Mai 1996, Pr.Z. 252/96-M01, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1996 auch eine Chargenzulage in der Dienstzulagengruppe III für eine Oberin vorgesehen, die in der Stabsstelle Organisationsentwicklung der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes tätig ist.

17. Der Gemeinderatsausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal hat mit Beschluß vom 20. Februar 1996, AZ 0021/96-GBI, die pauschalierten Ersätze für Fahrtauslagen der Wiener Landeslehrer, die nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967, zum Personalvertreter in bestimmten Funktionen gewählt werden, mit 1. März 1996 neu festgesetzt, da die bisherigen Beträge seit 1991 nicht mehr valorisiert wurden.

18. Durch den Beschluß des Stadtsenates vom 16. April 1996, Pr.Z. 191/96-M01, wurden Änderungen der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 entsprechend dem Personalbedarf hinsichtlich der dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem die Neuschaffung der Beamtengruppe „Behindertenbetreuer" in der Verwendungsgruppe B und die Streichung einiger aufgelassener Beamtengruppen im Schema I.

19. Mit den Beschlüssen des Stadtsenates vom 17. Februar 1996, Pr.Z. 60/96-M01, vom 6. August 1996, Pr.Z. 442/96-M01, und vom 5. Dezember 1996, Pr.Z. 777/96-M01, wurden Änderungen der Dienstbekleidungsordnung 1975 genehmigt, die durch Änderung der Organisation und Aufgabenstellung verschiedener städtischer Dienststellen erforderlich waren. So wurde vor allem Schutzbekleidung wie Overalls, Bundhosen, Stiefel, wasserdichte Mäntel und Warnwesten für Bedienstete im Außendienst bei der MA 30, 38 und 45 vorgesehen. Des weiteren wurden für die Mitarbeiter der MA 55 – Stadtinformation Dienstuniformen für den täglichen Gebrauch

aufgenommen. Eine weitere Ergänzung ergab sich durch eine Personalaufstockung im Referat Mobilbüro. Für die Organe der Parkraumüberwachung der MA 67, die täglich bis zu 8 Stunden bei jeder Wetterlage im Außendienst stehen, wurden Winterpullover und eine Uniformhose aus dünnerem, luftdurchlässigem Material zusätzlich vorgesehen. Da neben den repräsentativen Tätigkeiten und den Postendiensten im und außer Haus der MA 68 – Wache Rathaus nun auch Einsatzdienste vorgesehen wurden und die bisher verwendete Bekleidung nicht mehr den Anforderungen bezüglich Sicherheit und Erscheinungsbild entsprach, war eine entsprechende zusätzliche Ausstattung erforderlich.

20. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 16. Jänner 1996, Pr.Z. 1281/95-M01, vom 16. April 1996, Pr.Z. 194/96-M01, vom 6. August 1996, Pr.Z. 519/96-M01, und vom 21. Oktober 1996, Pr.Z. 688/96-M01, wurden zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Neben einer Ausweitung bestehender Zulagen (wie z. B. Gefahren-, Leistungs- und Erschwerniszulagen) war eine formale Anpassung des Nebengebührenkataloges 1995 notwendig, da durch die Änderung der Geschäftseinteilung die bisherige MD-ADV in die neuen Teilbereiche MD-EDV und Informationsmanagement, MA 14 und KAV-ADV umgewandelt wurde. Außerdem waren neue Nebengebührenregelungen für den neu eingerichteten „24-Stunden-Frauennotruf" der MA 57 und eine Anpassung der Überstundensätze für Lehrer an städtischen Privatschulen an die vergleichbarer Landes- und Bundeslehrer erforderlich.

21. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, waren im Jahr 1996 folgende Maßnahmen erforderlich:

a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, d. s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. In Fortführung der in den Vorjahren üblichen Vorgangsweise, nach der die Lohnrunden jeweils mit 1. März wirksam wurden, hat die Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß gegenüber dem Zentralverband eine Anhebung der Stundenlöhne aller Lohnkategorien um einheitlich 3,60 S gefordert, was eine durchschnittliche Lohnerhöhung um rund 4 Prozent bedeutet hätte. Hinsichtlich der Landarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wurden zunächst Lohnforderungen im gleichen Ausmaß erhoben, die jedoch in der Verhandlung mit der Abteilung durch die Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß im Hinblick auf die derzeitige Besoldungssituation des öffentlichen Dienstes (Null-Lohnrunde bis Ende 1997 mit 2 Einmalabgeltungen) erheblich reduziert wurden. Es wurde Einigung darüber erzielt, daß als Erhöhung nur eine den Einmalzahlungen entsprechende Inflationsabgeltung sowie die dem Struktureffekt des öffentlichen Besoldungsrechtes (Biennalvorrückungen) entsprechende Anhebung der Landarbeiterlöhne vertretbar erscheint. Diesem Verhandlungsergebnis entsprechend wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. April 1996, Pr.Z. 77/96-GBI, eine Änderung des Kollektivvertrages ab 1. März 1996 genehmigt, wonach die im Kollektivvertrag und in den Anlagen 1 bis 3 ausgewiesenen Löhne und Zulagen um 2,3 Prozent erhöht wurden.

b) Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. In Fortführung der in den Vorjahren üblichen Vorgangsweise, nach der die Lohnrunden jeweils mit 1. April wirksam wurden, hat die Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß gegenüber dem Zentralverband eine Anhebung der Stundenlöhne aller Lohnkategorien um einheitlich 3,40 S gefordert, was eine durchschnittliche Lohnerhöhung von rund 4 Prozent bedeutet hätte. Hinsichtlich der Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurde zunächst die Forderung auf Anhebung der Stundenlöhne um einheitlich 3,60 S erhoben, die jedoch in der Verhandlung mit der Abteilung durch die Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuß im Hinblick auf die unter lit. a angeführte Besoldungssituation des öffentlichen Dienstes gleichfalls erheblich reduziert wurde. Als Verhandlungsergebnis wurde vorgesehen, mit Wirksamkeit vom 1. April 1996 die Stundenlöhne in allen Lohnkategorien einheitlich um 2,10 S und die Zulagen um 2 Prozent anzuheben. Die durchschnittliche Lohnerhöhung lag demnach bei 2,1 Prozent. Der Gemeinderat hat diese Kollektivvertragsänderung mit Beschluß vom 19. April 1996, Pr.Z. 80/96-GBI, genehmigt.

c) Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1996 eine Erhöhung der Bezüge um 150 S sowie eine einmalige Abschlagszahlung zum Urlaubszuschuß von 900 S vereinbart. Die Gewerkschaft ist hierauf an die Verwaltung der Stadt Wien mit dem Ersuchen herangetreten, auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine Bezugserhöhung zu gewähren. Als Verhandlungsergebnis wurde vereinbart, mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1996 die in der Anlage 1 des Kollektivvertrages ausgewiesenen Gehälter um 150 S und die in der Anlage 2 ausgewiesenen Zulagen um 0,6 Prozent sowie den Urlaubszuschuß für 1996 ebenfalls um 900 S zu erhöhen.

Außerdem wurden der Urlaubszuschuß und das Weihnachtsgeld generell um 5 Prozent angehoben, um eine Annäherung an die diesbezüglich günstigere Regelung im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien zu erreichen. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgt durch den Beschluß des Gemeinderates vom 9. August 1996, Pr.Z. 134/96-GBI.

d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarter Kollektivvertrag, der hinsichtlich der einem Lehrer anläßlich seines Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis zustehenden Abfertigungsansprüche keine eigenständigen Bestimmungen enthielt. Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Personal- und Finanzverwaltung und der genannten Gewerkschaft über eine Neuregelung der einem Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien bei seinem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bisher zukommenden Geldleistungen (Abfertigung nach dem Angestelltengesetz durch die Stadt Wien und Treueprämie durch den durch die Gemeinde Wien subventionierten „Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien") wurde eine Änderung des Kollektivvertrages vereinbart, die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1996 eine verbesserte Abfertigungsregelung im Kollektivvertrag gegen Entfall der bisherigen Treueprämie und der damit verbundenen Subventionsleistung vorsieht. Diese Kollektivvertragsänderung wurde durch den Beschluß des Gemeinderates vom 19. Jänner 1996, Pr.Z. 253/95-GBI, genehmigt.

22. Soweit es durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die Abteilung gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hiezu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Beispielsweise hervorzuheben wäre hiebei die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten der MA 6 – BA 26 und der MD-EUF sowie Arbeitszeitregelungen für den „24-Stunden-Notruf" der MA 57.
23. Im Berichtsjahr wurde seitens der Abteilung wieder zu zahlreichen Gesetzentwürfen (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen Begutachtungsverfahren Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren. Als Beispiele seien Stellungnahmen zu folgenden Gesetzentwürfen angeführt:
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Novellen zum Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Wiener Pflegegeldgesetz, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Gehaltsgesetz 1956, Pensionsgesetz 1965, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Arbeitsmarktpolitikgesetz, Teilentwürfe zum Strukturanpassungsgesetz, Krankenanstalten-Arbeitsgesetz und Nachtarbeitsgesetz.
24. Die Abteilung hat ferner an der Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder, die heuer am 29. Mai 1996 in Baden stattfand, teilgenommen. Hauptthema dieser Tagung war die Umsetzung des Strukturanpassungsgesetzes des Bundes in den Dienstrechten der Länder.
25. Im Berichtszeitraum hat die Abteilung des weiteren Stellungnahmen zu Verbesserungsvorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeptionen aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.
26. Die Abteilung war außerdem mit Beschwerden nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz an die gemeinderätliche Personalkommission befaßt, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlußfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
27. An Routineangelegenheiten sind zu erwähnen:
Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten; Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen; Ermittlung und Meldung der beschäftigten Gesamtzahl und der beschäftigten Behinderten im Rahmen der Handhabung des Behinderteneinstellungsgesetzes; Abschluß von Verträgen mit Gastronomiebetrieben im Rahmen der Aktion verbilligtes Mittagessen sowie laufende Befassung mit Angelegenheiten dieser Aktion; Führung von Personalstatistiken; diverse Änderungen bei der Dienstfreistellung von gewählten Personalvertretern; Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Personalamt

1996 wurden von der Abteilung zufolge der starken Personalfluktuation und der Erhöhung des Bedienstetenstandes auf 66.345 (Stand 31. Dezember 1996, Erhöhung um 1.003 Bedienstete) 5.161 Aufnahmen durchgeführt. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug insgesamt 549.

Für den Bereich des Magistrates der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 1.254 Dienstunfälle (davon ein tödlicher), für den Bereich der Wiener Stadtwerke 415 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 36 Versehrtenrenten (davon eine Schwerversehrtenrente) gewährt sowie in 18 Fällen ein Versehrtengeld zuerkannt.

1.169 MitarbeiterInnen des Magistrates der Stadt Wien erhielten aus Anlaß eines 25- oder 40jährigen Dienstjubiläums vom Personalamt eine entsprechende Erledigung. Weiters wurden im Berichtsjahr Förderungen (Beförderungen, außerordentliche Stufenvorrückungen) und 18 Betrauungen/Bestellungen von Ärztlichen DirektorInnen,

Abteilungs- bzw. Institutsvorständen sowie zwei Betrauungen/Bestellungen zu LeiterInnen des Pflegedienstes bearbeitet. Bis auf einige Ausnahmen und Einschränkungen entfallen seit November 1996 auf Grund einer Initiative der Abteilung bei vertragsmäßigen Aufnahmen die amtsärztlichen Untersuchungen. Durch diese Maßnahme kommt es zu einer erheblichen Kostenreduktion und Verfahrensbeschleunigung bei Aufnahmen.

Im Rahmen einer Aktion des Arbeitsmarktservices wurde die Anstellung von „Langzeitarbeitslosen" bei Aufnahmen vom 1. März 1996 bis 30. August 1996 gefördert. Hiebei wurden 20 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts maximal für die Dauer eines Jahres refundiert. Auf Grund der von der Abteilung eingebrachten Anträge kann mit Förderungsbeträgen für die Stadt Wien von bis zu 2,7 Millionen Schilling gerechnet werden.

Durch die Schaffung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, welches am 18. April 1996 im LGBl. für Wien Nr. 18/1996 verlautbart und mit 1. Mai 1996 in Kraft getreten ist, wurde auf Grund der neuen Festlegung der Zuständigkeiten die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien dahingehend abgeändert, daß der Abteilung die „Führung der Bürogeschäfte der Gleichbehandlungskommission; der Feststellung des Ruhens und des Endens der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte(r), als Kontaktfrau und als Mitglied der Gleichbehandlungskommission; Vorbereitung der Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen" übertragen wurde.

Um Schadenersatzansprüche gegen einen Dritten, der die dauernde oder vorübergehende Dienstverhinderung eines Bediensteten der Gemeinde Wien verursacht hat, durchsetzen zu können, wurden im Berichtsjahr in der Dienstordnung 1994 bzw. in der Vertragsbedienstetenordnung 1995 entsprechende Meldepflichten geschaffen. Derartige Meldungen werden nunmehr der Abteilung im Dienstweg übermittelt, die in weiterer Folge für die Geltendmachung der Schadenersatzansprüche sorgt.

Weiters wurde der Abteilung im Berichtsjahr die Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarkommission, der Disziplinaroberkommission und der Beschreibungskommission übertragen.

Mit 1. Oktober 1996 wurde weiters die Geschäftsfallbearbeitung in den Personalreferaten mit dem Wiener Integrierten Personalinformationssystem (WIPIS) in Betrieb genommen.

Besoldungsamt

In den vergangenen Jahren standen bei Änderungen im Bereich der Bezugsverrechnung Verbesserungen und Beschleunigungen der Verfahren mit dem Ziel im Vordergrund, eine möglichst rasche Auszahlung zustehender Bezüge nach dem Entstehen der Ansprüche zu gewährleisten. Adaptierungen auf Grund mehr oder weniger dramatischer und kurzfristiger Änderungen gesetzlicher Bestimmungen waren neben einem weiteren Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung aus Gründen der Kapazitätsverbesserung auf diese Bedürfnisse ausgerichtet. Der in der öffentlichen Verwaltung immer größer werdende Druck, die Dynamik der steigenden Kosten zu bremsen, führten aber zwangsläufig zur zusätzlichen Nutzung der Bezugsverrechnung als datenlieferndes Instrument für Zwecke wirksamer Kontrolle und gezielter Steuerung. Auf Grund des allgemein hohen Anteiles der Personalkosten am Gesamtbudget ist daher zweifellos die Ermittlung hiefür nutzbarer Daten für alle Bereiche der Stadt Wien als Ziel anzusehen.

Das derzeit in Verwendung stehende Bezugsverrechnungssystem ist in seiner Grundversion bereits über 25 Jahre alt und für diese Belange denkbar schlecht geeignet, so daß vorerst durch zusätzliche Auswertungsverfahren aussagefähige Daten zu ermitteln sind. Das in Entwicklung stehende künftige Bezugsverrechnungssystem WIPIS (Wiener Integriertes Personalinformationssystem) wird schon vom Konzept her auch für diese Erfordernisse ausgelegt. Die Vorarbeiten für dieses System wurden im Jahr 1996 soweit vorangetrieben, daß dessen Einsatz für die Verrechnung von Pensionsleistungen im ersten Quartal 1997 erfolgen wird. Der weitere Einsatz, insbesondere in der Verrechnung von Aktivbezügen, ist für 1998 geplant.

Die bereits im Vorjahr festzustellende Tendenz der geringeren Zunahme des zu verrechnenden Personals war auch im Jahr 1996 festzustellen. Der Stand der Verrechnungskonten liegt zum Ende des Jahres lediglich um 0,75 Prozent über dem Stand von 1995. Für die Bezugsverrechnung ergaben sich für den Berichtszeitraum folgende Kennzahlen:

Es wurden 42 Funktionäre, 44 Beamte, 2.112 Vertragsarbeiter, 4.123 Vertragsangestellte und 2.432 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 41 Funktionäre, 512 Beamte, 1.661 Vertragsarbeiter, 2.483 Vertragsangestellte und 2.841 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 702 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 465 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1996 wurden im Stand des Besoldungsamtes (Klammerausdruck: Anteil der Frauen) 102.330 (66.301) Verrechnungskonten geführt, davon waren 881 (280) Funktionäre, 19.394 (14.743) Angestellte, 14.822 (8.988) Arbeiter, 32.129 (17.664) Beamte, 11.501 (9.399) Landeslehrer, 19.254 (11.856) Pensionen-Magistrat und 4.349 (3.371) Pensionen-Landeslehrer. In 1.357 Fällen wurden Fremdpensionen mit der von ha. gebührenden Ruhe-(Versorgungs-)Leistung gemeinsam verrechnet. 1.798 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger des Magistrates und 335 Lehrerpensionisten erhielten Pflegegeld. 40 Anträgen auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe an Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger wurde stattgegeben und dafür 130.100 S aufgewendet. 1.503 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 54 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 46 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden genehmigt bzw. verrechnet. 631 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. Im Bereich der Verbote wurden insgesamt rund 27.200 Akte bearbeitet, für die Berechnung und Überweisung einzubehaltender Bezugsteile wurde ein Verwaltungs-

kostenbeitrag in der Höhe von 637.772 S vereinnahmt. Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von 475.000 S erzielt.

Die Aufwendungen für 16.357 Dienstreisen betrugen für 2.373 Bedienstete 16,216.067,80 S, für Übersiedlungsgebühren (Frachtkostenersatz) waren Kosten in der Höhe von 143.162,40 S zu verzeichnen. Für Schulveranstaltungen wie Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen waren unter dem Titel Reisegebühren 3,758.570,60 S aufzuwenden. Für Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, für Kurse und Seminare im Rahmen der dienstlichen Aus- und Weiterbildung bzw. für die Abnahme von Dienstprüfungen wurden an 4.269 städtische Bedienstete Vortragshonorare in der Gesamthöhe von 30,493.442 S ausbezahlt.

Aus dem Bereich Sozialversicherung ergaben sich folgende relevante Daten: Gemäß § 311 ASVG war in 669 Fällen für das Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ein Überweisungsbetrag zu entrichten. 112,576.619,87 S war hiefür aufzuwenden. Für 1.729 Bediensteten, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen worden sind, waren gemäß §§ 308 bzw. 311 ASVG Überweisungsbeträge in Gesamthöhe von 163,512.933,49 S zu vereinnahmen. Insgesamt waren für den Personenkreis der städtischen Vertragsbediensteten an die diversen Krankenversicherungsträger Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge in der Höhe von 4.452,411.359,57 S abzuführen.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 3 Fällen den Betrag von 36.303,18 S.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

Die MA 38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien ist seit 1. Jänner 1996 eine eigenständige Magistratsabteilung. Zuvor war sie bis Jahreswechsel 1993/94 ein Teil der MA 60 (Veterinäramt). Nach der Zusammenlegung der ehemaligen MA 59 (Marktamt) und 60 zu einer gemeinsamen MA 59 Markt- und Veterinäramt war sie ein Dezernat dieser Abteilung. Die Abteilung ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz. Ihr Aufgabenkreis – die Untersuchung von Lebensmitteln und in bestimmten Fällen von Gebrauchsgegenständen im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG) – ist in einem Statut geregelt.

Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf veterinäramtliche Untersuchungen im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Untersuchungen von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben, den Produkten-, Betriebs- und Umweltkontrollen (Wiener Gemüseanbaugebiete, Aktion „ständig kontrolliert" für Betriebe der Lebensmittelbranche) und Begutachtung für Dienststellen des Magistrates, des Bundes und der Gerichte.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die an die Abteilung zur Untersuchung eingebrachten amtlichen Proben nicht den Querschnitt des Zustandes der in Wien angebotenen Lebensmittel darstellen. Sie sind vielmehr nach Verdachtsmomenten oder besonderen Gesichtspunkten gezogen worden. Somit sind die Untersuchungsergebnisse unter diesen jeweiligen Probenziehungsschwerpunkten zu sehen. 1996 waren dennoch 61,3 Prozent der an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt eingebrachten amtlichen Proben nicht zu beanstanden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem LMG wurden 1996 bei insgesamt 11.119 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 8.326 amtliche und 2.793 private Proben sowie 30 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse. Von den 8.326 amtlichen Proben waren 38 Prozent zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Veränderungen gegenüber 1995 sind vor allem bei Fisch (Verdorbenheit), Geflügel (Verdorbenheit und Gesundheitsschädlichkeit wegen Fäulnis), Fetten (Verdorbenheit durch Fritter) und Würsten (Verfälschung) festzustellen. Die Nachweisgrenzwerte der Untersuchungen sinken ständig, daher entstehen an die Untersuchungsmethoden und an den Gesamtaufwand der Anstalt entsprechend höhere Anforderungen. Die Analysengenauigkeit wird ständig gehoben und stellt nicht zuletzt unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung eine unumgängliche Notwendigkeit dar. Die einzelnen analytischen Werte werden täglich mehrfach mit Standards verglichen. Alle Untersuchungen werden in echter Doppelbestimmung durchgeführt, chemische Beanstandungen von Fleischwaren durch Vierfachuntersuchungen abgesichert.

Im Bereich der biochemischen Analytik verstärkt die Lebensmitteluntersuchungsanstalt die künftig immer höhere Bedeutung erlangenden molekularbiologischen Untersuchungen auf Genmanipulation (Polymerase-Chain Reaction). Der Nachweis von für den Menschen eine gesundheitliche Gefahr darstellende Keimen in Lebensmitteln ist ein Hauptaufgabenbereich der mikrobiologischen Untersuchungen. Zu den bekannten „klassischen" Lebensmittelvergiftern kommen immer wieder neue dazu. Vor einigen Jahren waren es Campylobacter und Yersinien, heute sind es die toxinbildenden Arten von Escherichia coli, von denen wegen seiner bei Kleinkindern nierenschädigenden Wirkung gefürchtete Stamm O 157 (EHEC), der bislang nur im Ausland beobachtet worden war, seit kurzem auch in Österreich nachweisbar ist. Der Nachweis von Salmonellen stieg 1996 im Bereich der amtlichen Lebensmittelproben an. Die Zahlen zeigen, daß zur Vermeidung von Schmierinfektionen sowohl bei der Verpackung als auch bei der küchenmäßigen Arbeit auf geeignete Hygienemaßnahmen zu achten ist.

Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der Abteilung nehmen die Bereiche Lebensmittelhygiene und Konsumententelefon ein. Spezielle Kontrollen von Großküchen und Lebensmittelbetrieben erfolgen im Einvernehmen mit dem Marktamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Wien. Die beiden Mitarbeiter des „Konsumententelefons" der Lebensmitteluntersuchungsanstalt beantworteten auf Grund des starken öffentlichen Interesses nach dem EU-Beitritt und diverser aktueller Themen (BSE, E. coli) im Jahre 1996 insgesamt 2.046 Anrufe, das waren mehr als doppelt so viele als im Vorjahr. Die meisten Fragen bezogen sich auf die Haltbarkeit von Lebensmitteln, die Lagerbedingungen, Zusatzstoffe und Farbstoffe, sowie Campylobacter-Infektionen des Geflügels.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien arbeitet seit jeher intensiv an der Erstellung des österreichischen Lebensmittel-Codex in einer Reihe von Unterkommissionen, sowie auch in Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes mit. Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Anstalt werden auch durch Vortragstätigkeit, Veranstaltungen anderer Dienststellen sowie der Verwaltungsakademie genutzt. So wird auch ein Teil des ärztlichen Physikatskurses an der Lebensmitteluntersuchungsanstalt gehalten. Auf mehreren Fachtagungen, z. B. an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Technischen Universität Graz oder für die Österreichische Ärztekammer oder die Gesellschaft für Tropenmedizin war die Abteilung durch Referenten zu Themen der Lebensmittelhygiene eingeladen.

Die Vorbereitung der Akkreditierung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Qualitätsmanagements nach EN 45001 ist derzeit eine der Hauptaufgaben der Anstalt. Nur wenn alle Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit gleichen Methoden und unter gleichen Bedingungen arbeiten, können Befunde dieser Anstalten europaweiter Konkurrenz standhalten. Bei Nichtakkreditierung ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die privaten Untersuchungsaufträge über kurz oder lang ausbleiben; ob zudem die Anzeigegutachten einer nichtakkreditierten Anstalt im Streitfall den Gegengutachten aus akkreditierten Häusern standhalten könnten, bleibe dahingestellt. Daher ist die Akkreditierung eine wesentliche Voraussetzung für das Weiterbestehen der Anstalt in der EU.

Städtische Friedhöfe

Auf Grund der ständig steigenden Kosten für Betriebsmittel und der jährlichen Lohnsteigerungen war eine Erhöhung des Tarifs für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien erforderlich, die mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Februar 1996; Pr.Z. 155/95-GBIWST genehmigt wurde. Dabei wurden die Posten der Tarifteile A – Grabstellenentgelte, B – Benützungsentgelte und C – Benützungsentgelte für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Der Tarifteil D – Arbeitsentgelte wurde um durchschnittlich 2,9 Prozent erhöht. Der Wirksamkeitsbeginn dieser Tarifanpassung war der 15. Februar 1996.

Im Jahre 1996 wurden auf den Wiener Städtischen Friedhöfen 19.844 Bestattungen durchgeführt, was gegenüber dem Jahr 1995 eine Steigerung um 90 Fälle oder um rund 0,5 Prozent bedeutet. Es wurden 16.732 Sarg- und 3.112 Leichenaschenbestattungen vorgenommen, wobei bei den Sargbestattungen eine Verringerung um 39 Fälle (= –0,2%) und bei den Leichenaschenbestattungen eine Zunahme um 129 Fälle oder 4,1 Prozent zu verzeichnen war.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbestattungen erhöhte sich von bisher zuletzt von 15,1 Prozent auf 15,7 Prozent.

Von den insgesamt 19.844 Bestattungen fielen 16.446 oder 82,9 Prozent auf Beilegungen in bestehende Sarg- und Urnengräber, 1.378 oder 6,9 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 515 oder 2,6 Prozent auf Neubelegungen auf Erweiterungsflächen und 650 oder 3,3 Prozent auf Beerdigungen von Verstorbenen gemäß § 10 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes in einfache Gräber des Wiener Zentralfriedhofes (1995: 659); weiters wurden 1996 insgesamt 582 oder 2,9 Prozent Sargbeilegungen mit Verstorbenen, die ihren Körper wissenschaftlichen Studien zur Verfügung gestellt haben, durchgeführt und 273 oder 1,4 Prozent Sammelsärge mit bei Operationen entfernten Körperteilen bestattet.

Die Anzahl der 1996 erteilten Deckplattenbewilligungen ist gegenüber dem Jahr 1995 um 36 auf 1.589 gesunken.

In 23.554 Fällen wurden Benützungsrechte an Grabstellen verlängert, was einem Zuwachs von 660 oder 2,8 Prozent entspricht; in 1.551 Fällen wurden insgesamt 4.449 Verstorbene exhumiert.

Was das bautechnische Gebiet betrifft, so wurden auf sämtlichen Städtischen Friedhöfen bzw. in der Leichenkammer im 10. Bezirk laufend die notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Verwaltungsgebäuden, Einfriedungen, Straßen und Wegen, am Wasserleitungsnetz sowie an den elektrischen Leitungen und Heizungsanlagen durchgeführt.

Es wurden insgesamt 1.054 komplette Grabfundamente, 247 Grabsteinfundamente, 110 Einfassungsfundamente, 233 Piloten und 56 Grüfte von der Abteilung in Auftrag gegeben und auf den Eigenregiefriedhöfen errichtet.

Im Detail wurden auf den nachstehend angeführten Friedhöfen folgende mittlere bis größere Vorhaben ausgeführt:

Im Amtshaus wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung in einen EDV-Eingaberaum umgebaut, EDV und E-Leitungen installiert, Fußböden instand gesetzt, Hängedecken eingezogen. In der Tarifstelle wurde die Schalteranlage, die Fußböden nach Wandumstellung instand gesetzt und EDV-Leitungen installiert. Auf dem Friedhof Atzgersdorf wurden 6 Grüfte für je 4 Särge hergestellt, Hartbetonplattenwege instand gesetzt und Fundamente durchgeführt. Auf dem Friedhof Aspern wurden Planken, Straßen und Wege instand gesetzt, Reparaturarbeiten im Verwaltungsgebäude

durchgeführt und 6 Grüfte hergestellt. Auf dem Friedhof Baumgarten wurden Straßen zwischen der Gruppe P und Q, in der Gruppe 23, 18/24, D1/B1 und eine 24 m lange Kanalrohrleitung Ø 400 mm unterhalb der Gruppe 45 (Hauptleitung zum öffentlichen Kanal) instand gesetzt. 80 m³ Fundamentbeton für Grabstein- und Einfassungsfundamente wurden hergestellt, 42 lfm Einfriedung aus Holz instand gesetzt, die Zisterne im Friedhofsgelände gereinigt, 70 lfm Drainageleitung ausgetauscht, 42 lfm Einfriedung aus Holz instand gesetzt. Auf dem Friedhof Breitenlee wurden Straßen und Wege instand gesetzt, 30 Stück Gruppen- und Reihenständer versetzt. Auf dem Friedhof Dornbach wurden Reparaturarbeiten am Dach der Aufbahrungshalle durchgeführt, Wege instand gesetzt und die Stützwand hergestellt, Kamin und Dach des Verwaltungsgebäudes instand gesetzt. Auf dem Friedhof Döbling wurden Reinigungsarbeiten am Dach der Verwaltung und der Aufbahrungshalle durchgeführt. Instand gesetzt wurden Wege in den Gruppen 21, 23 und 42, 5 Grüfte hergestellt, Kanalreparaturarbeiten sowie diverse Reparaturarbeiten am Verwaltungsgebäude durchgeführt und die Stützmauer bei den Arkaden und Planken instand gesetzt. Auf dem Friedhof Eßling wurde eine neue Aufbahrungshalle samt Verwaltungsgebäude einschließlich Straßen hergestellt, Wege auf der Erweiterungsfläche angelegt, das alte Verwaltungsgebäude und die alte Aufbahrungshalle abgebrochen, Planken instand gesetzt. Auf dem Friedhof Gersthof wurden Reparaturarbeiten am Dach der Verwaltung vorgenommen, Maler und Anstreicherarbeiten im Verwaltungsgebäude und Kanzlei durchgeführt und ein Wassermesserschacht instand gesetzt. Auf dem Friedhof Grinzing wurden Straßen, Wege, Plankenfelder und die Ehrengräber instand gesetzt, Rohrgebrechen beim Hauptweg behoben, Reparaturarbeiten bei der Kühlung vorgenommen, neue Türen eingesetzt, Kamine im Verwaltungsgebäude instand gesetzt. Auf dem Friedhof Groß-Jedlersdorf wurden Blecheinfassungen über der Aufbahrungshalle instand gesetzt und gestrichen, die WC-Anlage ausgemalt, 28 lfm Einfriedung aus Holz instand gesetzt, Straßen zwischen der Gruppe 27/28, Straßen zwischen der Gruppe 24/25 und 22, Wege bei der Gruppe 1 instand gesetzt. Auf dem Friedhof Hadersdorf Weidlingau wurde die Straße vom Eingang bis zur Aufbahrungshalle instand gesetzt, ebenso die Blecheindeckung über dem Betriebsgebäude, ferner 2 Grüfte für je 6 Särge hergestellt. Auf dem Friedhof Heiligenstadt wurde eine alte Einfriedungsmauer instand gesetzt, Gruppen und Reihenständer entrostet und neu gestrichen. Auf dem Friedhof Hernals wurden 117 Stück Fundamente hergestellt, Reparaturarbeiten an der Wasserleitung und den Planken durchgeführt, Straßen und Wege in der Gruppe 75 und 76 instand gesetzt. Das Ehrengrab „Rokitansky" wurde ebenfalls instand gesetzt, ein neuer Wassermesserschacht in der Gruppe 30 hergestellt. Ferner erfolgten Anstreicherarbeiten am Gärtnereigebäude. Mit dem Umbau der Arbeiterunterkunft wurde begonnen und ein Zwischentrakt errichtet. Auf dem Hietzinger Friedhof wurde das Dach vom Unterkunftsgebäude sowie Straßen und Wege instand gesetzt, Fundamente für Grabstein- und Einfassungsfundamente hergestellt. Auf dem Friedhof Hirschstetten wurde die Verwaltung und die Aufbahrungshalle umgebaut, ein behindertengerechtes WC errichtet. Auf dem Friedhof Hütteldorf wurde die Deckenuntersicht vor der Aufbahrungshalle und die Blecheindeckung über der Aufbahrungshalle instand gesetzt. Auf dem Inzersdorfer Friedhof wurde Fundamentbeton für Grabstein- und Einfassungsfundamente auf der Erweiterung hergestellt, Wege und Kamine instand gesetzt, Planierungsarbeiten durchgeführt. Auf dem Jedleseer Friedhof wurden 45 lfm Kanalrohrleitung Ø 200 mm und 12 lfm Einfriedung aus Holz instand gesetzt, ebenso wie Arbeiterunterkünfte, Wege in der Gruppe 20 und 68 m² Hoffläche vor der Arbeiterunterkunft mit Asphaltbeton überzogen. Das Friedhofskreuz wurde ebenfalls instand gesetzt. Auf dem Friedhof Kagran wurde der baufällige Werkzeugschuppen abgebrochen, 3 Fertiggaragen und ein 2flügeliges Tor hergestellt, 140 lfm Sommerwasserleitung zwischen der Gruppe 3/4 und 12/14 ausgetauscht, Straßen in der Gruppe B, Wegbegrenzungen und Wegfläche instand gesetzt. Auf dem Friedhof Kaiserebersdorf wurde eine Gruft für 6 Särge und Fundamentbeton für Grabstein- und Einfassungsfundamente hergestellt. Auf dem Kalksburger Friedhof wurden 3 Grüfte für je 4 Särge hergestellt, auf dem Liesinger Friedhof Straßen und Wege instand gesetzt. In der Leichenkammer 10 wurde ein Kanalgebrechen behoben. Auf dem Friedhof Lainz wurde eine Gittereinfriedung instand gesetzt. Auf dem Friedhof Mauer erfolgte die Durchführung von Straßen- und Wegebauarbeiten, das Herstellen von 3 Grüften für je 4 Särge, das Aufstellen von 3 Fertiggaragen für Lagerzwecke, das Instandsetzen der Dächer, der Umbau des Nebengebäudes als Arbeiterunterkunft und die Renovierung der Kanzlei. Auf dem Friedhof Meidling wurden Rohrgebrechen behoben. Auf dem Friedhof Neustift wurden Fundamente hergestellt, Anstreicherarbeiten im Bereich der Halle II durchgeführt und das Dach der Halle II instand gesetzt. Renovierungsarbeiten erfolgten beim WC – Halle I. Das Ehrengrab „Schulz" wurde instand gesetzt, ebenso der Plattenweg in der Gruppe 23, Reihe 3, Straßen und Wege in der Gruppe 5, die Stiegenanlage in der Gruppe 15/24, die Stützmauer in Gruppe 8, Reihe 5 und Gruppe 14/5. Auf dem Friedhof Oberlaa wurden Wege und die Holzeinfriedung instand gesetzt. Auf dem Ottakringer Friedhof wurde über der Aufbahrungshalle die Blecheindeckung gestrichen, Straßen zwischen der Gruppe 34/35 und 15/36 instand gesetzt, sämtliche Zisternen und Einläufe von Kies im Friedhofsgelände gereinigt, Grabstein- und Einfassungsfundamente hergestellt, der neue Urnenhain in der Gruppe 41 fertiggestellt, 3 Grüfte für 4 Särge hergestellt, 4 Stück Grüfte für 6 Särge saniert. Die Blecheindeckung über der Halle I wurde gestrichen, die Kellerwand der Halle 2 abgedichtet, eine 19 lfm lange Stützmauer in der Gruppe 40/41 hergestellt. Auf dem Sieveringer Friedhof wurden Straßen und Wege in der Abteilung 2 instand gesetzt und 4 Grüfte hergestellt. Auf dem Friedhof Simmering wurden 5 Grüfte für je 4 Särge hergestellt. Das Wirtschaftstor wurde zu einem für Fußgänger benutzbaren Eingangstor umgebaut, Straßenbauarbeiten und Wege instand gesetzt. Auf dem Friedhof Stammersdorf Zentral wurden Personalräume ausgemalt, 60 lfm Einfriedung aus Holz instand gesetzt, Wege in der Gruppe 44 und Grabstein- und Einfassungsfundamente hergestellt, Wege in der Gruppe 4 und Gruppe 36, Straßen zwischen der

Gruppe 1 und 11, Wege in der Gruppe 44 und 45 sowie die Einfriedung aus Holz instand gesetzt, Zisternen und Einlaufschächte gereinigt. Auf dem Friedhof Stammersdorf Ort wurde die Einfriedung aus Holz instand gesetzt, auf dem Friedhof Strebersdorf Straße und Vorplatz bei der Aufbahrungshalle ebenfalls instand gesetzt. Auf dem Friedhof Südwest wurden 5 Fertiggaragen zur Einstellung von E-Karren aufgestellt samt Installations- und Straßenbauarbeiten durchgeführt, Straßen und Wege instand gesetzt, Grabstein- und Einfassungsfundamente hergestellt, ein Folientunnel in der Gärtnerei hergestellt. In der Simmeringer Feuerhalle wurden Teile der Dachrinnenheizung neu gemacht bzw. instand gesetzt. Die Dächer von Verwaltung, Krematorium, der Türme und der Arkaden wurden laufend geputzt, ausgebessert und neu gestrichen. Es wurden sämtliche Mistgruben zugeschüttet und alte Plattenwege ausgebessert. Die Bewässerungsanlage im Ehrenhof wurde fertiggestellt. Die Urnenwandnischen Nr. 207–214 wurden renoviert (neu verputzt) und die Nische Nr. 250 neu hergerichtet. In den Gruppen 4, 6 und in den Außenreihen wurden die Wege befestigt und neu asphaltiert. In der Gruppe 6 wurden sämtliche Schächte instand gesetzt. Das Projekt Nutzwasserversorgung geht planmäßig voran. Nach Fertigstellung des Brunnens auf dem Gelände der Feuerhalle beginnen die Detailplanungen für Tiefbehälter und Versorgungleitungen.

In der Städtischen Steinmetzwerkstätte wurden die Werkstätte, Säge, Magazin und die Gravur II innen verputzt, ein neuer Plafond und neuer Fußboden hergestellt. Die Fassade wurde verputzt und gestrichen und der Sockel hergestellt. Außerdem wurde die Verwaltung und das Laternenkammerl instand gesetzt. Die Dächer wurden ausgebessert und neu gestrichen und laufend gereinigt. Es wurden alle Türen und Fenster neu gestrichen. Ein neuer Gasanschluß wurde hergestellt.

Auf dem Wiener Zentralfriedhof wurden komplette Grabfundamente, Grabsteinfundamente und Einfassungsfundamente hergestellt. In der Städtischen Gärtnerei wurden die 7 Glashausbauten komplett renoviert (Außenputz, Sockel und kompletter Innenputz). Es wurden 10 E-Boxen errichtet. Außerdem wurden mehrere Zusatzwege und Straßen asphaltiert. Der Waschplatz in der Gärtnerei wurde fertiggestellt. Die Straße neben den Glashäusern wurde an den Kanal angeschlossen und asphaltiert. Eine Ölabscheideanlage wurde eingebaut. In mehreren Räumen wurde ausgemalt. Die Straßen auf dem Friedhof wurden laufend instand gehalten. Das Plateau und die Straße hinter der Luegerkirche wurde neu hergestellt. Die Gruppe 48A und 22 wurden gerodet und planiert. Außerdem wurde in den Gruppen 150, 153–155 und 157, 149–152 verfallene Grabsteine abgetragen, gerodet und freie Flächen planiert. Sämtliche Dächer wurden von Blättern und Schnee gereinigt und Dachrinnen ausgebessert. Bei Tor III wurde eine desolate Unterkunft abgerissen und entsorgt (Grünanlage und Parkplatz). In der Verwaltung wurden Umbauarbeiten vorgenommen (Baumeisterarbeiten und Elektrikerarbeiten). Es wurden 10 Grüfte für je 4 Särge gebaut. Die Sanierung der Luegerkirche geht zügig wie geplant voran. Die Hochdruckbodenverfestigung und Trockenlegung ist abgeschlossen.

In Fortsetzung des Programmes zur Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemmission durch zweitaktbetriebene Motorkarren wurden 1996 11 weitere Elektrokarren angeschafft, von denen zwei in der Beerdigung und neun in verschiedenen Städtischen Gärtnereien zum Einsatz kommen.

Auf gartenbautechnischem Gebiet wurden bei der Ausgestaltung und Begrünung von Friedhofsflächen 242 Bäume und rund 350 lfm Hecken gepflanzt. Heimgefallene Grabstellen, auf denen seltene oder schöne Bäume stehen, wurden nicht zur Wiedervergabe freigegeben, sondern im Sinne der Umwelterhaltung zu Baumplätzen umgewidmet, um somit einen dendrologisch wertvollen Baumbestand zu erhalten. Ferner wurden rund 610 Bäume durch Kronenschnitte fachgerecht ausgelichtet. Ferner wurden 378 Bäume aus dem Bestand genommen, da sie die physiologische Altersgrenze erreichten. Gleichzeitig wurden rund 200 lfm Hecken wegen Überalterung gerodet. Es erfolgte bei rund 600 lfm Hecken ein fachgerechter Verjüngungsschnitt. Ein Formschnitt erfolgte bei rund 71.042 lfm Hecken. Für die Freigabe zur Wiedervergabe von rund 300 heimgefallenen Grabstellen waren umfassende Rodungsarbeiten nötig. Weiters erfolgte die Fortsetzung der amtswegigen Verlegung von Urnengrabstellen unter 1 m² auf dem Gelände der Simmeringer Feuerhalle und des Friedhofes Meidling im Tausch gegen 1 m² große Grabstellen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres wurden die Instandsetzungsarbeiten des Steininventares der italienischen Kriegsgräberanlagen auf dem Wiener Zentralfriedhof begonnen und fertiggestellt.

Die jährlich durchgeführte Säuberung des Wiener Zentralfriedhofes umfaßte im Jahr 1996 eine Gesamtfläche von 1,138.700 m². Die mechanische Unkrautbekämpfung auf den Friedhofswegen des Wiener Zentralfriedhofes umfaßte eine Fläche von 398.462 m². Die verwahrlosten Grabstellen des Wiener Zentralfriedhofes wurden ebenfalls mechanisch vom Unkrautbewuchs gesäubert und dreimal gemäht, um eine Verbesserung des Friedhofsbildes zu erreichen. Ebenso wurden 39.433 Pflegeaufträge an Grabstellen durchgeführt sowie in allen Friedhöfen die erforderlichen Baum- oder Heckenschnitte und die erforderlichen Pflegearbeiten durchgeführt.

Auf Grund der laufend steigenden Kosten für friedhofsgärtnerische Leistungen wurde eine Erhöhung der Kundenpreise für Grabpflegearbeiten bei Grabstellen aller Arten um durchschnittlich 50 S und eine Erhöhung der Kundenpreise für Grabschmückungen um 8,5 Prozent mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Jänner 1996, Pr.Z. 158/96, genehmigt, wobei der Wirksamkeitsbeginn mit 15. Februar 1996 festgelegt wurde.

Neben der Erfüllung von 39.433 Grabpflegeaufträgen und den diversen Grabschmückungsaufträgen sowie der Herstellung von Kranzgebinden wurde von der Städtischen Friedhofsgärtnerei die Aufzucht von rund 1,60 Millionen Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengräber, Kriegergräber und Opfergräber erfolgte unter Beistellung des erforderlichen Pflanzenmaterials.

Nachstehende Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber auf Friedhofsdauer vergeben bzw. ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet und in Obhut der Stadt Wien übernommen oder ehrenhalber auf Friedhofsdauer ohne Inobhutnahme gewidmet:

A. Zugang an in die Obhut der Stadt Wien übernommenen Grabstellen im Jahre 1996:

Wiener Zentralfriedhof: *Welitsch* Ljuba, Kammersängerin; ehrenhalber, Inobhutnahme, Gruppe 40, Nr. 176.

B. Zugang an ehrenhalber gewidmeten (nicht in Obhut übernommenen) Grabstellen im Jahre 1996:

Friedhof Baumgarten: *Terkal* Karl, Kammersänger; ehrenhalber gewidmet, Gruppe E, Nr. 59;

Feuerhalle Simmering: *Scheuer* Georg, Publizist; ehrenhalber gewidmet, Abt. 8, Reihe 3, Gruppe 8, Nr. 6;

Friedhof Hietzing: *Einem* Prof. Gottfried von, Komponist; ehrenhalber gewidmet, Gruppe 60, Reihe 7, Nr. 18;

Friedhof Neustift: *Steinböck* Prof. Rudolf, Regisseur; ehrenhalber gewidmet, Gruppe R, Reihe 2, Nr. 25;

Wiener Zentralfriedhof: *Heinzl* Hans Peter, Kabarettist; ehrenhalber gewidmet, Gruppe 40, Nr. 177;

Paryla Prof. Karl, Schauspieler, ehrenhalber gewidmet, Gruppe 89, Reihe 18, Nr. 51;

Reimann Prof. Viktor, Publizist; ehrenhalber gewidmet, Gruppe 40, Nr. 178.

Bäder

Die MA 44 – Bäder – verwaltete mit Stand Ende 1996 insgesamt 46 in Betrieb befindliche städtische Bäder, und zwar 3 Volksbäder, 9 Warmbäder (Brause- und Saunabäder), 11 Hallenbäder – davon 7 mit angeschlossenem Sommerbad (Kombinationsbäder), 10 Sommerbäder und 13 Kinderfreibäder.

1996 nicht in Betrieb, jedoch in Verwaltung der MA 44 waren das Volksbad 9, Wiesengasse, das Thaliabad 16, Friedrich-Kaiser-Gasse, und das Dianabad (Abbruch).

Das Kinderfreibad in 22, Emichgasse, wurde am 1. Jänner 1996 in die Verwaltung der MA 51 übertragen, das Kinderfreibad in 23, Inzersdorf, wurde anläßlich eines Verkaufes per 1. Jänner 1996 übergeben.

Die Arbeit der MA 44 war auch 1996 bestimmt von Beginn und Weiterführung baulicher und betrieblicher Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und kundenorientierten Bäderbetriebes.

1. Gruppe Bau

Im Jahr 1996 wurden folgende Bauvorhaben abgeschlossen (bezirksweise geordnet):

Die Generalsanierung des Kinderfreibades in 2, Augarten; Errichtung einer Dampfkammer in 3, Apostelbad, sowie in 5, Ratschkybad, die Sanierung des Kinderfreibades in 10, Gudrunstraße; die Sanierung der Fassaden und Flachdächer sowie die Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes im Sommerbad in 10, Laaerberg, die Schaffung eines Zentralwäschelagers im Hallenbad in 10, Amalienbad; die Sanierung des Wellenbeckenumganges im Sommerbad in 11, Simmering; der Einbau einer Dampfkammer im Hallenbad in 11, Simmering; die Erweiterung der Hausleittechnik und die Erneuerung des Schwimmbeckens in der Halle und der Garderoben in 12, Theresienbad; die Erneuerung des Kinder- und Sportbeckens samt Umgehungsbereiche im Sommerbad sowie die Generalsanierung der Sauna, die Sanierung von Dächern, die Schaffung von Personalräumen im Hallenbad Ottakring, die Erweiterung des Wirtschaftshofes in 16, Kongreßbad. Im Hallenbad in 17, Jörgerbad, wurde die Dampfkammer der Sauna saniert, im Warmbad in 18, Währinger Bad, wurden die Brauseanlagen saniert, das Kinderfreibad Währinger Park wurde saniert. Im Sommerbad in 19, Krapfenwaldl, wurde die Errichtung eines Warmbrausengebäudes abgeschlossen und Umkleiden saniert, im Bezirkshallenbad in 20, Brigittenau, wurde eine Dampfkammer eingebaut, im Hallenbad in 21, Floridsdorf, wurde die Schwimmhallendecke erneuert, sowie eine Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung eingebaut. Ein Kanalanschluß wurde im Sommerbad in 21, Angelibad, hergestellt und das Kinderbecken wurde saniert. Im Bezirkshallenbad in 21, Großfeldsiedlung, wurde eine Dampfkammer eingebaut, ebenso im Bezirkshallenbad in 22, Donaustadt, im Sommerbad in 22, Gänsehäufel, wurde ein Beach-Volleyballplatz geschaffen, die Erneuerung der Wirtschaftsgebäude, die Sanierung der Brause- und WC-Anlagen der Blöcke A–F sowie die Kanalerneuerung durchgeführt.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden folgende Bauvorhaben:

Die Sanierung der Sauna und Brauseanlagen im Warmbad in 7, Hermannbad, die Erfüllung der Brandschutzanlagen in 10, Amalienbad, die Erneuerung der elektrischen Anlagen sowie die Sanierung der Fassaden im Sommerbad in 10, Laaerbergbad, die Erneuerung der Wasserbehälter sowie der Saunakammern in 17, Jörgerbad; die Erneuerung der Umzäunung im Sommerbad in 16, Ottakringer Bad, die Sanierung der Flachdächer und Lichtkuppeln in 18, Schafbergbad.

Die nach einem Brand verzögerten Arbeiten im Erlebniswaldbad Penzing in 14, An der Niederhaid, wurden zügig weitergeführt.

Fertiggestellt wurde auch der von der MA 24 errichtete Wohnbau mit integriertem Brausebad in 16, Bachgasse.

Für das ehemalige Volksbad in 15, Reithofferplatz wurden die Planungen bezüglich eines kombinierten Wohnbaues/Brausebades seitens der MA 24 in Absprache mit der Abteilung beendet.

Die Maßnahmen zur Neuorganisation und Durchführung der Gebäudesicherheitsüberprüfungen wurden fortgeführt, ebenso wie die Maßnahmen zur Anlage eines Planarchives, die Ausstattung der Bäder mit adäquaten Personalräumen und der Erstellung eines neuen 5-Jahres-Konzeptes für Sanierungen, Verbesserungen, Attraktivierungen und neuen Bauvorhaben.

2. Gruppe Betrieb:

AO-Verfahren

Die in der Badewasseraufbereitungsanlage des Mehrzweckbeckens im städtischen Hallenbad Großfeldsiedlung installierte AO-Anlage zur Desinfektion des Reinwassers läuft unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Parameter zur vollen Zufriedenheit der Abteilung. Die Anlage erwies sich als betriebssicher und wartungsarm. In der Schwimmhalle kam es zu einer merkbaren Reduktion des typischen „Hallenbadgeruches" (verursacht durch den Gehalt an gebundenem wirksamen Chlor im Beckenwasser) und damit verbundenen Augen- und Schleimhautreizungen. Der folgende Kostenvergleich beruht auf dem seit 2. Jänner 1995 genehmigten Probebetrieb der AO-Anlage im städtischen Hallenbad Großfeldsiedlung:

Preise (inkl. USt)	AO-Anlage	Chlorgasanlage
Investitionskosten	1,666.000 S	rund 300.000 S plus rund 250.000 S (anteilige Kosten Chlorgasräume, Sicherheitseinrichtungen, Entsorgung).
	[1])	
Stromkosten/Jahr	22.000 S	8.000 S
Wartungskosten/Jahr	8.000 S	16.000 S
Jährliche Kosten für Betriebsmittel	9.700 S	18.500 S
	36 Kanister (à 60 kg) Salzsäure für Rückspülung d. Elektrodenpakete)	Chlorgas (9 Flaschen à 65 kg Chlor flüssig)

[1]) Nach Angabe der Erzeugerfirma ist durch die fortschreitende technische Entwicklung und Vermarktung des AO-Systems bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine relativ starke Kostensenkung der Anlagen zu verzeichnen:

Eine – gegenüber der im städtischen Hallenbad Großfeldsiedlung eingebauten – stark verbesserten Anlage würde heute rund 1,200.000 S kosten.

Die Untersuchung der Raumluft in der Schwimmhalle des städtischen Hallenbades Großfeldsiedlung wurde im Februar 1996 durchgeführt. Nun liegt das Ergebnis in Form eines durch einen Ziviltechniker erstellten Gutachtens vor: Ein Wasserstoffgehalt der Raumluft war nicht nachweisbar, eine Ozonproduktion ist bei der vorliegenden Betriebsweise nicht zu erwarten und da ein Übergang von Chloroform in die Gasphase kaum anzunehmen war, sind Trihalomethane in der Wasserphase – falls überhaupt – in vernachlässigbaren Gehalten vorhanden.

Die Abteilung hat am 2. August 1996 beim Magistratischen Bezirksamt 21 um die Erteilung der endgültigen Betriebsbewilligung für die AO-Anlage angesucht.

Der Einbau von AO-Anlagen zur Badewasserdesinfektion im neuen Erlebniswaldbad Penzing wurde durchgeführt und 1996 zum Großteil abgeschlossen.

Die Errichtung von Müllinseln in den städtischen Sommerbädern konnte auch 1996 wegen fehlender Budgetmittel (Kostenaufwand rund 11 Millionen Schilling) nicht durchgeführt werden.

Im Jahr 1996 wurden in allen städtischen Bädern insgesamt 1,725.461 m³ Wasser, 13.905 MWh Strom, 286.520 kg Heizöl (=3.266 MWh), 1,392.434 m³ Gas (=13.925 MWh) und 52.412 MWh Fernwärme verbraucht.

3. Bäderbesuch:

a) Ganzjahresbäder

Der Besuch der Schwimmhallen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 110.125 Badegästen oder 8,88 Prozent auf; die Besuchszahlen in den Saunabädern verzeichnen ein Absinken der Frequenz von 11.365 Badegästen oder 2,29 Prozent.

Die Besucherzahlen in den Wannenbädern weisen ein Minus von 16,67 Prozent auf; bei den Brausebädern ist mit einem Rückgang von 16,26 Prozent nach wie vor die seit Jahren rückläufige Tendenz zu beobachten.

b) Sommer- und Kinderfreibäder

Insgesamt besuchten in der Sommerbadesaison 1996 1,544.995 Badegäste die städtischen Sommerbäder; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Absinken der Frequenz um 27,34 Prozent, was vor allem auf die im Sommer 1996 vorherrschende sehr ungünstige Wettersituation zurückzuführen ist.

Die Kinderfreibäder wiesen mit 83.402 Besuchern und somit einem Minus von 4,68 Prozent ebenfalls einen Rückgang auf.

4. Gruppe Allgemeine Angelegenheiten

Wien war und ist die Bäderstadt Mitteleuropas. Dieser Ruf, gegründet in der Römerzeit, fortgeführt im Mittelalter mit seinen zahlreichen Badestuben, bis hin zu den zahlreichen großen Bäderbauten der Zwischenkriegszeit, gilt unverändert bis heute.

Die Stadt Wien betreibt gegenwärtig 46 öffentliche städtische Bäder mit unterschiedlichsten Angeboten für alle Ansprüche und Altersstufen: Kinderfreibäder, Volksbäder, Saunabäder, Sommerbäder, Hallenbäder und Kombibäder.

Neben dem Reinigungs- und Hygieneaspekt gewinnt immer mehr der Erholungs- und Freizeitaspekt an Bedeutung. Heute gilt die Mehrheit der Bäder als Ort für „den kleinen Urlaub" zwischendurch. Mit dieser Erwartungshaltung, die eine deutliche Änderung der Freizeitgewohnheiten der Bevölkerung widerspiegelt, gewinnen die Faktoren Erholung, Erlebnis, Spaß und Sport für den Badbetreiber immer mehr an Bedeutung.

Um den Badeaufenthalt im Rahmen der Freizeitgestaltung möglichst angenehm, abwechslungsreich, aber auch sinnvoll zu gestalten, wurden 1996 folgende Veranstaltungen in den Wiener städtischen Bädern unter dem Titel Sommerakademie 1996 angeboten:

Es wurden 180 Einzelveranstaltungen in 10 städtischen Kombi- und Sommerbädern durchgeführt. Insgesamt haben 1.795 Badegäste an diesen Veranstaltungen teilgenommen. Im Detail wurde angeboten: Italienisch für Anfänger (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 88 Teilnehmern), „Leichte Sommerküche" (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 187 Teilnehmern), Bachblütenseminar (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 27 Teilnehmern), Blumensteckkurse (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 53 Teilnehmern) Tai-Chi-Kurse (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 65 Teilnehmern), Visagistenkurse (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 46 Teilnehmern), Kneipp-Kurse (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 69 Teilnehmern), Wieny's Gesundheitswerkstatt (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 46 Teilnehmern), Step- und Aerobikkurse, Wirbelsäulengymnastik (17 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 275 Teilnehmern) sowie Kindernachmittage (27 Einzelveranstaltungen mit insgeamt 939 Teilnehmern).

Ferienspiele wurden in den Wiener städtischen Bädern in Zusammenarbeit mit der MA 13 durchgeführt. An den Veranstaltungen in den Hallen-, Sommer- und Kombibädern haben während der Winterferien 1995/1996, den Semesterferien und den Sommerferien 1996 insgesamt 115.125 Kinder und 14.055 Jugendliche teilgenommen.

Insgesamt haben drei Jubiläumsveranstaltungen mit attraktivem Rahmenprogramm unter Anwesenheit von Herrn amtsführendem Stadtrat Johann Hatzl, zahlreichen Landes- und Bezirkspolitikern stattgefunden: Am 28. Juni 1996 wurde „40 Jahre Kinderfreibad" 2, Max-Winter-Platz, mit 80 Besuchern, am 14. Juli 1996 „70 Jahre Ottakringerbad" mit 2.298 Besuchern und am 11. August 1996 „40 Jahre Theresienbad" mit 653 Besuchern gefeiert. Insgesamt haben an den drei Veranstaltungen 3.031 Besucher teilgenommen.

10 Sommerbäderfeste mit attraktivem Rahmenprogramm, der Anwesenheit von Stargästen, Landes- und Bezirkspolitikern waren vorgesehen. Wegen Schlechtwetters konnten jedoch nur fünf Veranstaltungen durchgeführt werden, und zwar:

Am 16. Juni 1996 im Liesinger Sommerbad mit 125 Besuchern, am 7. Juli im Laaerbergbad mit 632 Besuchern, am 21. Juli 1996 im Gänsehäufel mit 2.849 Besuchern, am 15. August 1996 im Angelibad mit 115 Besuchern und am 18. August 1996 im Höpflerbad mit 175 Besuchern. Insgesamt wurden diese fünf Veranstaltungen von 3.896 Badegästen besucht.

Auch 1996 wurden Bäderfolder für Sommerbäder und für Hallenbäder als Informationsschrift für unsere Badegäste angefertigt. Alles Wissenswerte über Angebot, Eintrittspreise, Attraktionen und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist hierin nachzulesen.

Telefonische Auskünfte über den Bäderbetrieb usw. sind während der Amtsstunden unter der telefonischen Bäderinformation, Tel. 60 112-8044, zu erfragen. 1996 wurden rund 5.000 telefonische Anfragen beantwortet.

Wie in den vergangenen Jahren ist die Bäderzeitung „Plitsch-Platsch" für die Bädegäste auch 1996 4mal erschienen. Neben aktuellen Informationen über den Bäderbetrieb, über Neuigkeiten in den Bädern, über Attraktionen und über Veranstaltungen in den Bädern hat auch der amtsführende Stadtrat jeweils das Wort an unsere Badegäste gerichtet.

Sieben Mal während der Sommerbadesaison und anläßlich von Veranstaltungen hatten unsere Badegäste Gelegenheit, mit den für den Badbetrieb zuständigen Politikern und Beamten über Wünsche, Beschwerden, Kritik zu diskutieren.

Im Rahmen der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten" wurden während des Jahres 1996 rund 200 telefonische und 70 schriftliche Beschwerden bearbeitet. Die überwiegende Mehrheit dieser Beschwerden konnte positiv – also im Sinn der Beschwerdeführer – erledigt werden. Auch zahlreiche sinnvolle Änderungsvorschläge haben auf diesem Weg Eingang in den Badebetrieb gefunden.

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in 21, Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Weiters wer-

den für die Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen ein Lager in 3, Viehmarktgasse 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden und in 21, An der oberen Alten Donau, ein Lager der MA 11 für gebrauchte Kindergartenmöbel verwaltet. Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung wurde die MA 20 aufgelöst und deren Druckerei mit 29. November 1996 der Abteilung angegliedert.

Insgesamt sind 163 Bedienstete (inklusive Druckerei) in der Abteilung beschäftigt. Dazu kommen 5 Bürokaufmannslehrlinge.

Die auf dem Ansatz Zentraler Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert.

Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet.

Im Jahr 1996 betrug der Gesamtumsatz inklusive Altmaterialverkauf rund 1,2 Milliarden Schilling inklusive USt. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen sowie durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewußten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einbezogen.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 immer öfter von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1996 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich rund 98 Millionen Schilling. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile der Abteilung wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1996 wurden 274 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort oder im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Im Jahr 1996 wurden vom Werkstättenbetrieb der Abteilung für Schlichtungsverfahren bei den magistratischen Bezirksämtern 157 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

Eine wichtige Aufgabe der Abteilung ist die Einrichtung der Wahllokale bei Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags-, und Gemeinderatswahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen. Bei der Gemeinderats- und EU-Wahl 1996 wurden vom Zentrallager 2.129 Wahlsprengel mit 1.760 Wahlzellen, 127 Behindertenwahlzellen, 41 Krankenwahlzellen, 1.600 Wahlurnen, 1.052 Wahltische und 2.759 Sessel beliefert.

Um die ordnungsgemäße Einrichtung der Wahllokale sicherzustellen, wird durch das Zentrallager rund 6 Wochen vor dem Wahltermin mit der Auslieferung an jene Wahllokale begonnen, bei denen eine längerfristige Lagerung keine Beeinträchtigung des Betriebes nach sich zieht.

Jene Wahllokale, bei denen dies nicht möglich ist, werden kurzfristig am Donnerstag, Freitag und Samstag vor dem Wahltag beliefert. Bei diesen Wahllokalen wird auch bereits Sonntag abend nach Beendigung der Stimmenauszählung mit der Abholung der Wahlgeräte begonnen, bis spätestens Dienstag nach dem Wahltag ist sie abgeschlossen. Die komplette Rückholung der Wahlgeräte ist etwa 3 Wochen nach dem Wahltag abgeschlossen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind am Freitag, Sonntag und Montag bis zu 19 LKW im Einsatz. Zusätzlich zu den Bediensteten des Zentrallagers werden für diese Tage rund 100 Aushilfskräfte aufgenommen, die von der Hochschülerschaft der Universität Wien vermittelt werden.

Warengruppe 1: Lebensmittel

Insgesamt wurden Lebensmittel um einen Betrag von 83,497.300 S eingekauft. Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime erhielten Lebensmittel um 25,892.000 S. Für die MA 12 – Bosnienhilfe wurden Lebensmittel im Gesamtwert von 4,135.300 S und für die MA 56 Schulverpflegung im Werte von 51,469.200 S gekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anläßlich des Weihnachtsfestes Lebensmittelpakete im Werte von 578.300 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden Weihnachtsstollen und Briocheblocks im Wert von insgesamt 300.600 S beschafft, sowie für Faschingsfeiern Krapfen im Wert von 61.900 S angekauft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe" wurden 1,060.000 S ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Apfelsaft, Feinkostsuppen, Grießteigware, Gurkerln und Einfruchtmarmelade. Dem gegenüber stehen Preisreduktionen bei Bohnenkaffee, Diabetiker-Süßstoff, Fritierfett, Haferflocken, Kartoffelpürree, Portionsmarmelade, Salaten und Sonnenblumenöl. Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Diabetiker-Marmelade, Eierteigwaren, Essig, Fruchtkonserven, Fruchtsirupe, Haushaltsschokolade, Honig, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten, Margarine, Marmelade, Reis, Rindsuppenpulver, Rum, Senf, Suppeneinlagen, Tomatenmark, Trockenmilchpulver, Zucker.

Es wurden 14.472 Bestellscheine bearbeitet.

Folgende Lebensmittel wurden eingekauft:	Im Wert von Schilling
Backhilfen	165.600
Backwaren	643.400
Basisprodukte	388.800
Desserts	452.000
Diabetiker Süßstoffe	240.900
Essig	138.100
Feinkostsuppen	545.700
Fette	413.500
Fischkonserven	86.000
Fleischkonserven	332.700
Fruchtsäfte	1,603.500
Gemüse	300.800
Gewürze	287.600
Getränke mit Kohlensäure	59.000
Halbfertigprodukte	291.000
Honig	185.000
Hülsenfrüchte	104.100
Bohnenkaffee	946.200
Kaffee-Ersatz	1,033.900
Kakao	188.900
Kartoffeldauerprodukte	456.000
Kindernährmittel	5.000
Kompotte	2,451.800
Margarine	1,096.000
Marmelade	2,186.900
Mahlprodukte	612.500
Mayonnaise	5.800
Öle	835.300
Reis	1,157.100
Reformkost	260.200
Rum	113.000
Salate	116.000
Salz	161.300
Saucen	24.700
Samen- und Schälprodukte	84.300
Schokoladewaren	592.500
Senf, Kapern	63.900
Stärkeprodukte	26.200
Suppeneinlagen	710.000
Suppenwürze	102.300
Suppenpulver	184.000
Tee	1,567.500
Tomatenprodukte	305.000
Trockenfrüchte	382.000
Trockenmilch	256.000
Teigwaren	1,340.200
Zitronensäure	18.900
Zucker	2,080.000
Zwieback, Biskotten	290.900
MA 12 – Bosnienhilfe	4,135.300
Schulverpflegung für MA 56	51,469.200
„Erste Hilfe“	1,060.000
Sozialaktionen für Bedürftige	940.800
Gesamtsumme	83,497.300

Warengruppe 2: Textilien und Leder

Für die städtischen Dienststellen wurden im Berichtszeitraum Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von 100,268.150 S laut nachfolgender Aufstellung eingekauft:

		Schilling
Fertigwaren:		
18.990 m	Woll- und Mischgewebestoffe	4,108.160
17.201 Stück	Säuglings- und Kinderdecken	1,673.225
27.708 m	Leinenstoffe	1,178.085
37.830 m	Baumwollstoffe	2,276.802
32.375 Stück	Frotteewaren	1,048.884
194.500 Stück	Windeln	2,348.400
4.832 m	Futter- u. Einlagestoffe	119.885
7.186 kg	Garne, Spagate, Seile, Wolle	1,496.145
373.467 m	Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre	324.470
	Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	864.910
	Nadlerwaren, Reißverschlüsse	763.140
	Knöpfe und Abzeichen	340.515
151.135 Stück	Strick- und Wirkwaren (inklusive Säuglingswäsche)	10,595.935
13.052 Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger	560.255
31.344 Stück	fertige Berufsbekleidung	7,749.080
16.570 Stück	fertige Bettwäsche	2,656.470
7.299 Stück	fertige Oberbekleidung	12,047.585
	Textilien	2,848.617
3.058 Stück	Pölster und Steppdecken	588.080
	Vorhangstoffe	4,750.300
	Teppiche	696.140
	Möbelstoffe	425.314
	Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	7,563.867
	Lederwaren, Leder in Stück	2,134.528
8.419 Stück	Regen- und Kälteschutzbekleidung	2,895.115
3.924 Stück	Dienstkappen	513.545
400 Stück	Fahnen	424.328
	Arbeitsschutz	622.694
11.875 Stück	Schaumstoffmatratzen	1,166.239
Konfektionierung:		
4.767 Stück	Oberbekleidung	2,260.735
11.729 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung	313.650
	Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	5,565.148
	Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Teppichen, Polstermöbeln und Uniformen	1,997.482
	Wäschereinigung für diverse Magistratsabteilungen	10,345.630
	Reparaturen von Taschen	33.792
	Überprüfung der Preisangemessenheit einschließlich Beratungen	4,971.000
		100,268.150

Der Umsatz hat sich gegenüber 1995 wesentlich erhöht, und zwar hauptsächlich bei Woll- und Mischgewebestoffen (besonders Feuerwehruniformstoff), Decken für Kindertagesheime, Leinen- und Baumwollstoffen, fertiger Bettwäsche und Oberbekleidung, Regenschutzbekleidung, Schaumstoffartikeln, konfektionierter Oberbekleidung und konfektionierter Wäsche und Berufsbekleidung sowie bei der Reinigung von Vorhängen, Teppichen, Fahnen und Uniformen.

Der Umsatz von Futter- und Einlagestoffen, Spagaten, Wollen, Zwirnen, Knöpfen und Abzeichen, Teppichen, Möbelstoffen und Tapeziererarbeiten ist ebenfalls gestiegen. Die Wäsche- und Deckenreinigung für Kindertagesheime und Jugendheime der MA 11 wurde von der Abteilung neu übernommen. Die eingekaufte Menge an Windeln, Dienstkappen sowie die Anzahl der Taschenreparaturen sind im wesentlichen gleich geblieben. Bei Frotteewaren, Nadlerwaren, Strick- und Wirkwaren, Socken, fertiger Berufskleidung, Schuhen und Fahnen ist der Umsatz durch periodischen Einkauf (hauptsächlich durch die MA 48 bzw. Wohnhäuserverwaltung) gesunken.

Bei Baumwollstoffen, Futter- und Einlagestoffen, Zwirnen, Nähseide, fertiger Oberbekleidung, Lederwaren, Dienstkappen, Schaumstoffmatratzen und Konfektionierung der Oberbekleidung sind die Preise geringfügig (0 bis 1%) gestiegen. Die Preise von Frotteewaren und Arbeitsschutzartikeln haben sich um 1 bis 2 Prozent und die Preise von Schuhen und Stiefeln um 3 bis 4 Prozent erhöht. Nadlerwaren und Reißverschlüsse wiesen je nach Artikel eine Preissteigerung zwischen 0 und 10 Prozent auf.

Zu gleichen Preisen konnten Woll- und Mischgewebestoffe, Decken, Windeln, Bänder, Socken, Strümpfe, fertige Berufsbekleidung, Regen- und Kälteschutzbekleidung, Taschenreparaturen, Tapeziererarbeiten, Vorhänge, Teppiche und Möbelstoffe bestellt werden. Die Konfektionierung der Wäsche und Berufsbekleidung ist im Preis ebenfalls gleich geblieben.

Gesunken sind die Preise von Leinenstoffen (0 bis – 1%), Strick- und Wirkwaren (0 bis – 2%), fertiger Bettwäsche (– 3%), Wäschereinigung (– 3,5%), Pölstern und Steppdecken (– 20%).

Für die MA 11 wurden 8.744 Säuglingspakete und 5.823 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 14.567 Pakete, ausgegeben. Die Menge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Warengruppe 3: Wirtschaftswaren und Dienstleistungen

1996 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbeistellungen) im Gesamtwert von 187,669.425 S eingekauft.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	20,244.549
Streusalz, künstliche Streumittel	16,788.939
Chemikalien und chemische Produkte	5,004.955
Eisen- und Haushaltsartikel	14,890.166
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,059.110
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	5,278.619
Elektrowaren	3,461.657
Gummiwaren, Beregnungsmaterialien	1,030.302
Holzwaren	1,275.229
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungsmaterialien	14,164.321
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte	17,988.838
Waagen, Ankauf und Reparatur	223.238
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	12,026.977
Feuerlöscher, Ankauf und Reparatur sowie Überprüfung	6,769.571
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung	28,852.230
Transporte, Autobusbeistellungen	17,155.750
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien	14,039.894
Diverse Waren	915.080
Summe	183,169.425
+ Vereine, Institutionen	4,500.000
Gesamt	187,669.425

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Umsatzrückgänge bei Chemikalien und chemischen Produkten (5 Millionen Schilling), bei Holzwaren (600.000 S) und bei Maschinen und Werkzeugen (4,4 Millionen Schilling).

In vielen Bereichen gab es dafür zum Teil starke Umsatzzuwächse, wie bei Wasch- und Reinigungsmitteln (2,8 Millionen Schilling), bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (3,3 Millionen Schilling), bei Eisen- und Haushaltsartikeln (1,8 Millionen Schilling), bei Elektrowaren (1,3 Millionen Schilling), bei Reinigungsarbeiten (4,3 Millionen Schilling), bei Transporten und Autobusbeistellungen (4 Millionen Schilling) und bei Kunststoffartikeln (2,2 Millionen Schilling).

Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden Waren im Gesamtwert von rund 170.000 S eingekauft.

Es gab unter anderem Preiserhöhungen bei Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen um 2,7 Prozent, bei Transportleistungen um 3 Prozent, bei Maschinen und Werkzeugen um 2 Prozent und bei Wasch- und Reinigungsmitteln um 2,5 Prozent.

In mehreren neuerbauten Schulen, die mit September 1996 ihren Betrieb aufnahmen, wurden die Reinigungsarbeiten an Privatfirmen vergeben.

Für die Werkstätten der neuerrichteten Hauptwache der Wiener Feuerwehr in Floridsdorf wurden Maschinen, Werkzeuge, Lagereinrichtungen und Geräte im Gesamtwert von rund 1,6 Millionen Schilling eingekauft.

Für diverse Institutionen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, wurden Beratungen und Preisprüfungen im Gesamtwert von rund 4,5 Millionen Schilling durchgeführt.

Warengruppe 4: Papier- und Bürobedarfsartikel, technische Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten

Der Gesamtumsatz der Warengruppe 4 betrug 1996 138,158.943 S.

Von dem angekauften Papier im Werte von 29,700.330 S entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 785.400 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 48.060 kg, Recycling-Druckpapier 557.700 kg, auf Kartone und Deckel 44.560 kg, auf Packpapier 51.300 kg, auf Hygienepapier und Putzpapier 484.230 kg. Es wurden insgesamt rund 3,543.500 Schulhefte zu einem Betrag von 5,496.240 S angekauft, davon sind 3,060.000 aus Recyclingpapier hergestellt und 483.500 Hefte aus Bio-Top-weißem Schreibpapier erzeugt worden. Diverse Papiersorten sind bis zu 15 Prozent teurer geworden.

Für diverse Bürobedarfsartikel (z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden 13,752.371 S aufgewendet.

Für die 28 Dienststellen wurden technische Zeichenmaterialien um 407.924 S eingekauft.

Es wurden 143.142 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Rechenschachteln, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u. a. zu einem Betrag von 8,229.375 S angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahresbücher, Amtskalender usw. betragen 11,782.953 S. Für die Säuglingspakete wurden 16.000 Bilderbücher im Werte von 384.000 S angekauft. Für die Übersetzeraufträge wurde ein Betrag von 1,035.507 S ausgegeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen inklusive Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von 2,754.546 S aufgewendet: 163 Schreibmaschinen, 261 Tischrechner, 146 Taschenrechner, 156 Diktiergeräte, 51 Papierschneidemaschinen, 29 Beschriftungsgeräte, 21 Aktenvernichter, 1.087 Beschriftungsbänder, 2 Falzmaschinen, 28 Laminiergeräte, 2 Bindemaschinen, 2 Perforiergeräte, 2 Stempeluhren, 2 Elektrohefter, 2 Diaprojektoren, 2 Banknotenzählmaschinen, 1 Münzzählmaschine, 4 Kopiergeräte, 1 Banderoliermaschine, 8.975 Farbbandkassetten und Korrekturbänder, diverses Verbrauchsmaterial (Toner usw.), diverses Zubehör (Typenräder, Minikassetten usw.).

Die Ausgabe für Reparaturen und Wartung für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen belaufen sich auf 983.617 S. Beratung und Überprüfungen der Preisangemessenheit für Ankäufe von Büromaschinen und Büroartikeln von Vereinen, die von der Stadt Wien subventioniert werden, wurden im Gesamtwert von rund 700.000 S durchgeführt.

Das Kopiervolumen betrug rund 88,1 Millionen Schilling Kopien zu einem Gesamtbetrag von 18,102.692 S. Der durchschnittliche Kopienpreis beträgt sohin rund 0,21 S pro Kopie.

Es wurden 2.192 Druckaufträge vergeben, davon 1.193 Aufträge an das Gewerbe und 1.002 Aufträge an die MA 20. Die 1.193 Aufträge an das Gewerbe ergaben einen Umsatz von 35,580.093 S. Die Preise des graphischen Gewerbes sind ab 1. März 1996 um 3,6 Prozent gestiegen. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.086 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 1,164.430 S vergeben worden.

Von den 538 Buchbinderaufträgen wurden 120 Aufträge an die MA 20 und 381 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von 4,435.780 S. Die Preise für Buchbinderarbeiten und Kartonagenerzeugung erhöhten sich ab November 1996 um 1,9 Prozent.

Für Prüfberichte der Magistratsabteilung 15 – Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin wurden 2,824.795 S angewiesen.

451 Vervielfältigungsaufträge sind von der MA 20 durchgeführt worden.

Warengruppe 5: feste und flüssige Brennstoffe

Durch die ungewohnt kalte Witterung im 1. Halbjahr 1996 und durch die Umstellung von diversen Verbrauchstellen von Heizöl schwer und Heizöl leicht auf Ofenheizöl, war bei dieser Ölsorte eine Verbrauchssteigerung von 35 Prozent zu verzeichnen. Die Preise stiegen bei Heizöl leicht um 13,3 Prozent, bei Ofenheizöl um 13,4 Prozent, bei Steinkohle um 5,2 Prozent und bei Hüttenkoks und Record-Briketts je um 4 Prozent.

An Brennstoffen wurden 908.833 Liter Ofenheizöl, 8.686 t Heizöl leicht und schwer (1% Schwefelgehalt), 36 t Hüttenkoks, 27 t Brennholz, 30 t Rekord Briketts, 21 t polnische Steinkohle, 6 t Schmiedekohle gekauft. Der Aufwand betrug hiefür 38,524.000 S.

Für Fernwärmelieferungen der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund 43,936.000 S aufgewendet. An Stromkosten für diverse Dienststellen wurden 37,562.000 S und für Erdgaslieferungen der Wiener Stadtwerke 7,145.000 S verrechnet. Der Gesamtumsatz betrug sohin 127,167.000 S.

Warengruppe 6: Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt.

Generell ist zu bemerken, daß die Auswahl der optimalen Innenausstattungen im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben und beschränkten Mittel oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte der Abteilung unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Für die MA 13 wurden die neu geschaffenen Büchereien in 11, Leberberg (Rosa-Jochmann-Ring), und 19, Billrothstraße, eingerichtet. Die Gesamtkosten hiefür beliefen sich auf 1,469.000 S.

Im Zuge der Renovierung wurde der Festsaal der Bezirksvorstehung für den 9. Bezirk neu möbliert. Die Kosten betrugen 700.000 S.

Für das Archiv der MA 8 wurde eine neue Schubregalanlage im Wert von 607.000 S angeschafft.

Für die Möblierung des Dezernates A der MA 62 in 11, Fickeysstraße 1, entstanden Möblierungskosten von 1,844.000 S.

Weiters waren für die MA 47 – Betreuung zu Hause verschiedene Außenstellen zu adaptieren.

Verschiedenes Mobiliar in Kindertagesheimen wurde erneuert. Neu einzurichten waren die Kindertagesheime in 5, Margaretengürtel, 11, Leberberg, 2, Vereinsgasse, 9, Marktgasse, 9, Latschkagasse, 2, Obere Augartenstraße, 3, Hainburgerstraße, 22, Lange Allee und 21, Brünner Straße.

Die neuen Eltern-Kind-Zentren in 11, Leberberg, 21, Langobardenstraße und 22, Ocwirkgasse wurden ausgestattet.

Reparaturen fielen ebenfalls wieder in großer Menge an und wurden großteils durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen unter den gleichen Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar einiger Pensionistenklubs überholt oder erneuert.

Für Bezirksvertretungen und die MA 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen beschafft.

Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Neubauten und Ersatz versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 18,606.000 S vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft.

In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren.

Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen: Holzmöbel stiegen um 3,6 Prozent, Metallmöbel um 3,5 Prozent.

Umsatz der Warengruppe 6:	Millionen Schilling
Möbel für Kindertagesheime, Krankenanstalten, Pflegeheime, Werkstätten, Büros usw.	135,243.462
Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel	85,929.786
Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmittel	18,606.884
Lagerwaren und Aufwand für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten bzw. reparierten Möbel	25,344.408
765 durchgeführte Preisprüfungen	87,597.875

Die Gesamtsumme für die Warengruppe ohne Verkauf von Altmaterial betrug 352,722.415 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 3,664.456 S. Die Entsorgung für 331.905 kg Altpapier kostete 524.481 S.

Warengruppe 7: Baustoffbeschaffung

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten usw.) und die Lieferung von Baustoffen aller Art konnte im Berichtsjahr klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf.

Im Berichtsjahr wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 199,234.000 S gekauft. Die angeschafften Materialien setzten sich wie folgt zusammen:

	Millionen Schilling
Baumscheiben	2,0
Gehwegplatten	9,1
Kanalguß	11,9
Metall und Eisen	14,7
Schließanlagen	6,5
Streugutbehälter	1,3
Verbundsteine	4,6
Verkehrsleiteinrichtungen	1,2
Farben und Lacke	2,7
Fenster und Türen	4,0
Holzboden	5,9
Jalousien	2,6

Linol- und Kunststoffboden	20,9
Diverse Natursteine	4,7
Diverse Holzplatten	4,3
Granitrandsteine	6,5
Schnittholz	3,9
Straßenschotter	35,6
Spielsand	5,3
Zement	23,5
Diverse Baumaterialien	28,0

Die hauptsächlichen Bedarfsträger waren:	Schilling
MA 11 – Amt für Jugend und Familie	1,867.000
MA 24 – Städtischer Wohnhausbau	4,491.000
MA 26 – Nutzbauten	31,275.000
MA 27 – Städtische Wohnhauserhaltung	3,975.000
MA 28 – Straßenbau	47,091.000
MA 30 – Kanalbau	11,212.000
MA 31 – Wasserwerke	20,102.000
MA 42 – Stadtgartenamt	10,601.000
MA 43 – Städtische Friedhöfe	3,269.000
MA 44 – Städtische Bäder	2,559.000
MA 48 – Straßenreinigung und Fuhrpark	28,363.000
MA 49 – Forstamt	2,190.000
MA 52 – Städtische Wohnhausanlagen	5,434.000
MA 56 – Städtische Schulverwaltung	1,510.000
Krankenanstaltenverbund	16,540.000
Sonstige Abteilungen und Unternehmungen	8,764.000
Summe	199,234.000

Bei Hinzurechnung von rund 5 Millionen Schilling für Lieferungen und Leistungen, welche die MA 27 zusätzlich direkt mit den Vertragsfirmen der Abteilung abwickelt, ergibt dies einen Jahresumsatz von rund 204,234.000 S.

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen über umweltfreundliche Produkte zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.), entsprechende Produkte auszuschreiben und diesbezügliche Verträge abzuschließen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

Zentrallager:

Der Umsatz an Lagerwaren betrug 1996 rund 96,593.000 S. Im Verwaltungsjahr 1996 wurden insgesamt 15.372 Aufträge bearbeitet, die sich aus 13.211 Warenausfolgungen, 1.962 Warenrückgaben und 199 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug rund 734.000 S. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden rund 12.000 S eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien wurden 67.872 Stück Leuchtstoffröhren, sowie 1.103 kg Batterien übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Vom Werkstättenbetrieb wurden 732 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von rund 13,6 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Für die Schlichtungsstellen bei den Magistratischen Bezirksämtern wurden 157 Schätzgutachten über den Wert von vermietetem Inventar vom Werkstättenbetrieb des Zentrallagers erstellt.

Für die Gemeinderats- und EU-Wahl 1996 wurden vom Zentrallager die hiefür gelagerten Wahlbehelfe vermieteten in die Wahllokale geliefert und nach Beendigung der Wahl wieder abgeholt.

Bürgerdienst

Der Bürgerdienst wurde 1996 in 308.902 Fällen von der Wiener Bevölkerung in Anspruch genommen, und zwar für Information, Beratung, zur Weiterleitung von Schadensmeldungen, und für Anliegen, die von „Kleinigkeiten" bis zu schwerwiegenden persönlichen Problemen reichen. Von diesen Bürgerkontakten entfielen 282.279, das sind rund 91 Prozent, auf Information und Beratung. Diese Hilfeleistungen konnten zumeist in Telefonaten oder persönlichen Gesprächen umgehend erledigt werden.

24.970mal wurden Anliegen behandelt, die vom Bürgerdienst entgegengenommen, an die zuständigen Stellen weitergeleitet und bis zur Erledigung weiterverfolgt wurden. Bei diesen Anliegen handelte es sich vor allem um Probleme im Wohnbereich und um Probleme im Straßenbereich. 7.495 Fälle betrafen Verunreinigungen im Straßen- und Wohnbereich, 4.724 Fälle diverse Gebrechen, 2.238 Fälle verschiedene rechtliche Probleme, 2.040 Fälle Verkehrsprobleme. 2.253mal wurden Straßenschäden gemeldet, 976 Meldungen betrafen in den Straßen abgestellte Fahrzeuge

ohne Kennzeichen. Probleme betreffend Grünanlagen und Parks wurden 1.163mal behandelt, Lärmprobleme 782mal. Um Probleme mit Baustellen ging es in 793 Fällen, um Gerüche/Luftschadstoffe in 396 Fällen.

Die Zahl der Bürgerdienstaußenstellen stieg 1996 um zwei auf einundzwanzig: im Oktober wurden die Außenstellen für die Stadtentwicklungsgebiete 11, Leberberg, und 22, Langobardenstraße, eröffnet.

Die Stadtinformation verzeichnete 1996 161.395 Kundenkontakte: 110.818 Anfragen wurden telefonisch, 2.403 schriftlich gestellt, 48.174 Kunden wurden bei einem persönlichen Besuch in der Schmidt-Halle informiert. 10.937 Anrufe sind im Rahmen des „Telefon-Service" an Wochenenden und Feiertagen eingelangt.

In 420 Führungen durch die Repräsentationsräume des Wiener Rathauses wurde 13.486 Personen (Schulklassen, Touristen und Gäste der Stadtverwaltung) die Geschichte des Hauses nähergebracht.

Auch die Betreuung der ausländischen Wien-Besucher wird immer umfangreicher und nimmt einen größeren Stellenwert als früher ein, daher wurden in den Sommermonaten Juli und August Ferialpraktikantinnen eingesetzt.

Sonderaktionen und Ausstellungen:

- Im Jänner konnte die Bevölkerung in den Rechnungsabschluß Einsicht nehmen.
- Wie alljährlich wurden kostenlose Zählkarten für eine große Faschingsveranstaltung ausgegeben.
- Vom 2.–24. April 1996 gab es eine Ausstellung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt (MA 38 – eine Magistratsabteilung stellt sich vor).
- Vom 30. April–17. Mai 1996 wurde die U-Bahn-Ausstellung anläßlich der Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf präsentiert
- Im Juli und August konnten im Rahmen des Wiener Ferienspiels Kinder und Jugendliche im Internet surfen.
- Ein Probealarm aller Warn- und Alarmsysteme wurde am 26. Oktober durchgeführt. Unter Mithilfe der Bevölkerung wurden mit zusätzlich eingerichteten Telefonleitungen technische Probleme des Alarmsystems aufgezeigt.
- Im November wurde der Entwurf zum Budgetvoranschlag zur Einsichtnahme in der Stadtinformation aufgelegt.
- Bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen am 13. Oktober 1996 konnten die Wähler telefonisch bei der Stadtinformation ein Wahlservice in Anspruch nehmen.
- Vom 20. November–20. Dezember 1996 war die Weihnachtsausstellung des Österreichischen Hilfswerkes für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte mit einem einwöchigen Abschlußbasar zu sehen.

Im Spätsommer konnte der Bürgerdienst eine dritte Mobilbüroeinheit (Zugfahrzeug mit einem als Büro eingerichteten Spezialanhänger) in Betrieb nehmen. Unter dem Motto „Wir sind immer dort, wo uns die Bürger brauchen" fungierten die Mobilbüros als mobile Anlaufstelle für Wünsche, Anliegen, Beschwerden und Informationen in Wohngebieten, an frequentierten Plätzen und bei Verkehrsknotenpunkten.

Zusätzlich zur eigentlichen Bürgerdiensttätigkeit wurden noch folgende Aktionen durchgeführt:

- Unter dem Motto „Rathausmänner unterwegs" wurden in Zusammenarbeit mit dem mobilen Bürgerdienst Bezirke auf Mißstände untersucht. Der mobile Bürgerdienst war in den Bezirken unterwegs und fahndete nach Unzukömmlichkeiten im Straßenbereich. Die Mobilbüros waren stationär im Einsatz und dienten als Anlaufstelle für Probleme im unmittelbaren Wohnbereich der Bürger. Schäden, die einer sofortigen Behebung bedurften, wurden per Funk an den mobilen Bürgerdienst zur sofortigen Überprüfung übermittelt.
- Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Wiener Zivilschutzverband, insbesondere bei Schulen zur direkten Information von Schülern und Lehrern.
- Beratungsaktionen mit dem Stadtgartenamt zum Thema „Pflege von Garten- und Zimmerpflanzen".
- Teilnahme an Großveranstaltungen wie Donauinselfest, Feuerwehrfest, Veranstaltungen im Rahmen der Bezirksfestwochen usw.
- Einsätze als Leit- und Anlaufstelle für Dienststellen und Betroffene nach Gasexplosionen, Bränden und Amtshandlungen größeren Ausmaßes in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Sofortmaßnahmen in 3, Marxergasse (Beschlagnahme von Baumaterial), 5, Krongasse (Delogierung von Bewohnern eines ganzen Miethauses), 5, Margaretengürtel (Beschlagnahme bzw. Sperre eines Betriebes), 9, Grünentorgasse (Wohnungsbrand), 20, Leystraße (Wohnhausbrand).

Die Zentrale des Bürgerdienstes, die Außenstellen, die „Mobilen Büros" und die Stadtinformation wurden in 308.902 Fällen in Anspruch genommen. 6.660 Fälle entfielen auf den Bürgerdienst für den 1. und 8. Bezirk, 9.010 Fälle auf den Bürgerdienst für den 2. und 20. Bezirk, 7.590 Fälle auf den Bürgerdienst für den 3. Bezirk, 7.167 Fälle auf den Bürgerdienst für den 4. und 5. Bezirk, 6.033 auf den Bürgerdienst für den 6. und 7. Bezirk, 6.473 auf den Bürgerdienst für den 9. Bezirk, 8.885 auf den Bürgerdienst für den 10. Bezirk, 5.939 auf den Bürgerdienst für den 11. Bezirk, 364 Fälle auf den Bürgerdienst für das Stadtentwicklungsgebiet Leberberg, 7.541 Fälle auf den Bürgerdienst für den 12. Bezirk, 9.208 Fälle auf den Bürgerdienst für den 13. und 14. Bezirk, 8.247 Fälle auf den Bürgerdienst für den 15. Bezirk, 6.385 Fälle auf den Bürgerdienst für den 16. Bezirk, 6.282 Fälle auf den Bürgerdienst für den 17. Bezirk, 5.665 Fälle auf den Bürgerdienst für den 18. Bezirk, 6.735 Fälle auf den Bürgerdienst für den

19. Bezirk, 9.957 Fälle auf den Bürgerdienst für den 21. Bezirk, 2.042 Fälle auf den Bürgerdienst für das Stadtentwicklungsgebiet Brünner Straße, 9.241 Fälle auf den Bürgerdienst für den 22. Bezirk, 463 Fälle auf den Bürgerdienst Stadtentwicklungsgebiet Langobardenstraße, 6.253 Fälle auf den Bürgerdienst für den 23. Bezirk.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde die Bürgerdienstaußenstelle für den 22. Bezirk zum Bürger-Service-Zentrum Donaustadt ausgebaut, das am 11. Juni eröffnet wurde. Zusätzlich zur sonstigen Bürgerdienstarbeit werden dort in zahlreichen Angelegenheiten der Stadtverwaltung formelle Anträge entgegengenommen und an die jeweilige Fachabteilung weitergeleitet, durch die dann die Erledigung erfolgt. Der Bezirksbevölkerung werden durch das Bürger-Service-Zentrum Donaustadt sowohl Wege erspart als auch längere „Parteienverkehrszeiten" angeboten. Eine Besonderheit ist die Vorgangsweise bei der Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises. Sowohl die Antragstellung als auch die Entgegennahme des Dokuments erfolgen im Bürger-Service-Zentrum, die Überprüfung der Unterlagen und die Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises werden jedoch von der für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zuständigen Dienststelle im Rathaus vorgenommen. Wartezeit zwischen Antrag und Erledigung: zirka eine halbe Stunde. Möglich macht das die elektronische Vernetzung der beiden Dienststellen untereinander. Das fertige Dokument wird durch eine EDV-Eingabe in der Fachabteilung im Bürger-Service-Zentrum ausgedruckt.

Im Bürger-Service-Zentrum Donaustadt wurden 1996 ab dem 11. Juni 1.653 Anträge eingebracht, davon 1.141 auf Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises.

Marktamt

Im Jahr 1996 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit des Marktamtes von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die hygienischen Anforderungen an das Behandeln und Inverkehrbringen von Hühnereiern und roheihaltigen Lebensmitteln (Hühnereierverordnung), BGBl. Nr. 656/1995

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln (NWKV), BGBl. Nr. 896/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Konfitüre, Gelee, Marmelade und Maronencreme (Konfitürenverordnung), BGBl. Nr. 897/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung abgeändert wird, BGBl. Nr. 898/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung), BGBl. Nr. 166/1996

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel, BGBl. Nr. 167/1996

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung und die Trinkwasser-Ausnahmeverordnung geändert werden, BGBl. Nr. 287/1996

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Faschiertem und Fleischzubereitungen (Faschiertes-Verordnung), BGBl. Nr. 520/1996

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Nährkaseine und Nährkaseinate, BGBl. Nr. 548/1996

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 714/1996

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1996), BGBl. Nr. 10/1997

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung der Gastgewerbebetriebe in Wien (Wiener Mindestausstattungsverordnung 1996), LGBl. für Wien Nr. 25/1996

Tätigkeitsbereich „Lebensmittelpolizei"

Im Jahre 1996 bestanden in Wien 19.163 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit basierte wie alljährlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz. Im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG 1975) wurden durch die Organe der Abteilung 29.215 Revisionen durchgeführt.

Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden insgesamt 14.909 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch jene Proben enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung zu Kontrollzwecken gezogen wurden (das waren 15 Importwarenproben und 180 Proben von inländischer Ware), so daß die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 14.714 beträgt. Weiters wurden noch 18 Proben zwecks radiologischer Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38) haben insgesamt 4.893 Proben beanstandet. Dazu ist zu bemerken, daß jede durch die genannten Anstalten bemängelte Probe, unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige, gemäß § 44 LMG als beanstandet gewertet wurde. Die Beanstandungsquote bei den amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis zu Jahresende bereits vorlag, betrug 39,75 Prozent. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem LMG wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.819 und an Verwaltungsbehörden 2.839 Anzeigen weitergeleitet. Im Berichtsjahr sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt 400.300 S sowie bedingt verhängte Geldstrafen in der Höhe von 292.060 S bekannt geworden, während im Verwaltungsstrafverfahren in 1. Instanz Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 2,457.170 S verhängt wurden.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier für derartige Einsätze zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch Abend- und Nachtrevisionen, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw. durchgeführt. Bei insgesamt 973 Dienstwagenfahrten wurden 5.816 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.961 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden anläßlich von Dienstwageneinsätzen 1.602 Organstrafmandate wegen Vorliegens hygienischer Mißstände verhängt.

Von den insgesamt 22 im Jahre 1996 vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz angeordneten Aktionen seien nachstehend die wichtigsten hervorgehoben:

Kontrollierte Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Untersuchung von Fritierfetten	47	13	33	1
Rohes Fleisch in Dehnfolie	106	17	87	2
Arzneimittelrückstände in Geflügel, Eiern	19	3	15	1
Haltbarkeit von verpacktem Geflügel	66	20	44	2
Vorratsschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel	51	3	45	3
Hygienebedingungen bei Kebab und Gyros	167	31	125	11
Überprüfung von Rohmilch	20	0	5	15
Benzpyren in Schweinefleischerzeugung	89	2	40	47
Vollmilch einschließlich Schulmilch	28	0	23	5
Gänse, Enten, Puten	62	2	17	43
Migration aus Kunststoffen	25	0	0	25
Salami, Rohwürste, Pökelwaren	27	0	0	27

Weiters erging vom besagten Bundesministerium auf Grund des verstärkten EU-Informationsflusses der Auftrag zur Vornahme zahlreicher Fahndungen nach verdächtigen Produkten verschiedenster Art, – Überprüfungen, die sich naturgemäß sehr zeitaufwendig gestalteten. In diesem Zusammenhang besonders erwähnenswert sind die zum Teil mit aufwendigen Kontrollprobenziehungen verbundenen Fahndungen nach gesundheitsgefährdenden Baby-Schnullerketten, Tiroler Nußöl und Mascarpone aus Italien (Botulismusverdacht). Etliche Fahndungen betrafen auch gefährliche Spielwaren aus dem asiatischen Raum.

Da es sich die Abteilung stets zum Ziel setzt, auch auf Medienmeldungen bzw. Tagesereignisse schnell und sensibel zu reagieren, werden oftmals auch aus diesen Anlässen zusätzliche Kontrollaktionen kurzfristig angesetzt. So erfolgten im Jahre 1996 auf Grund derartiger Medienmeldungen verstärkte Kontrollen von Speiseeis, Fritterfett in Würstelständen, Freilandeiern, verpackten Fischen in Supermärkten, Most und Sturm, Sonnenschutzmitteln, Fischkonserven auf BADGE-Gehalt sowie von Weihnachtsschokoladeware. Unter Einbeziehung der angeordneten Überprüfungen wurden 1996 durch das Marktamt insgesamt nahezu 60 Kontrollaktionen vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem britischen BSE-Skandal wird festgehalten, daß hier der sachlich zuständigen MA 60 durch Nachschau hinsichtlich einer Inverkehrbringung der in Frage kommenden Rindfleischerzeugnissen in Lebensmittelbetrieben Unterstützung geleistet wurde.

Im Rahmen von Betriebsrevisionen wurden ferner nach dem Qualitätsklassengesetz 90 und nach dem Bazillenausscheidergesetz 730 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlaments" 330 Proben von Wurst- und Fleischwaren einer kommissionellen Vorbegutachtung durch Vertreter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38), der Fleischerei-Wirtschaft und der Abteilung unterzogen. Besonderes Gewicht wurde dabei auch auf neu in den Handel kommende Produkte gelegt. Rund 9 Prozent der Proben (= 31 Proben) wurden auf Grund der sich bei dieser Voruntersuchung ergebenden Verdachtsmomente hinsichtlich einer nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften

Vorstellung des 3. Mobilbüros des Bürgerdienstes der Stadt Wien. Foto: Votava/PID

Der Amtsführende Stadtrat für Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke Johann Hatzl überreicht des Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien an OSR Dipl.-Ing. Ehrlich. Foto: Hutterer/PID

Antrittsbesuch der neuen Amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner im Integrationshaus mit Teilnehmern eines beruflichen Umschulungs- und Qualifizierungskurses. Foto: Spiola

Stadträtin Mag. Brauner im Gespräch mit ausländischen Jugendlichen zum Thema „Integration und Jugendpolitik".

Foto: Votava/PID

entsprechenden Beschaffenheit den genannten Lebensmitteluntersuchungsanstalten zur genaueren Begutachtung übermittelt.

Wie bisher wurde bei den durch die Lebensmittelaufsichtsorgane durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Im Jahre 1996 erfolgten in diesem Zusammenhang 494 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen (§ 20 LMG). Weiters wurden 2.178 Organstrafverfügungen wegen geringfügigerer Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 107 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG bei der MA 63 gestellt. In 3 Fällen kam es infolge krasser Hygienemängel auch zu Betriebssperren. Gemeinsame Revisionen von Lebensmittelaufsichtsorganen mit Experten der beiden Lebensmitteluntersuchungsanstalten sowie bei Bedarf auch des Gesundheitsamtes wurden insbesondere in Großküchen durchgeführt. Es kann als Erfolg dieser Kontrollen angesehen werden, daß im Berichtsjahr wiederum kein Salmonellenfall größeren Ausmaßes, der auf mangelnde Küchenhygiene zurückzuführen gewesen wäre, gemeldet wurde.

1996 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG in 282 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG in 67 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 4.878,86 kg animalische Lebensmittel, 52.415,35 kg vegetabilische Lebensmittel, 236,70 kg sonstige Lebensmittel und 137 Stück verschiedene dem Lebensmittelgesetz unterliegende Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich wiederum zahlreiche Pilzsammler in den Dienststellen der Abteilung hinsichtlich ihrer Funde beraten. Insgesamt wurden in 1.117 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 527,20 kg begutachtet. In 84 Fällen wurden Giftpilze und in 418 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. In 844 Amtshandlungen wurden auf Märkten 198.394,70 kg Pilze beschaut.

Die Überprüfung von Gemüsen hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde mittels eines Monitoring-Systems durchgeführt und erbrachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Revisionsorgane des Marktamtes führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes insgesamt 2.500 Überprüfungen im Sinne des Preisauszeichnungsgesetzes durch, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des genannten Gesetzes insgesamt 556 Anzeigen erstattet und 577 Organmandate verhängt wurden.

Auch 1996 herrschte wieder reges Konsumenten-Interesse an Verbraucherschutzangelegenheiten. Die Abteilung hatte daher zahlreichen Anfragen und Beschwerden insbesondere hinsichtlich Preisauszeichnungsmängel nachzugehen und in verschiedenen den Konsumentenschutzbereich betreffenden Angelegenheiten beratend tätig zu sein. Als Hinweis auf die rege Beratungsaktivität der Abteilung auf dem Sektor des Verbraucherschutzes kann beispielsweise der Umstand angesehen werden, daß durch die Marktamtsbeamten allein im Jahre 1996 rund 1.500 Konsumentenschutzfibeln und Informationsbroschüren ausgeteilt wurden.

In Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes wurden im Zuge insgesamt 10 Erhebungs- und Überprüfungsaktionen in rund 200 Betrieben Kontrollen durchgeführt. Konkret erfolgten Überprüfungen bei Anhängerbremszylindern, Grillgeräten, Spielzeugmurmeln, Kinderbetten, Gartenstühle einer bestimmten Fabrikation, Schnullerthermometern, Heizgeräten, Bonbonimitaten aus Glas, Hängematten sowie bei Glühbirnen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 588 Straßenstandangelegenheiten behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 191 Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände betrug Ende 1996 712 Stände.

Im Jahre 1996 waren insgesamt 39.320 Gewerbeangelegenheiten anhängig. Im selben Zeitraum wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 3.795 Anzeigen erstattet und 769 Organstrafmandate verhängt.

Für das Wiener Marktwesen war von besonderer Bedeutung:

Die Errichtung der Tiefgarage unter dem Karmelitermarkt wurde abgeschlossen. Ein Teil des Marktes wurde dafür abgesiedelt, die Funktion des Marktes blieb aber auch nach dem Wegfall dieser Betriebe voll erhalten. Es ist zu erwarten, daß sich sogar die wirtschaftliche Lage für die verbleibenden Marktstände verbessern wird. Der „Bauernmarkt" wurde provisorisch aufrechterhalten. Der Normalbetrieb auf dem neuen Platz wird Mitte 1997 wieder aufgenommen werden.

Die Abteilung war weiters intensiv in Gespräche über die Verbesserung der Nahversorgung eingebunden. Im 22. Bezirk, in der Wohnhausanlage Süßenbrunner Straße, wurde ein temporärer Markt errichtet. Beim Wohnpark Alt-Erlaa im 23. Bezirk wurden als Vorstufe für einen temporären Markt Straßenstände für den Verkauf von Lebensmitteln geschaffen. Vorbereitungen für die Schaffung temporärer Märkte wurden für den Bereich Mariahilfer Straße/Gürtel, den Leberberg im 11. Bezirk und bei der U6-Station Handelskai getroffen.

Im Rahmen der Marktverwaltung war die Abteilung im Jahre 1996 zuständig für den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 9 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte), weitere Gelegenheitsmärkte und zwei öffentliche Brückenwaagen.

Nach dem Brunnenmarkt im Jahre 1995 wurde 1996 auch die Reinigung und die Abfallentsorgung auf dem Kutschkermarkt neu organisiert. Die Marktparteien sind verpflichtet, die Abfälle selbst zur Sammelstelle zu bringen.

Im Jahre 1996 wurden von der Abteilung 411 Veranstaltungen, die von Privaten als sogenannte „Weitere Gelegenheitsmärkte" abgehalten wurden, genehmigt. Dazu zählten die Straßenfeste in Einkaufsstraßen, wie z. B. der Flohmarkt Neubaugasse, diverse andere Veranstaltungen wie Sonnwendfeste, Jubiläumsfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte auf dem Spittelberg und im Heiligenkreuzerhof, der Silvestermarkt vor dem Rathaus u. a. m. Jede einzelne Veranstaltung mußte gesondert kommissioniert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Auflagen der sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Dienststellen bescheidmäßig abgehandelt werden. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Standards, insbesondere durch Versorgungsleitungen für Strom, hinsichtlich der Verwendung von Gasgeräten, aber auch bezüglich der notwendigen Verkehrsmaßnahmen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Gestaltung der Marktstände erreicht werden.

Für die Erhaltung der Wiener Märkte wurden im Jahre 1996 rund 20 Millionen Schilling aufgewendet. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang: Im Rahmen des genehmigten Sachkredites von 27 Millionen Schilling wurde die Sanierung der gemeindeeigenen Marktstände auf dem Naschmarkt fortgesetzt. Die Kosten haben im Jahre 1996 rund 4,5 Millionen Schilling betragen.

Die Marktfläche des Brunnenmarktes wurde nach Herstellung von Stromanschlüssen definitiv instand gesetzt. Die Kosten betrugen 900.000 S.

Die Kosten für die Schaffung einer Ladezone sowie die Instandsetzung und teilweise Umgestaltung der Marktfläche des Nußdorfer Marktes betrugen 300.000 S.

Auf dem neuen Landparteienplatz des Hannovermarktes wurden Stromanschlüsse errichtet. Eine desolate „Grünfläche" mußte gerodet und die Oberfläche wieder hergestellt werden. Die Kosten betrugen 400.000 S. Die Sanierung der Dächer der „B"- und „C"-Stände und des Abwassersystems auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde fortgesetzt. Dabei wurden Kreditmittel in der Höhe von jeweils rund 1,5 Millionen Schilling aufgewendet. Die Kosten für weitere Instandsetzungsarbeiten an der Einfriedung betrugen 900.000 S, für die Behebung von Frostschäden wurden 500.000 S aufgewendet.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1996 4.098 Strafanzeigen erstattet und 1.908 Organstrafverfügungen verhängt.

Zum Großmarkt Wien-Inzersdorf ist ergänzend zu bemerken: 1996 waren 102 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die nachstehenden Sparten zuzurechnen waren: Obst- und Gemüsegroßhandel: 76 Betriebe, Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel: 4 Betriebe, Pilzgroßhandel: 4 Betriebe, Eier- und Geflügelgroßhandel: 4 Betriebe, Molkereiproduktegroßhandel: 1 Betrieb, Fleisch- und Wurstwarengroßhandel: 2 Betriebe, Obst- und Gemüsekonservengroßhandel: 1 Betrieb, allgemeiner Lebensmittelgroßhandel: 7 Betriebe und Nichtlebensmittelgroßhandel: 3 Betriebe. Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 1.069 Einheiten ein gegenüber 1995 um 44 Einheiten größeres Waggonaufkommen. Der Verschub auf der Anschlußbahn des Großmarktes Wien-Inzersdorf wird nunmehr von den Österreichischen Bundesbahnen direkt durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Marktbetrieben. Bei annähernd gleichen Kosten für die Marktbetriebe erspart sich die Marktverwaltung die Kosten für den Personalaufwand der Wiener Linien. Im Jahre 1996 wurden rund 216.060,12 t Viktualien angeliefert, d. s. um 7.503,28 (–3,36%) weniger als im Vorjahr.

Viktualien	Zufuhren 1996 in t	± in t ggü. 1995	± in % ggü. 1995
Gemüse	77.391,8	+ 356,8	+ 0,46
Obst	87.930,0	– 1.509,2	– 1,69
Agrumen	23.740,7	– 4.402,8	– 15,64
Pilze	1.555,8	– 186,6	– 10,71
Kartoffeln	15.024,5	– 2.597,0	– 14,74
Zwiebel u. Knoblauch	10.417,3	+ 835,5	+ 8,72

Im Rahmen der marktamtlichen Kontrolltätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Eichvorschriften wurden im Berichtsjahr eine Vielzahl der im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Meßgeräte (insbesondere Waagen, Gewichte, Maßstäbe usw.) überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes wurden 133 Strafanzeigen (1995: 135) erstattet und 156 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung ist für die Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Vorschriften des Weingesetzes zuständig und hat auf Grund dieser Bestimmungen u. a. die Führung des Weinbaukatasters, die Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie von Transportbescheinigungen durchzuführen. Außerdem ist ein Mitarbeiter der Abteilung auch im Fachbeirat zur Festsetzung von Wein-Analysenwerten vertreten. Folgende statistische Daten sind im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes in Wien bemerkenswert:

Zahl der Winzer	338
Zahl der Weinhändler	33
Zahl sonstiger Betriebe	142

ertragsfähige Weingartenfläche	611	ha
gesamte Weingartenfläche	650	ha
Weinernte	2,837.694	l
davon Prädikatswein rund	34.230	l
Anzeigen wegen Übertretung des Weingesetzes	38	
Bearbeitete Transportbescheinigungen	3.883	Stück
Zur Ausfolgung angewiesen wurden	7,640.700	Stück Banderolen.

Die automatisationsunterstützte Datenverarbeitung wurde im Jahre 1996 weiter ausgebaut. Um die Anwendungs- und Auswertungsmöglichkeiten der bei der Abteilung bereits eingerichteten EDV-Applikationen weiter zu vertiefen, wurde im Lauf des genannten Jahres mit der Errichtung eines EDV-Netzes innerhalb der Abteilung begonnen. In einer ersten Stufe wurden im Lauf des Jahres 1996 die Einplatzsysteme im Bereich der Marktamtsdirektion vernetzt. Die Möglichkeit, Datenbestände unterschiedlicher Art wie etwa standardisierte Schriftstücke oder Marktdaten mit Hilfe des Netzwerks mehreren Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen, führte vielfach zu einer Vereinfachung von Arbeitsabläufen innerhalb der Marktamtsdirektion. Das Netz der Abteilung wird durch den Anschluß der Marktamtsabteilungen voraussichtlich noch in der ersten Hälfte des Jahres 1997 vollendet, wodurch die Möglichkeiten der EDV-mäßigen Vernetzung auch auf die Kommunikation der Direktion mit den Marktamtsabteilungen und jene zwischen den Marktamtsabteilungen ausgedehnt wird. Darüber hinaus schuf die Netzanbindung der Marktamtsdirektion die Möglichkeit, durch das EDV-Referat der Abteilung Beiträge für den Internet-Dienst des Magistrats zu entwerfen und in der Internet-Sprache HTML zu gestalten, ohne andere Dienststellen, insbesondere die dafür zuständige Abteilung MA 53 – Presse- und Informationsdienst, mit der Erstellung zu belasten. Die in „Wien Online" enthaltenen Beiträge der Abteilung sind in der Info-Box im Abschnitt „Konsumenten" zu finden und bieten Informationen über Standorte und Öffnungszeiten der Marktamtsabteilungen, über Standorte, Öffnungszeiten und Warenangebot der Wiener Märkte, ein Verzeichnis der als weitere Gelegenheitsmärkte bezeichneten Veranstaltungen sowie aktuelle Beiträge aus dem Aufgabenbereich des Marktamtes. Die Internet-Seiten der Abteilung werden laufend aktualisiert, das Angebot wird erweitert. Im ersten Viertel des Jahres 1997 wird durch die Abteilung eine Internet-Seite mit dem Titel „Weinbau in Wien", die über die Entwicklung der Weinwirtschaft und des Buschenschankwesens in Wien informiert und aktuelle Daten über Anbauflächen und Ernte liefert, eingerichtet.

Bei den im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuß für Marktamtsangelegenheiten, am 9. und 10. Mai 1996 in Wels und am 12. und 13. Oktober 1996 in Klagenfurt veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung durch die Tagungsteilnehmer (Vertreter der Marktämter aller ösetrreichischen Städte) beraten.

Weiters nahmen Vertreter des Wiener Marktamtes auch an den am 23. Mai 1996 und 30. Oktober 1996 veranstalteten Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht teil. Auch bei diesen Besprechungen wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Direktion wurde auch 1996 von diversen Gruppen besucht. Durch die von Bediensteten der Direktion gehaltenen Lichtbildvorträge über die Tätigkeit des Marktamtes und über betriebliche Hygiene wurden rund 500 Personen mit den Aufgaben der Dienststelle, insbesondere mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht. An den Vorträgen nahmen vor allem Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (rund 350 Fachschüler), Kindergartenbedienstete (95 Personen) sowie sonstige Gruppen teil.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Magistratsabteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in Form diverser Gespräche und von Lichtbildvorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anläßlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Pr. Z. 200/95 – GBI vom 20. Oktober 1995 wurde die Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, mit 1. Jänner 1996 neu eingerichtet. Die Abteilung war am 1. Jänner 1994 mit der Magistratsabteilung 59 zum Markt- und Veterinäramt der Stadt Wien vereinigt worden. Nunmehr besteht die Abteilung aus dem eigentlichen Veterinäramt und dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurde zu einer eigenständigen Magistratsabteilung (MA 38).

Dem Veterinäramt der Stadt Wien obliegt die Vollziehung aller veterinärbehördlicher Aufgaben und Agenden, zu denen die AmtstierärztInnen der Stadt Wien auf Grund gesetzlicher Vorschriften und der Geschäftseinteilung des Magistrates berechtigt und verpflichtet sind.

Von dem im Berichtsjahr erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirkten oder deren Kenntnis für die Dienstausübung notwendig ist, sind anzuführen:
Tiertransportgesetz-Luft, TGLu, BGBl. Nr. 152/1996

Fleischuntersuchungsrecht-Änderungsverordnung, BGBl. Nr. 519/1996
Faschiertes-Verordnung, BGBl. Nr. 520/1996
Farbstoffverordnung, BGBl. Nr. 541/1996
Verordnung über die Regelung der zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen periodischen Untersuchungen auf IBR/IPV, BGBl. Nr. 573/1996
Änderung der Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 643/1996
Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1996, EBVO 1996, BGBl. Nr. 647/1996
Tiertransportmittelverordnung, TG-TV, BGBl. Nr. 679/1996
Wiener Tierzuchtgesetz, LGBl. für Wien Nr. 12/1996
Wiener Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 18/1996
Verordnung über das Halten von Rindern, Schweinen und Geflügel, LGBl. für Wien Nr. 40/1996
Änderung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 46/1996
Verordnung betreffend Zuchtorganisationen, LGBl. für Wien Nr. 51/1996

An anzeigepflichtigen Tierseuchen gelangten im Berichtszeitraum in Wien die Psittakose und die Räude der Schafe zur amtlichen Kenntnis. Psittakose, eine auch auf den Menschen übertragbare Krankheit der Papageienvögel, wurde in 7 Beständen festgestellt. Insgesamt waren 135 Vögel von der Seuche betroffen. 5 Tiere verendeten an Psittakose. Die Schafräude trat in einem Bestand auf. Insgesamt mußten 23 Schafe unter behördliche Kontrolle gestellt werden. Nach erfolgreicher Behandlung gesundeten alle Tiere und die Bestandssperre konnte aufgehoben werden.

Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der Rindertuberkulose wurden im Berichtsjahr 49 Rinder und 72 Ziegen in insgesamt 7 landwirtschaftlichen Betrieben dem Tuberkulintest unterzogen. Alle Befunde waren negativ. Die Untersuchungskosten beliefen sich auf 6.955,20 Schilling, die zur Gänze vom Bund getragen wurden.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde im März 1995 die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde 192/94/KOL über zusätzliche Garantien für Österreich betreffend die Aujeszky'sche Krankheit (AK) von der Entscheidung der Kommission 95/72/EG vom 9. März 1995 abgelöst. Auf Grund des im Jahre 1995 in ganz Österreich durchgeführten Screenings betreffend die Aujeszky'sche Krankheit gemäß der Entscheidung der Kommission 95/59/EG vom 2. März 1995 sind im Bundesland Wien die Voraussetzungen für die Erlangung zusätzlicher Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG gegeben. Damit wurde die Anerkennung der Freiheit Wiens von Aujeszky'scher Krankheit erreicht.

Zur Aufrechterhaltung der Artikel 10 Freiheit ist in Wien ein Überwachungsprogramm durchzuführen.

Im Jahre 1996 wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien Blutproben von 36 Zuchtschweinen und 2 Zuchtebern an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling eingesandt und auf die Aujeszky'sche Krankheit untersucht. Die Blutentnahme erfolgte bei 28 Tieren durch Punktion der Ohrrandvene, bei den übrigen Tieren wurden die Proben bei der Entblutung im Zuge des Schlachtvorganges gewonnen.

Alle untersuchten Tiere wiesen ein negatives Untersuchungsergebnis auf.

Der Erfolg der Impfkampagnen 1995 sowie die Seuchensituation in Niederösterreich und im Burgenland ließen es als gerechtfertigt erscheinen, daß im Bundesland Wien auch im Jahre 1996 die orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut ausgesetzt wurde. Um jederzeit einen Überblick über die Tollwutsituation im Bundesland Wien zu haben, wurden im Berichtszeitraum 26 Dachse, Füchse und Marder zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling übermittelt. Alle Wutuntersuchungen waren negativ.

Im März 1996 wurde im Veterinäramt das ANIMO-Informationssystem (ANIMO ist die Abkürzung für Animal Movement) installiert. Jede Landesveterinäreinheit ist über eine zentrale Stelle (für Wien ist dies die Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz) mit einem Zentralcomputer in Dublin verbunden.

Der Zweck des ANIMO-Systems besteht in der Information der jeweiligen Landesveterinäreinheit über stattfindende Tier- oder Tierprodukttransporte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Veterinärbehörde enden.

Seit März 1996 erhielt das Veterinäramt 1.645 Animomeldungen über stattgefundene Tiertransporte, wobei rund 85 Prozent aus Drittländern, der Rest aus Mitgliedsstaaten erfolgte. Dabei wurden vor allem Tiere folgender Spezies nach Österreich transportiert: Pferde, Fische (Zier- und Speisefische), Hunde, Katzen, Labortiere (Kaninchen, Mäuse, Ratten), diverse Exoten, Fleisch und Innereien zur Futtermittelherstellung, sowie Jagdtrophäen. Aus Wien wurden von den Amtstierärzten 105 Exporte abgefertigt und mittels ANIMO-System nach Dublin gemeldet.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau wurde bei rund 60.700 Tieren durchgeführt. Ziel dieser behördlichen Maßnahme ist es, Tierseuchen rechtzeitig zu erkennen und sicherzustellen, daß kranke und transportunfähige Tiere nicht zum Versand gelangen.

Eine zentrale Aufgabe des Veterinäramtes ist die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Diese wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in zwei privaten gewerblichen Schlachtstätten im 21. und 23. Bezirk und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen.

Im Jahre 1996 wurden in Wien insgesamt 30.274 Rinder, 4.396 Kälber, 25.135 Schweine, 541 Einhufer und 12 Stück sonstiges Stechvieh mit einer Gesamtkilogrammenge von 13,291.769 kg geschlachtet.

Der Hauptteil, nämlich 149 Ochsen, 21.648 Stiere, 4.240 Kühe, 4.182 Kalbinnen, 4.320 Kälber, 24.113 Schweine sowie 12 Stück sonstiges Stechvieh entfiel dabei auf den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. In den

gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken wurden insgesamt 541 Einhufer, 55 Rinder, 76 Kälber und 799 Schweine der Schlachtung zugeführt. 223 Schweine wurden im Rahmen von Hausschlachtungen beschaut. Alle geschlachteten Schweine und Einhufer wurden auch der Trichinenuntersuchung unterzogen.

Von den im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx geschlachteten Tieren mußten insgesamt 33 Rinder, 8 Kälber und 213 Schweine als untauglich beurteilt werden. Bei 32 schwachfinnigen Rindern und einem schwachfinnigen Kalb ging der Tauglichkeitserklärung eine Brauchbarmachung in Form einer Kältebehandlung voraus. Außerdem wurden 44.011 kg Tierkörperteile und 94 Stück Magen und Darm von Schweinen, 99.325 kg Tierkörperteile und 74 Stück Magen und Darm von Schlachtrindern sowie 4.800 kg Tierkörperteile und 2 Stück Magen und Darm von Kälbern als für den menschlichen Genuß untaugliche Konfiskate an die Tierkörperbeseitigung Wien abgeführt.

Die Gründe, die dazu führten, daß die Tierkörper untauglich erklärt werden mußten, waren unter anderen hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, Gelbsucht, hochgradige bakterielle Durchsetzung, multiple Abszesse sowie unvollkommene Ausblutung.

32 Pferde, 8 Rinder und 3 Kälber mußten im Berichtszeitraum der Notschlachtung zugeführt werden. Die Tierkörper dieser Tiere wurden der bakteriologischen Fleischuntersuchung unterworfen.

Mit Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum ist die Fleischuntersuchung für Wild aus freier Wildbahn verpflichtend. Im Jahr 1996 wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien in drei Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt 4.060 Stück Rotwild, 47.803 Stück Rehwild, 2.182 Stück Gamswild, 73 Stück Muffelwild, 12 Stück Sikawild, 221 Stück Damwild und 2.984 Stück Schwarzwild der Wildfleischuntersuchung unterzogen. 354 Stück Wild wurden als untauglich befundet.

Im Rahmen der Vollziehung des Tierschutzgesetzes und der darauf begründeten Verordnungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 361 Revisionen, 1.011 Kontrollen, 34 Soforteinsätze durchgeführt und 183 Stellungnahmen abgegeben. In 31 Fällen wurden von den Amtstierärzten selbst Anzeige wegen Verdachtes der Übertretung tierschutzrelevanter Bestimmungen erstattet. 30 Haltungen von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, wurden einer Revision unterzogen. In 45 derartigen bereits bestehenden Tierhaltungen wurden Kontrollen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, bzw. mit der Haltung von Tieren, von denen eine Gefahr für die Gesundheit von Menschen ausgeht, mußten 5 Soforteinsätze getätigt werden.

Infolge eines allgemeinen Gesinnungswandels der Bevölkerung gegenüber tierschutz- und tierhaltungsrechtlichen Angelegenheiten kam es zu einer stark gestiegenen Inanspruchnahme der Amtstierärzte als Sachverständige in Tierschutzfragen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Tierschutzangelegenheiten kommt auch in einer immer kritischeren Haltung gegenüber Veranstaltungen mit Tieren zum Ausdruck. Im Jahre 1996 mußten bei 58 Veranstaltungen, bei denen Tiere mitwirkten, aus Gründen des Tierschutzes Aufträge erteilt werden.

Die drei in Wien gemäß § 17 Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz genehmigten Tierheime wurden insgesamt 134mal kontrolliert und in 13 Fällen einer Revision unterzogen.

In Vollziehung des Tierversuchsgesetzes 1988 wurden alle in Wien genehmigten Tierversuchseinrichtungen einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfungen sollen gewährleisten, daß alle erforderlichen Anlagen, Geräte und Räumlichkeiten für eine der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlichen Haltung und Pflege der jeweiligen Versuchstiere und für eine fachgerechte Durchführung der Tierversuche zur Verfügung stehen. Weiters wurden die Aufzeichnungen, die gemäß § 15 Tierversuchsgesetz für alle genehmigten und bewilligten Tierversuche zu führen sind, kontrolliert. Unter Bezugnahme von den bei einem Kongreß in Berlin gewonnenen Erfahrungen wurden die Betreiber von Tierversuchsanlagen dazu angehalten, die Haltungsbedingungen durch Behavioural Enrichment zu verbessern. Die Erweiterung des Reizangebotes betrifft die Struktur der Tierhaltungseinrichtungen, das Angebot verschiedener Objekte bzw. Spielgegenstände sowie die Methoden der Futterreichung.

Gemäß § 8 und § 9 Tierversuchsgesetz 1988 wurden insgesamt 92 Meldungen und Anträge des Tierversuchsgesetzes bearbeitet, um sicherzustellen, daß die Tierversuche mit der im Verhältnis zum Versuchsziel geringstmöglichen Belastung und der kleinstmöglichen Anzahl von Versuchstieren durchgeführt werden. Weiters sind sowohl beantragte Tierversuche wie auch bereits bewilligte oder genehmigte Tierversuche immer dahingehend zu überprüfen, ob die Methoden der Durchführung nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft als überholt und daher als unzulässig anzusehen sind.

In gewerblichen Tierhaltungen wurden auf der Grundlage der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten 21 schriftlich festgehaltene Revisionen und 226 Kontrollen durchgeführt.

Vom Veterinäramt werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte in Evidenz gehalten. In Wien gab es mit Stichtag 31. Dezember 1996 insgesamt 370 aktive Tierärzte. Davon waren 215 Tierärzte freiberuflich tätig. Die Anzahl der Tierkliniken in Wien ist auf insgesamt 12 gestiegen. 131 Praxen und Tierkliniken haben eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet. 27 Hausapotheken wurden einer Revision unterzogen.

Zu den Aufgaben des Veterinäramtes zählt auch die Erfassung der durchgeführten meldepflichtigen Schutzimpfungen bei Tieren. Im Berichtsjahr wurden 80 Einhufer, 26.718 Hunde und 9.594 Katzen sowie 12 andere Tiere von

den freiberuflichen Tierärzten gegen die Wutkrankheit geimpft. Bei einer gemeldeten Zahl von 45.896 Hunden stellt diese Impfquote einen relativ hohen Immunisierungsgrad der Hundepopulation in Wien dar.

Von der Tierkörperbeseitigung Wien wurden im Jahre 1996 insgesamt 115.253 Tierkadaver zur unschädlichen Beseitigung übernommen. Diese Zahl inkludiert auch die abgelieferten Versuchstiere, die ebenfalls in Stück angeführt werden. Davon wurde an 433 Tieren vom überwachenden Amtstierarzt eine Sektion durchgeführt. An die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung wurden 3 Dachse, 15 Füchse, 8 Marder und 1 Maus zur Wutuntersuchung weitergeleitet. Bei allen untersuchten Tieren war der Befund negativ.

An Äsern, Konfiskaten und Schlachtabfällen fiel im Jahre 1996 eine Menge von 1,337.130 kg an. Vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden zusätzlich 933.050 kg Schlachtabfälle, 534.833 kg Tierblut und 4.980 kg Schweineborsten übernommen. Alle Konfiskate wurden an die Burgenländische Tierkörperverwertung zur Verarbeitung abgeliefert.

In der Zeit vom 1. Jänner 1996 bis 31. Dezember 1996 waren in der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien 4 Hunde, 4 Katzen, 2 Braunbären, 3 Riesenschlangen und 3 Alligatoren eingestellt. Die Hunde und Katzen stammten aus Wutsperrgebieten in Niederösterreich und Burgenland und waren von privater Seite nach Wien ins Tierschutzhaus eingebracht worden. Die Braunbären gehörten zu einem Zirkusunternehmen. Während eines Gastspieles im 23. Bezirk entkam ein Braunbär und biß mehrmals einen Polizisten. Auch diese Tiere wurden aus Tierseuchengründen in der Quarantänestation zur Beobachtung untergebracht. Die Reptilien waren vom Zoll wegen Übertretung der Bestimmungen des Artenschutzes beschlagnahmt worden. Da in Wien keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stand, wurde die Quarantänestation als vorübergehender Aufenthaltsort angeboten.

Infolge der Fleischuntersuchungsrecht-Änderungsverordnung 1996, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung 1994, die Frischfleisch-Hygieneverordnung 1994, die Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung 1994, die Fleischuntersucher-Ausbildungsverordnung 1994, die Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung 1994, die Kaninchenfleisch-Verordnung 1994, die Geflügelfleisch-Hygieneverordnung 1994 und die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung 1994 geändert wurden, mußten einerseits Informationen über die Auslegung eingeholt, andererseits diese in Fortbildungsveranstaltungen an die Fleischuntersuchungstierärzte und Amtstierärzte weitergegeben werden. Ebenso wurden die rechtsunterworfenen Fleischer- und Betriebsverantwortlichen von fleischbe- und fleischverarbeitenden Betrieben umfassend mit der neuen Rechtsmaterie vertraut gemacht.

Die dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982 unterliegenden Betriebe wurden entsprechend den neuen Verordnungen zum Fleischuntersuchungsgesetz in die vorgesehenen verschiedenen Klassen eingeteilt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gemeldet. Derzeit sind in Wien 488 fleischbe- und -verarbeitende Betriebe registriert. Davon sind 385 „Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen", 3 Betriebe mit geringer Produktion, die Erleichterungen in Anspruch nehmen, davon 2 Schlachtbetriebe, 58 Betriebe, die Ausnahmen in Anspruch nehmen und 42 Betriebe, die zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen sind.

Im Jahr 1996 wurden gemäß § 16 und § 17 des Fleischuntersuchungsgesetzes 16.316 Einzelkontrollen in Fleischbe- und -verarbeitungsbetrieben durchgeführt.

Gemäß § 44 Abs. 4 des Fleischuntersuchungsgesetzes wurden in 4 Betrieben 12 Kontrollen, als Zulassungserfordernis für die Exportberechtigung in die USA und in die Schweiz, durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden auch 8 Proben nach dem Lebensmittelgesetz gezogen. Davon wurde eine als verdorben und zwei als der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung widersprechend beurteilt. Bei den übrigen Proben steht das Ergebnis der Untersuchung noch aus.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 wurde 1 Anzeige, wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung wurden 2 Anzeigen erstattet.

Gemäß Satzungen für die Verleihung des „Gütezeichens für Fleischwaren" der Stadt Wien wurden in 3 Betrieben 12 Hygienekontrollen durchgeführt.

In 25 einschlägigen Betrieben wurden 27 Kontrollen gemäß § 15 des Futtermittelgesetzes 1994 durchgeführt.

Gemäß Erlaß BMGSK 39./0-III/A/3/94 wurden 4 Betriebe, davon 3 Erzeuger von Heimtierfutter und 1 Betrieb, der wenig gefährliche Stoffe verarbeitet, auf Einhaltung der Bestimmungen der „Richtlinie 90/667/EWG vom 27. November 1990 zum Erlaß veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG" kontrolliert.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden im Berichtszeitraum 2,711.415 kg Rindfleisch, 6.633 kg Schlachtnebenprodukte und 2.931 kg Schweinefleisch in den innergemeinschaftlichen Wirtschaftsraum verbracht. Nach Mazedonien wurden 36.209 kg Rindfleisch und 224 kg Kalbfleisch, in die Tschechische Rupublik 4.148 kg Rindfleisch exportiert. Die erforderlichen Lieferscheine bzw. Frachtscheine wurden von den Tierärzten der Behörde vidiert.

Im Rahmen der Rückstandsuntersuchungen gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz, GZ. 39.186/3-III/A/3/95, wurden 266 Einzelproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt. Sämtliche Untersuchungsergebnisse lagen unter den Grenzwerten.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung wurden in 71 Fällen Proben zur bakteriologischen Untersuchung und zur

Hemmstoffuntersuchung abgenommen und an die MA 38, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, zur Untersuchung übermittelt.

Auch im Jahre 1996 wurde im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx die Klassifizierung und Verwiegung von Schweine- und Rinderhälften von der Servicestelle für Tierproduktion in NÖ Ges.m.b.H. durchgeführt. Weiters wurden 1 Rinder- und 2 Schweineklassifizierungskurse sowie 2 Vergleichsklassifizierungen für Rindfleisch in St. Marx abgehalten. Im Rahmen des Veterinärpraktikums fanden 4 Schlachthofkurse statt.

Im Jahre 1996 befanden sich im Bereich des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx 37 Betriebe, die dem Fleischuntersuchungsgesetz unterlagen. Davon waren 13 zum innergemeinschaftlichen Handel zugelassen, der Rest nahm Erleichterungen gemäß § 38 Abs. 3 Fleischuntersuchungsgesetz in Anspruch. In diesen Betrieben wurden im Berichtszeitraum 67 Kontrollen gemäß § 16 Fleischuntersuchungsgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1996 wurde der Versuch unternommen, die Organisation und die Überwachung betriebshygienischer Maßnahmen im gesamten Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx neu zu organisieren. Erstmalig wurde dabei die betriebshygienische Zuständigkeit und Verantwortlichkeit im Markt- und Schlachtbetrieb zwischen den Firmen und der Abteilung festgelegt. Am Fleischgroßmarkt wurde die regelmäßige Trinkwasseruntersuchung eingeführt. Mit der Erstellung eines Reinigungs- und Desinfektionshandbuches für den Schlachthof wurde in Zusammenarbeit mit der MA 38 begonnen. Weiters wurde ein ständiger Hygieneschulungsplan für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx erarbeitet. An 23 Tagen wurden 148 Personen theoretisch geschult, an einem Tag wurde zusätzlich für 38 Personen eine praktische Hygieneübung im Verlauf der Rinderschlachtung durchgeführt.

Gemäß § 22 Fleischuntersuchungsgesetz hat die Aufbewahrung des Fleisches von notgeschlachteten Tieren und Tieren, die eine Störung ihres Allgemeinbefindens zeigen, Ausscheider von Krankheitserregern waren, oder eine auf den Menschen übertragbare Krankheit aufwiesen, gesondert von anderem Fleisch und sonstigen Lebensmitteln zu erfolgen. Ist eine derartige Aufbewahrung am Schlachtort während der Dauer der nachfolgenden Spezialuntersuchungen nicht möglich, so ist das Fleisch in einen möglichst nahegelegenen, geeigneten Ort zu verbringen, wo der örtlich zuständige Fleischuntersuchungstierarzt die endgültige Beurteilung des Fleisches vornimmt. Das Fleischzentrum St. Marx ist mit seinem tierärztlichen Untersuchungsraum und den verschließbaren, unter ständiger amtlicher Aufsicht stehenden Kühlräumen für die Übernahme einer derartigen Aufgabe bestens ausgestattet und liegt für viele Schlachthöfe Niederösterreichs in günstiger Entfernung. Die vorteilhafte Lage in unmittelbarer Nachbarschaft der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und in der Nähe bedeutender Veterinärmedizinischer Bundesanstalten in Hetzendorf und Mödling erhöht die überregionale Bedeutung des Standortes Wien-St. Marx für die problemlose Durchführung dieser Untersuchungen.

Im Europa-Fleischgroßmarkt waren im Jahre 1996 12 Firmen eingemietet, der Auslastungsgrad betrug nahezu 100 Prozent. Im Inlandsfleischgroßmarkt wurden 26 Firmen Marktstände zugewiesen, der Auslastungsgrad betrug rund 85 Prozent.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Berichtsjahr für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx die gesetzlich erforderliche arbeitsmedizinische Betreuung sichergestellt werden. Mit Genehmigung der Magistratsdirektion hat die Abteilung mittels Werkvertrag das Arbeitsmedizinische Zentrum des Wiener Roten Kreuzes zur arbeitsmedizinischen Betreuung verpflichtet, in die auch die nichtbetrieblichen MitarbeiterInnen der Abteilung, soweit sie im Standort St. Marx tätig sind, miteinbezogen sind.

Mit der gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz vorgeschriebenen Ermittlung und Beurteilung der für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren (Evaluierung) wurde im Berichtsjahr begonnen. Die zugehörige Dokumentation für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx muß bis Mitte 1997 fertiggestellt sein.

Im 1. Halbjahr 1996 wurde eine Bestandsaufnahme der Liegenschaftssituation des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorgenommen, in der auch die Rechte von Anrainern, wie Dienstbarkeiten usw., festgehalten sind. Diese Bestandsfeststellung, bei der Veränderungen jeweils im Anlaßfall dokumentiert werden, soll als Grundlage und Orientierung für eine künftige Liegenschaftsgestaltung dienen.

Ein Teil des Betriebsgrundstückes des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx im Ausmaß von rund 12.000 m^2 wurde bereits im Jahre 1995 vom Gemeinderat an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds dotiert. Die für das Berichtsjahr vorgesehene Übergabe des Dotationsobjektes mußte vorerst aufgeschoben werden, da darin auch betriebliche Funktionseinheiten der Abteilung etabliert sind und für diese nicht kurzfristig Ersatzeinrichtungen geschaffen werden können. Als erste Maßnahme wurde mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds vereinbart, daß dieser auf Grund eines von der Abteilung erarbeiteten Rohkonzepts ein Projekt für eine Übersiedlung der notwendigen Funktionseinheiten im Bereich des Betriebsgeländes erstellt, das sodann möglichst rasch einer Realisierung zugeführt werden soll, wenn die Kostentragung durch den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds gewährleistet ist.

Im Jahre 1994 (mit Fertigstellung 1995) wurde der Fleischgroßmarkt in einem Teilbereich auf Grund neuer Vorschriften des Fleischuntersuchungsrechtes umgebaut. Die im Frühjahr 1996 vorgelegte Endabrechnung der mit der Planung und Projektabwicklung betrauten Firma EKAZENT konnte von der Abteilung (Auftraggeberin) wegen verschiedener Mängel nicht anerkannt werden. Eine vertragskonforme Endabrechnung mit einem Schlußbericht über die Projektabwicklung ist trotz schriftlicher Aufforderungen und ergänzenden Besprechungen noch immer ausständig.

Die Wagenreinigungs- und Entseuchungsanlage des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx (Autodesinfektion) wurde im Berichtsjahr von 5.818 Fahrzeugen, und zwar von 4.727 Viehtransportfahrzeugen und 1.091 Kühltransportfahrzeugen, frequentiert. An Einnahmen sind 1,249.153,70 S (inkl. USt) zu verzeichnen.

Das Referat Technische Angelegenheiten sorgt für das reibungslose Funktionieren aller technischen Einrichtungen des Markt- und Schlachtbetriebes; bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen. Neben der ständigen Betreuung sowie der laufenden Wartung und Reparatur der technischen Anlagen, die soweit wie möglich in Eigenregie erledigt werden, wurden 1996 diverse Neuanschaffungen bzw. Erneuerungen vor- bzw. in Angriff genommen, wovon die wichtigsten nachfolgend aufgelistet werden (soweit sie nicht in die betriebliche Darstellung bereits Eingang gefunden haben):

- Einbau einer neuen Hauptleitung der Ammoniakkühlanlage
- Weiterführung der Sanierung der Kältemittelleitungen in den Kühlräumen
- Anschaffung von Laufstegen im Bereich der Kältemittelleitungen in den Kühlraumgängen 300, 301 und 312 zwecks effizienterer Arbeitsgestaltung und Arbeitnehmerschutz
- Anschaffung bzw. Tausch eines Druckluftbehälters für die Druckluftanlage
- Tausch einer Brunnenpumpe in der Brunnenstube
- Erneuerung einer defekten Feuerwehrhydrantenzuleitung
- Anschaffung einer Feuchte- und Temperaturmessung einschließlich Protokolldrucker zwecks Dokumentation der Spitzenleistungen
- Reinigung der gesamten Rohrbahnkonstruktion aus Gründen der Hygiene
- Anschaffung eines gebrauchten Lastkraftwagens
- Einbindung der Tiefkühlkompressoren in die bestehende EDV-unterstützte Steuerung

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1996 trat das Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen als Bedienstete der Gemeinde Wien (Wiener Gleichbehandlungsgesetz), LGBl. für Wien Nr. 18/1996 vom 18. April 1996, in Kraft. Im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 37 vom 12. September 1996 erfolgte auf Grund dieses Gesetzes die Bekanntmachung zu besetzender höherwertiger Verwendungen (Funktionen) bei der Gemeinde Wien. Konkret handelte es sich um einen C/V-Posten für SchlachthofmeisterInnen und einen I/1-Posten für ObermonteurInnen, die nach Durchführung eines nach objektivierbaren Grundsätzen erfolgten Auswahlverfahrens besetzt wurden, wobei allerdings zu vermerken ist, daß sich für die ausgeschriebenen Dienstposten keine Frauen bewarben.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union führte dazu, daß auch Bedienstete des Magistrates Interessen des Landes Wien in Brüssel und Straßburg vertreten. Ein Bediensteter des Veterinäramtes ist Mitglied des Ständigen Ausschusses der Europäischen Konvention zum Schutz von Tieren in der Landwirtschaft und vertritt auch Tierschutzagenden, die in die Kompetenz der Länder fallen, als gemeinsamer Ländervertreter in Fachausschüssen in Brüssel.

Die Abteilung ist auch mit einen Amtstierarzt im Normungsausschuß für Biotechnologie des Österreichischen Normungsinstitutes vertreten.

Die Tätigkeit der AmtstierärztInnen der Stadt Wien führt zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen und Instituten im Bund und Ländern. Der Veterinärdirektor der Stadt Wien ist Vorsitzender des Fachausschusses für Schlachthof- und Veterinärwesen des Österreichischen Städtebundes, der Leiter des Referates für Tierschutz, Tierzucht und Tierversuche wurde in den wissenschaftlichen Beirat der Tiergarten Schönbrunn Ges.m.b.H. als ordentliches Mitglied berufen.

Um die Kenntnisse in Tierschutz- und Tierhaltungsfragen zu vertiefen wurde im Jahre 1996 gemeinsam mit dem Tiergarten Schönbrunn und der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Gesamtproblematik bei tierschutzgerechter Hälterung von Wasserlebewesen" abgehalten.

In Zusammenarbeit mit der Wiener Umweltanwaltschaft und Experten des Tiergarten Schönbrunn wurden unter Mitwirkung der Abteilung Richtlinien für die Haltung von Wildtieren in Zirkussen erarbeitet. Diese Richtlinien fanden auch im Ausland großen Zuspruch und wurden noch im Jahre 1996 in einer englischsprachigen Version aufgelegt.

Um dem wachsenden Informationsstand Rechnung zu tragen, nahmen mehrere AmtstierärztInnen an Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland teil. Die dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wirken sich nachhaltig auf die Tätigkeit des Veterinäramtes der Stadt Wien aus.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

1. Einbürgerungsgruppe

   Im Jahr 1996 wurde in Wien an insgesamt 9.325 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Bei einem Anstieg der Einbürgerungen um 27,8 Prozent gegenüber dem Jahr davor sank der Parteienverkehr mit 63.190 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 1995 um 1,5 Prozent.

   Die Gesamtzahl der Eingebürgerten – von denen 9.024 Personen ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien hatten – teilt sich auf 5.071 Eingebürgerte weiblichen Geschlechts und auf 4.254 männliche Antragsteller.

   2.162 Einbürgerungswerbern wurde 1996 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehn-

jährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen, dies entspricht einer Steigerung um 46,7 Prozent gegenüber dem Jahr 1995.
1.297 Bewerber wurden nach einem mindestens vierjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz sowie dem Vorliegen eines besonders berücksichtigungswürdigen Grundes vorzeitig eingebürgert (– 8,1%), 43 Antragstellern wurde auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen für die Republik die Staatsbürgerschaft verliehen (+ 22,9%).
1.419 Personen – meist Ehegatten von österreichischen Staatsbürgern – erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches (– 22,7%).
Diese obzitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 840 Ehegattinnen bzw. Ehegatten (+ 65,3%) und auf 3.558 minderjährige Kinder (+ 75,7%) sowie 6 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt.
Aus den obigen Zahlen läßt sich ablesen, daß die Anzahl der Erstreckungen der Staatsbürgerschaftsverleihungen stark zugenommen hat, wobei jedoch auch die Zuordnung der Erstreckungen zum Erwerbsgrund des Hauptantragstellers ein interessantes Bild ergibt:
Einbürgerungen, die nach einem mindestens zehnjährigen Inlandswohnsitz erfolgten, erstreckten sich auf 545 Ehegattinnen bzw. Ehegatten sowie auf 2.412 Kinder. Staatsbürgerschaftsverleihungen, die nach einem Mindestwohnsitz von 4 Jahren vollzogen wurden, erstreckten sich lediglich auf 280 Ehepartner und auf 880 Kinder.
Beim Staatsbürgerschaftserwerb auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung folgten 12 Gattinnen bzw. Gatten und 17 Kinder mit.
Hieraus ergibt sich, daß 5.119 Einbürgerungswerber ihren Staatsbürgerschaftserwerb auf einen mehr als zehnjährigen Inlandswohnsitz des jeweiligen Hauptantragstellers stützen können, jedoch lediglich 2.457 Personen nach einem verkürzten Inlandswohnsitz des Hauptantragstellers eingebürgert wurden.
Von allen Eingebürgerten waren 3.931 Personen jünger als 19 Jahre (+ 57,4% gegenüber 1995), 85 Eingebürgerte hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das 60. Lebensjahr bereits vollendet.
Selbstverständlich mußten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein, was bei 1.681 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, wegen ungesicherten Lebensunterhaltes oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mußten, nicht der Fall war. Gegenüber dem Jahr 1995 sank die Zahl der Ablehnungen von Einbürgerungsansuchen um 31,8 Prozent.
Durch Abgabe einer Anzeige erwarben 297 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die ihre Heimat vor dem Jahr 1945 aus rassischen oder politischen Gründen verlassen mußten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder; gegenüber dem Jahr 1995 stellt dies einen Rückgang um 15,1 Prozent dar. In 28 Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.
Bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürger liegt – wie auch in den vergangenen Jahren – die Türkei mit 4.558 Eingebürgerten an der Spitze. Gegenüber dem Jahr 1995 stieg die Zahl der eingebürgerten Türken um 274,2 Prozent, von sämtlichen positiven Erledigungen des Jahres 1996 betreffen 51,1 Prozent türkische Staatsangehörige.
Den 2. Platz der Einbürgerungsstatistik hält – ebenfalls wie in den letzten Jahren – die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 1.152 Eingebürgerten; an 3. Stelle findet sich Kroatien mit 491 Eingebürgerten; den 4. Platz der Länderwertung nimmt Polen ein (369 Eingebürgerte); an 5. Stelle findet sich Indien mit 266 Personen, gefolgt von Bosnien und Herzegowina an 6. Stelle mit 243 Eingebürgerten. Auf Platz 7 folgen die Philippinen (226 Eingebürgerte), an 8. Stelle der Iran mit 206 Eingebürgerten, an 9. Stelle Rumänien (201 Eingebürgerte), und den 10. Platz hält Ägypten mit 184 Personen.
Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 24 Personen – meist mit Auslandswohnsitz – bescheidmäßig bewilligt, nachdem in den Ermittlungsverfahren jeweils das hiefür erforderliche Staatsinteresse festgestellt worden war.
Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten 8 Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen; sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.
Den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft betrafen 479 Aktenvorgänge. Es handelte sich hiebei vielfach um klärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden usw. an die Abteilung herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch die Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden.

2. Staatsbürgerschaftsevidenz
Im Jahre 1996 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr von 41.110 Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht; dies stellt gegenüber dem Jahr 1995 eine Steigerung um 6,5 Prozent dar. Es wurden 39.282 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 12%) sowie 566 andere Staatsbürgerschaftsbescheinigungen (– 41%) zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt.

6.207 protokollierte Posteinlaufstücke (+ 5,6%) wurden von den Referentinnen und Referenten der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle beantwortet.
Die EDV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte zu Ende des Berichtsjahres 1,282.864 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten in die Datenspeicher eingegeben – insgesamt wurden 1996 zu diesem Zweck 19.695 Karteiblätter ausgewertet. Überdies wurden 53.160 Mitteilungen (+ 5,8%) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge EDV-mäßig erfaßt.

3. Standesämter
Die zehn Wiener Standesämter beurkundeten im Jahr 1996 mit 18.323 Geburten um 7 Geburtsfälle mehr als im Vorjahr. Weiters wurden 19.745 Sterbefälle (– 0,6%) und 8.243 Eheschließungen (– 3%) in den Registern vermerkt. Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden durch 9.120 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen und durch 19.378 Hinweisvermerke, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.
1.408 Ehefähigkeitszeugnisse (+ 5%) wurden für Österreicherinnen und Österreicher ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten.
Bei den von der Abteilung zentral behandelten Personenstandsangelegenheiten erfolgte mit 1.565 bewilligten Änderungen des Familiennamens eine Steigerung um 686,4 Prozent und mit 319 bewilligten Änderungen des Vornamens ein Zuwachs um 459,6 Prozent. Diese exorbitante Steigerungsrate ist eine Folge des mit 1. Mai 1995 in Kraft getretenen Namensrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 25/1995, welches zunächst zu einer starken Zunahme der Ansuchen um Bewilligung einer Vor- oder Familiennamensänderung im Jahr 1995 führte. Erst nach einer abteilungsinternen Neuorganisation in diesem Teilbereich und der Entwicklung eines geeigneten EDV-Programmes war es im Verlauf des Berichtsjahres möglich, für eine zügige Erledigung der eingelangten Anträge zu sorgen.
Die beliebtesten Monate für standesamtliche Eheschließungen waren im Berichtsjahr 1996 Mai (1.062 Trauungen) sowie Juni (969 Trauungen), den geringsten Zuspruch fanden die Monate Jänner (423 Trauungen) und November (430 Trauungen).

Die 1996 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder waren

für Knaben:		für Mädchen:	
Daniel	250	Julia	219
Alexander	248	Katharina	216
Lukas	233	Sarah	155
Florian	206	Lisa	152
Dominik	196	Melanie	137
Michael	193	Anna	129
Stefan	191	Sandra	119
Philipp	171	Sophie	106
Patrick	164	Nicole	101
Maximilian	159	Jennifer	96

Personelle Veränderungen bei den Wiener Standesämtern führten dazu, daß am Ende des Berichtsjahres in drei Standesämtern die Leiterstellen mit Frauen besetzt waren.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 16. Oktober und 21. Dezember 1995 wurde jeweils dem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens mit der Bezeichnung 1. „Tierschutz-Volksbegehren" und 2. „Neutralitäts-Volksbegehren" stattgegeben. Für beide Volksbegehren wurde der Stichtag mit 21. Februar 1996 und für die Eintragung der Zeitraum vom 18. bis 25. März 1996 festgesetzt. Zum Stichtag waren 1,106.791 Wiener (490.556 Männer und 616.235 Frauen) stimmberechtigt.

In Wien wurden für das „Tierschutz-Volksbegehren" 3.441 und für das „Neutralitäts-Volksbegehren" 2.506 Stimmkarten ausgestellt. Für das „Tierschutz-Volksbegehren" erfolgten in der Eintragungswoche 126.561 gültige Eintragungen (12 waren ungültig).

Für das „Neutralitäts-Volksbegehren" erfolgten in der Eintragungswoche 88.197 gültige Eintragungen (26 waren ungültig). Zusammen mit den 3.153 vom Bundesministerium für Inneres als gültig anerkannten Unterstützungserklärungen ergibt dies insgesamt 91.350 gültige Eintragungen.

Zur Vorbereitung der ersten Wahl österreichischer Abgeordneter zum Europäischen Parlament war nach Erlassung der bundesgesetzlichen Regelungen der Aufbau einer Europawählerevidenz erforderlich. Da neben wahlberechtigten Österreichern auch in Wien wohnhafte EU-Bürger wahlberechtigt sind, soferne sie erklären, die österreichischen Abgeordneten wählen zu wollen, und daß sie noch nicht an der letzten Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament teilgenommen haben, wurden sämtliche in der Personendatenbank eingetragenen EU-Bürger, soferne sie die Voraussetzungen erfüllten, angeschrieben. Es wurden 22.579 Schreiben versendet. Interesse an der Wahl der österreichischen Abgeordneten bekundeten nur 2.580 EU-Bürger, doch kann die Aktion als Erfolg bezeichnet werden, da hiebei auch eine Bereinigung der Personendatenbank möglich war. Über 4.000 Personen konnten als nicht mehr in Wien wohnhaft gestrichen werden, so daß für die ebenfalls fälligen Bezirksvertretungswahlen, bei denen gemäß EU-Richtlinien auch ansässige EU-Bürger teilnahmeberechtigt sind, 18.112 EU-Bürger als wahlberechtigt im Wählerverzeichnis einzutragen waren. Des weiteren wurden sämtliche in EU-Staaten wohnhaften und in der Wiener Wählerevidenz eingetragenen Auslandsösterreicher angeschrieben, da auch sie erklären mußten, ob sie die Abgeordneten Österreichs oder ihres Wohnstaates wählen wollen. Nach dieser Erklärung richtet sich dann die Eintragung in die Wiener Wählerevidenz, und zwar nur für künftige Wahlen, da an der ersten Wahl alle angeführten Auslandsösterreicher teilnahmeberechtigt waren. Ausnahmebestimmungen gab es für Schweden und Finnland. Endgültig waren für die erste Wahl der österreichischen Abgeordneten 16.282 Auslandsösterreicher wahlberechtigt. Der politische Beschluß, sowohl die Wahl der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament – kurz Europawahl – als auch die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen zum gleichen Zeitpunkt anzusetzen, mag aus Kostengründen von Vorteil gewesen sein, für die Abteilung brachte er enorme Belastungen mit sich.

Die Europawahl 1996 wurde mit BGBl. Nr. 343 vom 16. Juli 1996 für den 13. Oktober 1996 ausgeschrieben. Mit Kundmachung des Bürgermeisters vom 9. August 1996 wurden die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1996 ebenfalls für den 13. Oktober 1996 ausgeschrieben. Der Stichtag für die Eintragung ins Wählerverzeichnis war für alle Wahlen der 9. August 1996. Während der Zeit der Auflegung der Wählerverzeichnisse (30. August bis 8. September 1996) wurden 1. für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen insgesamt 1.304 Einsprüche eingebracht (454 Eintragungs-, 696 Streichungs- und 154 Berichtigungsbegehren), 2. für die Europawahl insgesamt 1.283 Einsprüche (442 Eintragungs-, 686 Streichungs- und 155 Berichtigungsbegehren).

Nach dem endgültigen Abschluß der Wählerverzeichnisse waren in Wien wahlberechtigt: 1. für die Gemeinderatswahl 1,099.234 Personen (487.591 Männer, 611.643 Frauen); 2. für die Bezirksvertretungswahlen 1,117.346 Personen (496.519 Männer, 620.827 Frauen; davon waren insgesamt 18.112 EU-Bürger, 8.928 Männer und 9.184 Frauen); 3. für die Europawahl 1,118.096 Personen (496.784 Männer, 621.312 Frauen, davon waren 16.282 Auslandsösterreicher und 2.580 EU-Bürger).

In Wien wurden 1. für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 36.307 Wahlkarten ausgestellt, darunter 3.974 für Personen, die den Besuch einer besonderen Wahlbehörde beantragten; 2. für die Europawahl 55.813 Wahlkarten ausgestellt, darunter 3.975 für Personen, die den Besuch einer besonderen Wahlbehörde beantragten.

Für die Europawahl kandidierten acht Parteien. Neben den im Parlament vertretenen Parteien Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), Österreichische Volkspartei (ÖVP), Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Liberales Forum – Heide Schmidt (LIF) und Die Grünen – Die Grüne Alternative (GRÜNE) konnten drei Parteien die österreichweit geforderte Anzahl von 2.600 Unterstützungserklärungen sammeln, und zwar: Die Neutralen – Bürgerinitiative (N), Forum Handicap und die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ).

Für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen kandidierten in allen Wahlkreisen und Bezirken zunächst auch die oben erwähnten ersten fünf Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ, LIF und GRÜNE. Für die Gemeinderatswahlen kandidierten außerdem in allen Wahlkreisen die Bewegung Rotes Wien und Die Neutralen – Bürgerinitiative (N). In den Wahlkreisen Landstraße und Währing zusätzlich die Bürgerliche Grüne Österreichs – Die Ökologische Bürgerliste (BGÖ), im Wahlkreis Meidling die Österreichische Naturgesetz Partei (ÖNP) und im Wahlkreis Donaustadt die Freie Demokraten Wien (FDW) und die Donaustadt Partei (DP). Für die Bezirksvertretungswahlen kandidierten außerdem in allen Bezirken die Bewegung Rotes Wien, in allen Bezirken außer Innere Stadt, Mariahilf und Josefstadt die N, in den Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Favoriten, Simmering, Penzing, Währing, Donaustadt und Liesing die BGÖ, in den Bezirken Meidling, Hernals und Floridsdorf die Österreichische Autofahrer- und Bürgerinteressenpartei (ÖABP), in den Bezirken Favoriten, Rudolfsheim-Fünfhaus, Floridsdorf und Donaustadt die FDW, in den Bezirken Meidling und Hernals die ÖNP, im Bezirk Landstraße die Landstraßer Bürgerliste (LBL), im Bezirk Neubau das Team Sieben (TS), im Bezirk Josefstadt das Bürgerforum Josefstadt (BFJO), im Bezirk Penzing die Bürgerinitiative Penzing (BIP), im Bezirk Rudolfsheim-Fünfhaus die Neue Humanistische Liste (NHL), im Bezirk Ottakring die Polonia (PL) und im Bezirk Donaustadt die Donaustadtpartei.

Für die Europawahl wurden in Wien 768.385 Stimmen abgegeben, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 68,72 Prozent. 31.214 Stimmen waren ungültig, somit waren 737.171 Stimmen gültig. Davon entfielen auf die SPÖ 250.618 Stimmen (34%), auf die ÖVP 160.912 Stimmen (21,83%), auf die FPÖ 179.587 Stimmen (24,36%), auf das LIF 48.438 Stimmen (6,57%), auf die GRÜNE 74.445 Stimmen (10,10%), auf die N 10.747 Stimmen (1,46%), auf das Forum Handicap 7.325 Stimmen (0,99%) und auf die KPÖ 5.099 Stimmen (0,69%).

Für die Gemeinderatswahlen wurden insgesamt 752.484 Stimmen abgegeben, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 68,46 Prozent. Ungültig waren 14.635 Stimmen, somit waren 737.849 Stimmen gültig. Auf die SPÖ ent-

fielen 288.868 Stimmen (39,15%), auf die ÖVP 112.616 Stimmen (15,26%), auf die FPÖ 206.122 Stimmen (27,94%), auf das LIF 58.666 Stimmen (7,95%), auf die GRÜNE 58.620 Stimmen (7,94%), auf die Bewegung Rotes Wien 4.202 Stimmen (0,57%), auf die N 7.514 Stimmen (1,02%), auf die BGÖ 167 Stimmen (0,02%), auf die ÖNP 112 Stimmen (0,02%), auf die FDW 63 Stimmen (0,01%) und auf die Donaustadtpartei 899 Stimmen (0,12%). Im ersten Ermittlungsverfahren entfielen auf die SPÖ 37, auf die ÖVP 9, auf die FPÖ 23, auf das LIF 0 und auf die GRÜNE 2 Mandate. 29 Restmandate waren im zweiten Ermittlungsverfahren zu vergeben. Davon entfielen auf die SPÖ 6, die ÖVP 6, die FPÖ 6, das LIF 6 und die GRÜNE 5 Restmandate, so daß der endgültige Mandatsstand lautet: SPÖ 43, ÖVP 15, FPÖ 29, LIF 6 und GRÜNE 7.

Für die Bezirksvertretungswahlen wurden insgesamt 757.644 Stimmen abgegeben, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 67,81 Prozent. Ungültig waren 18.103, gültig somit 739.541 Stimmen. Es entfielen: auf die SPÖ 279.048 Stimmen (37,73%), auf die ÖVP 132.448 Stimmen (17,91%), auf die FPÖ 195.721 Stimmen (26,47%), auf das LIF 51.571 Stimmen (6,97%), auf die GRÜNE 63.387 Stimmen (8,57%), auf die Bewegung Rotes Wien 4.643 Stimmen (0,63%), auf die N 6.869 Stimmen (0,93%), auf die BGÖ 757 Stimmen (0,10%), auf die FDW 295 Stimmen (0,04%), auf die ÖABP 994 Stimmen (0,13%), auf die ÖNP 164 Stimmen (0,02%), auf die LBL 257 Stimmen (0,03%), auf das TS 136 Stimmen (0,02%), auf das BFJO 934 Stimmen (0,13%), auf die BIP 508 Stimmen (0,07%), auf die NHL 54 Stimmen (0,01%), auf die PL 55 Stimmen (0,01%) und auf die Donaustadtpartei 1.700 Stimmen (0,23%). Von den insgesamt zu vergebenden 1.110 Mandaten entfielen auf die SPÖ 411, auf die ÖVP 229, auf die FPÖ 290, auf das LIF 76, auf die GRÜNE 102, auf das BFJO 3 (nur im Bezirk Josefstadt) und auf die Donaustadtpartei 1 Mandat (nur im Bezirk Donaustadt). In insgesamt 16 Bezirken erreichte die SPÖ die relative Mehrheit an Stimmen und stellte daher den/die BezirksvorsteherIn, in sieben die ÖVP.

Daneben ging selbstverständlich die normale Arbeit der Abteilung an der Personendatenbank weiter. Durch eine völlige Änderung des Bearbeitungssystems ist eine detaillierte Aufstellung aller Bearbeitungsarten wie in den früheren Berichten derzeit nicht möglich. Bei der Abteilung gingen im Laufe des Jahres 1996 insgesamt 412.951 Belege zur Bearbeitung ein. Davon betrafen 207.481 Belege Anmeldungen (davon 71.148 Ausländer), 195.674 Belege Abmeldungen (davon 82.248 Ausländer) und 9.796 sonstige Bearbeitungsfälle. Da die Gesamtzahl von 412.951 Belegen sich nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr erhöht hat (1995: 405.967 Belege), kann davon ausgegangen werden, daß es auch bei den detaillierten Bearbeitungsfällen nur zu geringfügigen Änderungen der Zahlen gegenüber dem Vorjahr kam.

Zur Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes sei bemerkt, daß im Jahre 1996 über 100.000 Anträge eingelangt sind, von denen die überwiegende Mehrzahl Verlängerungen waren, von den über 6.800 Abweisungen betraf der größte Teil, nämlich über 4.800 Erstanträge. Besonders erschwert wurde die Arbeit der Abteilung in diesem Bereich durch die im Sommer erfolgte Übersiedlung der Zentrale des Ausländerdezernates in den 11. Bezirk. An legistischen Arbeiten sind die Gemeindewahlordnung 1996 hervorzuheben, die nach Bekanntwerden der geplanten Zusammenlegung von Europawahl und Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen rasch novelliert werden mußte, um ein gemeinsames Verfahren rechtlich zu ermöglichen. Im Berichtszeitraum waren in 27 Fällen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1996 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1995	1996
Berufungen	137	117
Ausländergrunderwerb	1.072	1.080
Ausspielungen	18	14
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	753	759
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	25	23
Religionsfeststellungen	124	232

Von den Berufungsverfahren betrafen 71 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 34 Verunreinigungen und 12 sonstige Rechtsgebiete. In zwei Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und in zwei Fällen Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen. Am 28. und 29. Februar 1996, am 26. und 27. Juni 1996 sowie am 30. und 31. Oktober 1996 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Februar 1996 1.412, im Juni 1996 1.245 und im Oktober 1996 1.656 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht. Im Jahre 1996 wurden vier neue Einrichtungen des Zivildienstes mit 22 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei sieben bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 25 Plätze. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 47 zusätzliche Zivildienstplätze geschaffen. Bei sieben weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen

der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderung bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung bzw. Widerruf von Einsatzstellen). 13 Einrichtungen des Zivildienstes wurden im Berichtszeitraum widerrufen.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen im Jahre 1996 (14 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1995 etwas gesunken, das Gesamtspielkapital ist jedoch von 4,060.000 S auf 5,715.000 S gestiegen. Von den 23 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen bezogen sich zwei auf das Jahr 1997, 19 wurden positiv erledigt und zwei konnten mangels Mitwirkung der Parteien nicht abgeschlossen werden. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Rotes Kreuz, Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stephan). Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung u. a. in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften:

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren, die Festlegung von Maßnahmen und die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (Evaluierungsverordnung); Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1996; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung, die Frischfleisch-Hygieneverordnung, die Fleischuntersucher-Ausbildungsverordnung, die Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, die Kaninchenfleisch-Verordnung, die Geflügelfleisch-Hygiene-Verordnung und die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung geändert werden (Fleischuntersuchungsrechts-Änderungsverordnung 1995); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Faschiertem und Fleischzubereitungen (Faschiertes-Verordnung); Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Kleingartengesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Qualitätsklassen für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für die Baugewerbe (Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Vulkaniseure (Vulkaniseure-Befähigungsnachweisverordnung); Gesetz über internationale Informationsverfahren und Notifizierungen auf dem Gebiet technischer Vorschriften – (Wiener Notifizierungsgesetz – WNotifG); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Verbrennung gefährlicher Abfälle in gewerblichen Betriebsanlagen; Suchtmittelgesetz; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirschaft über die Gewährung einer zusätzlichen nationalen Prämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes im Jahr 1996 (Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 1996); Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit für Frauen geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden; Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr; Begleitgesetz zum Bundesfinanzgesetz 1996; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Friseur; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Fußpfleger; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Kosmetiker; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Überwachung und Kontrolle von tiefgefrorenen Lebensmitteln; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Nichteintragung eines oder mehrerer Bestandteile in die für die Kennzeichnung kosmetischer Mittel vorgesehene Liste; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesanstalten für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten und das Weingesetz 1985 geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Umwelt über die Festlegung weiterer Sektoren, auf die probeweise die Vorschrift der EMAS-V und das UGStVG Anwendung finden (Sektorenerweiterungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Umwelt über die Beurteilung der erforderlichen Fachkunde für Umweltgutachter (Fachkundebeurteilungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur dritten Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über den Zusatz von Süßungsmitteln zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittelverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Tapezierer und Dekorateur; Abänderung des Wiener Prostitutionsgesetzes; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Verbrauchsangaben bei elektrischen Haushaltswaschmaschinen; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Verbrauchsangaben bei elektrischen Haushaltswäschetrocknern; Bundesstraßenfinanzierungsgesetz; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten für das Gewerbe der Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren; Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gewerbe-

rechtsnovelle 1996); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über bestimmte Milcherzeugnisse (Kaseine und Kaseinate); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Kosmetikkennzeichnungsverordnung geändert wird; Wiener Landesgesetz, mit dem das Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz und das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Arbeitsvermittler; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Werbeagentur geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz für Fruchtsäfte und einige gleichartige Erzeugnisse (Fruchtsaftverordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung und die Trinkwasser-Ausnahmeverordnung geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft für Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Verbrennung von Siedlungsmüll in gewerblichen Betriebsanlagen; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über allgemeine Lebensmittelhygiene (Lebensmittelhygieneverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Drogisten (Drogistengewerbe-Befähigungsnachweisverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Bezeichnungen nach dem Weingesetz 1985 (Weingesetz-Bezeichnungsverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Trockenfutterbeihilfenverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem Regelungen über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Vorläuferstoffe getroffen sowie das AIDS-Gesetz 1993, das Arzneimittelgesetz, das Arzneiwareneinfuhrgesetz, das Chemikaliengesetz, das Hebammengesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, mit der die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994, BGBl. Nr. 951/1993) geändert wird; Wiener Landesgesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Techniknovelle); Wiener Landesgesetz, mit dem die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert werden (Stadtgestaltungsnovelle); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Weingesetz-Formularverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Führung der Waffenbücher (Waffenbücherverordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Schädlingsbekämpfungshöchstwerteverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über das Anhörungsverfahren gemäß dem Gentechnikgesetz (Anhörungsverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert und ein Bundesgesetz, mit dem die Ausbildung zu Tätigkeiten, die durch Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens geregelt sind, bestimmten Einrichtungen vorbehalten wird (Ausbildungsvorbehaltsgesetz), erlassen wird; Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz, das Apothekengesetz und das Tierseuchengesetz geändert wird; Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifaktsgesetz 1996 – SCHZG 1996); Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997; Bundesgesetz über die Strukturbereinigung in der Binnenschiffahrt; Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, mit der die Bauarbeiterschutzverordnung (BauV) geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe (Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996); Bundesgesetz über die Regelung der Arbeit in Backwaren-Erzeugungsbetrieben (Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 – BäckAG 1996) und über Änderungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und des Arbeitsruhegesetzes; Bundesgesetz, mit dem das Betriebspensionengesetz (BPG), das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) geändert werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Verlängerung von Nacheichfristen für Elektrizitätszähler nach dem Ferrarisprinzip; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Eichgebührenverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 4. Änderung der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung; Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 1996 – GKV 1996); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 geändert wird; Bundesgesetz über den Verkehr mit Reben (Rebenverkehrsgesetz 1996); Bundesgesetz mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum GSVG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standesregeln für Lebens- und Sozialberater; Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz – VersSG – 1992 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Änderung der Verordnung, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Kennzeichnung von Pro-

dukten, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen, solche enthalten oder aus solchen hergestellt werden (Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Konsumentenschutzgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz und das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer geändert werden; Bundesgesetz, mit dem Regelungen über den Erwerb von Rechten an Gebäuden und Wohnungen von Bauträgern getroffen werden (Bauträgervertragsgesetz – BTVG) und das Wohnungseigentumsgesetz 1975 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem ein Arbeitszeitgesetz für Angehörige von Gesundheitsberufen in Kranken-, Pflegeanstalten und ähnlichen Einrichtungen geschaffen (Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG) und das Arbeitszeitgesetz geändert wird; Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt (Schiffahrtsgesetz – SchG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über statistische Erhebungen betreffend den Schrotthandel, die Erzeugung und den Rohstoffverbrauch der Stahlgießereien und den Stahlhandel (EGKS-Statistikverordnung); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Lebensmittel, Verzehrprodukte und Zusatzstoffe (Gentechnik-Erzeugnis-Kennzeichnungsverordnung); Bundesgesetz betreffend Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG); Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Kennzeichnung von Öllampen (ÖllampenV); Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung – KennV); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über das Inverkehrbringen und Aufstellen sowie über die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Aufzüge und Sicherheitsbauteile von Aufzügen (Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, ASV 1996); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Änderung der Maschinen-Sicherheitsverordnung – MSV; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Kommunikationstechniker (Kommunikationstechniker-Ausbildungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Tierpfleger (Tierpfleger-Ausbildungsverordnung); Bundesgesetz über den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten an unbeweglichen Sachen (Teilzeitnutzungsgesetz – TNG); Bundesgesetz, mit dem das Punzierungsgesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen während der Nacht (Nachtarbeitsgesetz – NAG) geschaffen und das Arbeitsverfassungsgesetz und das Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Hydrographiegesetz geändert werden (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1996 – WRG-Nov 1996); Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Viehzählungen in den Jahren 1997 und 1998; Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über den Schutz der Arbeitnehmer bei Bildschirmarbeit (Bildschirmarbeitsverordnung – BS-VO); Bundesgesetz, mit dem ein Karenzgeldgesetz erlassen und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Karenzurlaubszuschußgesetz, das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz 1991 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird (UWG-Novelle 1996); Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über lebende Muscheln (Muschelverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Meldepflichten in der Milchwirtschaft (Milch-Meldeverordnung 1996); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Änderung der PSA-Sicherheitsverordnung – PSASV; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 5. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 3. Änderung der Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Vergütungen für die Entnahme von frischem Obst und Gemüse aus dem Handel (Rücknahme-Verordnung Obst und Gemüse); Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Kondensmilch- und Milchpulverarten; Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikategesetz 1996 – SchZG 1996); Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Rebenverkehrsordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Druckanlagen und Druckveredelungsanlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (Druckerei-Verordnung); Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Anlagenelektriker (Anlagenelektriker-Ausbildungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über verantwortliche Personen beim Bergbau, BGBl. Nr. 191/1983, geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz 1979 geändert werden; Bundesgesetz, mit dem ein Arbeitszeitgesetz für Angehörige von Gesundheitsberufen in Kranken-, Pflegeanstalten und ähnlichen Einrichtungen geschaffen (Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG) und das Arbeitszeitgesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das

Arbeitsinpektionsgesetz 1993 und das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1997); Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, mit der die Vergabe von Kontingenterlaubnissen (Kontingenterlaubnis-Vergabeverordnung – KVV) geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über die Vergabe von Kabotagegenehmigungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 25. Oktober 1993 (Kabotage-Genehmigungs-Vergabeverordnung – KGVV); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Befähigungsnachweise für die Waffengewerbe (Waffengewerbe-Befähigungsnachweisverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Milchhygieneverordnung geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über die grundlegenden Anforderungen an Medizinprodukte; Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Reorganisation von Unternehmen (Unternehmensreorganisationsgesetz – URG) geschaffen sowie die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung, das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1997 – IRÄG 1997); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Abänderung der Fertigpackungsverordnung; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Pflanzenschutzverordnung, Rebenverkehrsverordnung und die Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummern geändert werden; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Höchstaufschläge im Arzneimittelgroßhandel; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die österreichische Arzneitaxe geändert wird.

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne wurde der Höchsttarif für das Rauchfangkehrergewerbe durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, LGBl. für Wien Nr. 58/1996, um (allgemein) 1,9 Prozent angehoben; die Stundensätze wurden im gleichen Ausmaß erhöht. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der neue Höchsttarif gilt ab 1. Jänner 1997.

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung der Gastgewerbebetriebe in Wien wurde die Mindestausstattung der Wiener Gastgewerbebetriebe einer Regelung zugeführt. Diese Verordnung ist erforderlich geworden, weil die bisher in Geltung gestandene Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22. Dezember 1989, BGBl. Nr. 24/1990, über die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben mit Ablauf des 30. Juni 1996 außer Kraft getreten ist und die diesbezügliche Verordnungskompetenz mit der Gewerberechtsnovelle 1992 vom Bund auf den Landeshauptmann übertragen worden ist. Die genannte Verordnung wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 25/1996 kundgemacht und gilt ab 1. Juli 1996.

Auf dem Sektor des Marktrechtes wurden durch die Ostermärkteverordnung 1996, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1996 erschienen ist, jene Marktgebiete und Markttage von Ostermärkten bestimmt, die sich jährlich ändern. Weiters wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1996 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 17/1996) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt.

Durch die Adventmärkteverordnung 1996 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1996) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1996 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1996) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war für 1996 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben der Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Großhandel mit Arzneimitteln, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nah- und Fernverkehr, Kontaktlinsenoptiker, Lebens- und Sozialberater, Reisebürogewerbe, Technische Büros, Bauträger, Personalkreditvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für das Immobilienmakler-, das Immobilienverwaltergewerbe, das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe sowie das Taxigewerbe wurden zwei und für die Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1996 in insgesamt 1.321 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 957 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hievon entfiel der größte Teil, nämlich 430 Kandidaten, auf das Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 691, das sind rund zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1996 9.861 neu gegründete Gewerberechte eingetragen und in 8.668 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten (Standortverlegungen, wei-

Eröffnung der Ausstellung „Kunde Kaiser" durch Bürgermeister Dr. Häupl, Stadtrat Edlinger und Wirtschaftskammerpräsident Nettig im Schloß Schönbrunn. Foto: Votava/PID

Der Amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik Rudolf Edlinger überreicht OAR Helmut Mozelt das Ernennungsdekret zum Regierungsrat. Foto: Landesbildstelle/PID

Eröffnung des neugestalteten Informationszentrums Wien (IZW) und des Euro Info Centres (EIC) des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) im Juni 1996.

Foto: Votava/PID

tere Betriebsstätten, integrierte Betriebe, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Fortbetriebsberechtigungen usw.) haben sich in 39.621 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 32.378 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 56.524 schriftliche Anfragebeantwortungen vorgenommen, hievon 11.665 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 469 Fällen Rechtshilfe gewährt. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 21.832 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 9.238 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 2.061 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Wiener Stadtwerke

Im Berichtsjahr 1996 ergab sich durch die Wiener Gemeinderatswahlen eine Änderung der politischen Zuständigkeit für die Wiener Stadtwerke sowohl beim Amtsführenden Stadtrat als auch beim Gemeinderatsausschuß. In der Geschäftsleitung der Wiener Stadtwerke gab es keine Änderungen.

Die Wiener Stadtwerke sind per 31. Dezember 1996 an folgenden Unternehmen beteiligt:

AG der Wiener Lokalbahnen, Austria Ferngas GmbH, Einkaufsgenossenschaft der Österreichischen Elektrizitätswerke, ENCOM GmbH, EnergieComfort GmbH, Entsorgungsbetriebe Simmering GmbH, Fernwärme Wien GmbH, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke mbH, Gemeinschaftskraftwerke Stein GmbH, Importkohle GmbH, Leopold Wolf & Co, Lischkar & Co GmbH, Österreichische Donaukraftwerke AG, Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG, Österreichische Erdgaswirtschaft GmbH, Payer, Schmutzer & Co GmbH; Tauernkraftwerke AG, Teerag Asdag AG und Wiener Stadtwerke Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH.

Witterungsentwicklung

Im Berichtsjahr lag die Durchschnittstemperatur mit + 8,9 °C um 1,5 °C unter dem Vorjahr und um 1,2 °C unter dem langjährigen Durchschnitt. Besonders in der Heizperiode Jänner bis März lagen die Temperaturen zum Teil erheblich unter jenen des Vorjahres. Einem Wärmeeinbruch im November folgte dann ein sehr kalter Dezember. Dieses „Kältejahr" wirkte sich dementsprechend auf die Umsatzerlöse bei den Energieversorgern aus.

Entwicklung der Umsatzerlöse

1996 verzeichneten die Wiener Stadtwerke einen Gesamtumsatz von 21.720 (1995: 21.015) Millionen Schilling. Davon entfielen auf WIENSTROM 12.676 (1995: 12.410) Millionen Schilling, auf WIENGAS 4.524 (1995: 4.173) Millionen Schilling, auf die WIENER LINIEN 3.817 (1995: 3.750) Millionen Schilling und auf die BESTATTUNG WIEN 703 (1995: 682) Millionen Schilling.

Mit 1. Juni wurde in Österreich eine Energiesteuer auf Strom (10 g/kWh) und Erdgas (60 g/m³ NZ) eingeführt. Im Gegenzug erweiterte WIENSTROM die günstige Grundpreisstufe 1 des „Grünen Stromtarifes" für Haushalte um 5,9 Prozent und senkte den Tarif für Sondervertragskunden um 4,5 Prozent.

Leistungen

Der Stromverkauf stieg im Berichtsjahr um 3,0 Prozent, der Gasverkauf um 10,7 Prozent, die Zahl der Fahrgäste um 1,3 Prozent und die Bestattungsleistungen um 1,6 Prozent. Die Zunahme beim Strom- und Gasverkauf ist einerseits auf Kundenzuwächse, andererseits auf die Witterungsentwicklung während der Heizperiode 1996 zurückzuführen. Der Anstieg bei den Fahrgästen konnte vor allem durch die Verlängerung der Linie U6 nach Floridsdorf erzielt werden. Auch die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Wien mit den generellen Kurzparkzonen in den Bezirken 1 und 6 bis 9 hat jeden dritten Autofahrer aus dem Wiener Umland bewogen, das Auto am Stadtrand stehen zu lassen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstätte zu fahren.

Investitionen

Die Wiener Stadtwerke investierten im Berichtsjahr insgesamt 5.968 (1995: 5.851) Millionen Schilling. Davon entfielen auf WIENSTROM 1.869 (1995: 1.383) Millionen Schilling, auf WIENGAS 293 (1995: 272) Millionen Schilling, auf die WIENER LINIEN 3.792 (1995: 4.181) Millionen Schilling und auf die BESTATTUNG WIEN 14 (1995: 15) Millionen Schilling. Damit konnte das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr trotz Rückganges beim U-Bahn-Bau um zwei Prozent überschritten werden.

Personal

Per 31. Dezember 1996 waren bei den Wiener Stadtwerken 15.222 (1995: 15.282) Personen beschäftigt. Davon entfielen auf WIENSTROM 4.221 (1995: 4.089), auf WIENGAS 1.381 (1995: 1.418), auf die WIENER LINIEN 8.963 (1995: 8.940), auf die BESTATTUNG WIEN 455 (1995: 456) und auf die Zentralverwaltung einschließlich

Generaldirektion 202 (1995: 370) Personen. Der Stand an Pensionsparteien verringerte sich von 12.515 im Jahr 1995 auf 12.389 im Berichtsjahr.

Lehrlinge

Ende 1996 standen bei den Wiener Stadtwerken insgesamt 292 (1995: 294) Lehrlinge in Ausbildung, womit das hohe Ausbildungsniveau auch im Berichtsjahr wieder gehalten werden konnte.

Datenverarbeitung

Durch Erweiterung der Aufgabenpalette wurde die Plattenkapazität der Hauptrechner im Rechenzentrum von 360 auf 380 Gigabyte und die CPU-Leistung von 112 auf 122 MIPS erhöht.

Im Netzwerk der Wiener Stadtwerke befinden sich rund 850 Datensichtgeräte, etwa 1.500 Netz-PC sowie rund 450 Terminaldrucker.

Das Rechenzentrum bietet als Dienstleistungsabteilung beispielsweise folgende EDV-Unterstützung:

Informations- und Abrechnungssystem für rund 1,3 Millionen Strom- und 730.000 Gaskunden;

Verwaltung und Abrechnung von mehr als 250.000 Jahresnetzkarten der WIENER LINIEN einschließlich der Abrechnung für den Verkehrsverbund Ost-Region;

Verwaltung und Abrechnung von mehr als 260.000 Schülerstreckenkarten;

EDV und Logistik für den Kundendienst;

Verwaltung und Berechnung der Versorgungsnetze von WIENSTROM und WIENGAS;

Gehalts- und Pensionsverrechnung.

Schulungs- und Ausbildungszentrum

Im Berichtsjahr wurden vom Schulungszentrum insgesamt 437 Aus- und Weiterbildungskurse angeboten, die von zahlreichen MitarbeiterInnen genutzt wurden.

Es konnte auch der erste Teil der Karriereplanung realisiert werden. Dabei wurden jene MitarbeiterInnen, welche ihre Dienstprüfungen für Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und des technischen Dienstes erfolgreich abgelegt haben, zu den für sie vorgesehenen Management-Seminaren eingeladen.

Die Sonderprojekte „Kunden- und Energieberatung" und „Corporate Acoustic" wurden erweitert. Auch das Angebot an PC-Schulungen wurde ausgebaut, um den bestehenden Nachholbedarf befriedigen zu können.

Energiekoordinierung

Der Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) ist eine 1972 gegründete Einrichtung der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke, der Vertreter der Wiener Energie-Dienstleistungsunternehmen WIENSTROM, WIENGAS und FERNWÄRME WIEN angehören. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Koordinierung der leitungsgebundenen Energieträger Strom, Erdgas und Fernwärme auf der Basis des Energiekonzeptes der Stadt Wien. In der Praxis besteht die Tätigkeit des AKE vor allem darin, Empfehlungen für die Energieversorgung geplanter Neubauprojekte, aber auch bestehender Objekte zu erarbeiten.

Im Berichtsjahr hat der AKE insgesamt 401 Empfehlungen mit einem Gesamtanschlußwert von 160 MW abgegeben. Davon entfielen 80 Prozent auf Fernwärme, 18 Prozent auf Erdgas und 2 Prozent auf Strom.

Die Generaldirektion wurde mit den Arbeiten für eine 3. Fortschreibung des Energiekonzeptes der Stadt Wien beauftragt. Als eine der Vorarbeiten wurde eine umfassende Analyse des Wiener Raumwärmemarktes durchgeführt, der mit seinem Anteil von rund 45 Prozent am gesamten Wiener Endenergieverbrauch den größten Teil des Energiemarktes darstellt. Deshalb wird vor allem beim Einsatz für Raumheizungen und Produktions- bzw. Prozeßwärme größtes Augenmerk auf eine umweltfreundliche Energieversorgung gelegt. Wien setzt dabei auf die besonders emissionsarmen leitungsgebundenen Energieträger Fernwärme, Erdgas sowie – wo eine solche Versorgung nicht möglich ist – auch Nachtstrom. Wurden 1972 noch 74 Prozent des Wiener Raumwärmemarktes mit Heizöl und festen Brennstoffen versorgt, so betrug dieser Anteil 1996 nur noch 33 Prozent. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der leitungsgebundenen Energieträger im selben Zeitraum von 25 auf 67 Prozent, was neben der Substitutionsstrategie des AKE auf die umfangreichen Bemühungen und Investitionen der Wiener Stadtwerke und FERNWÄRME WIEN zurückzuführen ist.

WIEN ENERGIE

Um der Wiener Bevölkerung eine objektive und kompetente Energieberatung anzubieten, wurde WIEN ENERGIE als eine gemeinsame Initiative von WIENSTROM, WIENGAS und FERNWÄRME WIEN geschaffen. Seit der Gründung im Jahr 1985 wurden insgesamt über 110.000 Kunden beraten. WIEN ENERGIE ist der Partner in allen Energiefragen und Lieferant für maßgeschneiderte Lösungen.

1996 wurden von WIEN ENERGIE 12.200 Energieberatungen durchgeführt, davon 53 Prozent über leitungsgebundene Energieträger, 36 Prozent über Sanierungsmaßnahmen und Energiesparmöglichkeiten und 11 Prozent EDV-gestützte Berechnungen über Heizlast und Heizkosten. Weiters wurden 11.900 Haushaltsberatungen durchge-

führt, wovon 28 Prozent über Küchengeräte, 11 Prozent über Wäschepflege, 15 Prozent über Heiz- und Warmwassergeräte und 46 Prozent über Tarife, Licht und sonstiges erfolgen.

WIEN ENERGIE war im Berichtsjahr auf folgenden Veranstaltungen vertreten:

Energiesparmesse Wels, Bauen und Wohnen Wien, Senior aktuell Wien, U6-Eröffnung Floridsdorf, „Tag der offenen Tür" anläßlich „25 Jahre FERNWÄRME WIEN", Wiener Tramwaytag und bei der Veranstaltungsserie „Infostraße".

Außerdem oblag WIEN ENERGIE die Organisation des Wiener Energieforums 96, die Organisation von sieben Expertenforen, die Weiterführung der Aktion WIEN ENERGIE Spar-Schecks, die Bearbeitung von 110 Anträgen im Rahmen der Wiener Solarförderung, die Abhaltung von Ausbildungslehrgängen zum Energieberater, der Start eines Pilotprojektes in Hauptschulen zum Thema Energie sowie die Umsetzung eines interaktiven Energie-Quiz im Wiener Kabelfernsehen.

Chronik

Jänner

Am 25. Jänner erfolgte der Tunneldurchstich zwischen den Bauabschnitten Hütteldorfer Straße und Johnstraße der U3.

März

In der U4-Station Friedensbrücke wurde am 6. März der neue Aufgang mit Lift in Betrieb genommen.

Im Kraftwerk Donaustadt wurde am 17. März das alte Kühlwassersystem außer Betrieb genommen.

Am 27. März wurde das Chemische Laboratorium von WIENSTROM als „Prüflabor für Isolieröle" akkreditiert.

April

Am 1. April wurde mit einem Festakt im Wiener Rathaus das 50jährige Gründungsjubiläum der Generaldirektion für die E-Werke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe gefeiert.

Am 25. April erfolgte die Inbetriebnahme der 110-kV-Freiluftschaltanlage im Umspannwerk Enzesfeld.

Mai

Am 4. Mai wurde die U-Bahn-Linie U6 von der Nußdorfer Straße nach Floridsdorf verlängert.

Am 20. Mai war Baubeginn für das Großprojekt „Wohnen und Remise Ottakring".

Die Linie 71 wurde am 31. Mai nach Kaiserebersdorf verlängert.

Juni

Beim Tramwaytag im Bahnhof Simmering am 1. Juni erfolgte der Spatenstich für die Überbauung der Remise Simmering mit Wohnungen.

WIENGAS nahm am 3. Juni die Gasdruckregelanlage „Franz-Josefs-Spital" in Betrieb.

Das Wasserkraftwerk Gaming feierte am 5. Juni sein 70jähriges Bestandsjubiläum.

Im Umspannwerk Moosbrunn wurde die erweiterte 20-kV-Schaltanlage am 19. Juni in Betrieb genommen.

Am 23. Juni wurde die 110-kV-SF6-Schaltanlage und der 110/10-kV-Regelleistungsumspanner im Umspannwerk Eisenstadtplatz sowie die neuen 110-kV-Kabelverbindungen Umspannwerk Eisenstadtplatz–Favoriten und Favoriten–Simmering in Betrieb genommen.

Am 26. Juni erfolgte der einstimmige Grundsatzbeschluß im Wiener Gemeinderat, am Standort Donaustadt einen neuen Kraftwerksblock mit Kraft-Wärme-Kupplung zu errichten.

Juli

Am 1. Juli war Baubeginn für das Öltanklager im Kraftwerk Leopoldau.

Für die Verlängerung der Linie U3 nach Simmering erfolgte am 30. Juli der Spatenstich.

August

Das neue Kühlwassersystem im Kraftwerk Donaustadt nahm am 16. August den Probebetrieb auf.

September

Am 9. September wurde das City-Netz der Wiener Stadtwerke eröffnet.

Am 18. September erfolgte der Spatenstich für die Errichtung der Kernzone Leopoldau zur Fernsteuerung der Anlagen vom Gashauptdispatcher Simmering von WIENGAS.

Am 18. September erfolgte die Einbindung der Telefonanlage der „United Telecom Austria" (UTA) in das ISDN-Netz von WIENSTROM.

Am 23. September wurde auch WIENGAS in das ISDN-Netz von WIENSTROM integriert.

Am 26. September erfolgte die Inbetriebnahme der „Ersten Alsergrunder Stromtankstelle" vor dem Bezirksamt Alsergrund.

Am 27. September wurde die neue Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Eßling ihrer Bestimmung übergeben.

Am 30. September haben die WIENER LINIEN mit der Ausgabe der neuen Dienstuniformen begonnen.

Oktober

In der U4-Station Margartengürtel wurden am 4. Oktober die neuen Lifte in Betrieb genommen.

November

Bei WIENGAS wurde am 1. November die staatlich akkreditierte Beglaubigungsstelle für Balgengaszähler geschaffen.

Am 8. November werden auch in der U4-Station Pilgramgasse die neuen Lifte in Betrieb genommen.

Am 18. November erfolgte die Auftragserteilung für die Serienproduktion der Niederflurstraßenbahn ULF durch die WIENER LINIEN.

Dezember

Auf der Linie 46 waren am 20. Dezember zum letzten Mal Triebwagen mit Schaffnern im Einsatz.

Am 23. Dezember wurden die letzten Straßenbahntrieb- und -beiwagen der Type C1+c1 außer Betrieb genommen und anschließend der Stadt Sarajevo zum Geschenk gemacht.

WIENSTROM

Strombedarf

Die Stromaufbringung betrug im Jahr 1996 insgesamt 9.712,2 (1995: 9.384,9) GWh. Davon entfielen auf die eigenen kalorischen Kraftwerke 4.202,4 (1995: 3.887,0) GWh, auf Co-Generation-Anlagen 2,6 (1995: 0,8) GWh, auf eigene Wasserkraftwerke 106,7 (1995: 100,0) GWh, auf Bezugsrechte 206,4 (1995: 229,4) GWh und auf den Fremdstrombezug 5.194,1 (1995: 5.167,7) GWh.

Der Anteil der Eigenerzeugung an der Gesamtstromaufbringung betrug im Berichtsjahr 46,5 Prozent (1995: 44,9%). Gegenüber 1995 konnten auf Grund der geringen Wasserführung der Donau seitens der Verbundgesellschaft weniger Sonderlieferungen angeboten werden, so daß sich der Anteil der kalorischen Stromerzeugung entsprechend erhöht hat.

Am 26. Juni 1996 hat der Wiener Gemeinderat die Errichtung eines neuen Kraftwerksblockes am Standort Donaustadt genehmigt. Der neue Block wird über eine elektrische Leistung von 350 MW und eine Fernwärmeleistung von 250 MW verfügen. Nach der geplanten Fertigstellung im Jahr 2001 soll der Block 4 in Simmering stillgelegt und der Block 2 in Donaustadt konserviert werden.

Der Anteil von WIENSTROM am gesamtösterreichischen Strombedarf betrug 1996 18 Prozent.

Brennstoffeinsatz

1996 wurden in kalorischen Kraftwerken 141.013 (1995: 140.624) t Heizöl und 964 (1995: 869) Millionen m^3 NZ zur Kesselfeuerung eingesetzt.

Stromabgabe

Die gesamte Stromabgabe 1996 betrug 8.986,7 (8.726,5) GWh. Davon entfielen 4.411,3 (1995: 4.236,1) GWh auf Tarifabnehmer und 4.575,4 (1995: 4.490,4) GWh auf Sonderabnehmer.

Fernwärmeabgabe aus Kraft-Wärme-Kupplungen (KWK)

Aus der KWK Simmering wurden 1996 insgesamt 2.140,5 (1995: 1.858,0) GWh an das Fernwärmenetz der FERNWÄRME WIEN abgegeben. Aus der KWK Leopoldau stammen 636,4 (1995: 687,6) GWh. Insgesamt wurden 2.776,9 (1995: 2.545,6) GWh abgegeben.

Stromzähler

Die Anzahl der installierten Stromzähler erhöhte sich von 1,376.969 im Jahr 1995 auf 1,387.787 im Berichtsjahr.

Jahreshöchstlast

Die Jahreshöchstlast des Jahres 1996 betrug 1.711 (1995: 1.674) MW.

Aktivitäten auf dem Kraftwerkssektor

Im Kraftwerk Simmering wurde der Block 3 einer Revision unterzogen. Für die Nachrüstung einer Entstickungs-

anlage im Block 1/2 wurden Vorbereitungsarbeiten getätigt. Im Kraftwerk Donaustadt erfolgte die Revision der Blöcke 1 und 2. Die Kühlwasserversorgungsanlage wurde neu errichtet und eingebunden. Im Kraftwerk Leopoldau wurde die Gasturbinenanlage inspiziert.

Leitungsnetz

Das Leitungsnetz von WIENSTROM hatte Ende 1996 eine Gesamtlänge von 21.325,3 (1995: 21.061,1) km. Davon entfielen 17.543,5 (1995: 17.258,8) km auf das Kabel- und 3.781,8 (1995: 3.802,3) km auf das Freileitungsnetz.

Aktivitäten im Leitungsnetz

Im 380-kV-Netz erfolgte die Revision von drei Leitungssystemen. Für die Errichtung der Nordeinspeisung erfolgten Vorarbeiten. Im 110-kV-Netz wurde mit der Kabellegung zwischen dem Kraftwerk Freudenau und dem Umspannwerk Kaiserebersdorf begonnen. Das Kabelsystem zwischen dem Umspannwerk Heiligenstadt und dem Umspannwerk Nord wurde getauscht. Im 20-kV-Netz erfolgte der Netzausbau auf Grund von Industrieaufschließungen und der Wohnbautätigkeit. Im Bereich des Kommunikationsnetzes erfolgte die Errichtung des City-Netzes.

Aktivitäten in den Umspannwerken

Das umgebaute Umspannwerk Eisenstadtplatz wurde wieder in Betrieb genommen.
Im Umspannwerk Enzesfeld wurden die neuen 110- und 20-kV-Schaltanlagen in Betrieb genommen.
Für die neue 10-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Favoriten erfolgte die Projektierung und Vergabe.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Energiekampagne „Sinnvoller Einsatz wertvoller Energie" wurde fortgesetzt.
Auch die Werbeaktion „WIENSTROM-Warmwassertarif" wurde weitergeführt.

City-Netz

Im Jahr 1995 hat WIENSTROM sein Tätigkeitsfeld um den Betriebszweig „Telekommunikation" erweitert. Anfang 1996 wurde das Unternehmen von der Stadt Wien mit der Errichtung eines Hochleistungs-Kommunikationsnetzes – dem Wiener City-Netz – beauftragt.

Mit einem rund 300 km langen Glasfaserkabelnetz ist WIENSTROM in der Lage, alle heutigen Anforderungen für die Übertragung von Sprache, Daten, Bild und Multimedia zu erfüllen. Ende 1996 waren neben rund 50 Dienststellen der Stadt Wien auch die städtischen Spitäler in das City-Netz eingebunden.

Die derzeitige Übertragungsgeschwindigkeit von 2 Mbit/sec wird in der nächsten Phase des Netzausbaues auf 34 bzw. 155 Mbit/sec erhöht. Diese hohe Bandbreite wird vor allem durch die Teleradiologie begründet. Aber auch das hohe Datenaufkommen der zentralen Rechenzentren des Dienstleistungssektors bedingt hohe Übertragungsgeschwindigkeiten.

Als neues Projekt zum Nutzen der Stadt Wien wird zur Zeit die Vernetzung der Wiener Schulen und Bildungsanstalten einschließlich des Anschlusses an das Internet und das Universitätsnetz vorbereitet.

Der überregionale Netzzusammenschluß sowie der Anschluß an die europäischen Daten- und Telekommunikationsnetze wird von WIENSTROM in Zusammenarbeit mit der UTA service, einer Firmengründung der neun österreichischen Landeselektrizitätsgesellschaften, realisiert.

WIENGAS

Erdgasbezug

Der gesamte Erdgasbezug der Wiener Stadtwerke betrug 1996 2.116,8 (1995: 2.033,4) Millionen m³ NZ. Davon stammten 254,5 (1995: 224,2) Millionen m³ NZ aus dem Inland, 1.800,6 (1.757,2) Millionen m³ NZ aus Rußland und 61,7 (1995: 52,0) Millionen m³ NZ aus Norwegen.

Speicherbewegung

In den Untertagesspeichern der OMV AG waren für WIENGAS am 1. Jänner 1996 517,5 Millionen m³ NZ Erdgas gespeichert. Im Berichtsjahr wurden 615,9 Millionen m³ NZ eingepreßt und 537,3 Millionen m³ NZ entnommen. Der Speicherstand per 31. Dezember1996 betrug somit 596,1 Millionen m³ NZ mit einem Wert von 698 Millionen Schilling.

Erdgasabgabe

1996 wurden insgesamt 1.069,4 (1995: 966,1) Millionen m³ NZ Erdgas an die Kunden abgegeben. Davon entfielen auf Tarifabnehmer 813,7 (1995: 739,2) Millionen m³ NZ und auf Großkunden 255,7 (1995: 226,9) Millio-

nen m³ NZ. Der Anteil von WIENGAS an der gesamtösterreichischen Erdgasabgabe betrug 14 Prozent (ohne Erdgaseinsatz bei WIENSTROM).

Aktivitäten in den Dienststellen

In der Dienststelle Simmering wurde die Turbine der Eigenstromanlage einer Revision unterzogen. Die ehemalige Schmiede wurde zu einem Qualitätssicherungslabor umgebaut. Die Arbeiten am Meßwerterfassungssystem CRONOS 2000 wurden weitergeführt. Im Werksbereich wurden diverse Arbeiten für EDV-Einrichtungen und die Installation von Lichtwellenleitern durchgeführt. In der Dienststelle Leopoldau wurde eine neue Behälterwerkstätte errichtet. Die alte Rohrlegerwerkstätte wurde instand gesetzt. An den beiden Kugelgasbehältern wurden Revisionsarbeiten durchgeführt. Für die Errichtung der Kernzone wurden Vorarbeiten durchgeführt. Für das WIEN ENERGIE-Haus wurde die Detailplanung für die Gestaltung der Ausstellungsräume abgeschlossen. Auch die Rohbauarbeiten konnten fertiggestellt werden.

Rohrnetz

Das Rohrnetz von WIENGAS hatte Ende 1996 eine Gesamtlänge von 3.334,5 (1995: 3.297,4) km.

Im Berichtsjahr wurden 40.082 (1995: 68.351) m Gasrohre neu verlegt, 71.379 (1995: 72.034) m gewechselt.

Zähler

Die Anzahl der installierten Gaszähler verringerte sich von 726.007 Ende 1995 auf 725.415 Ende 1996. Davon waren 93,3 Prozent Wohnungsgaszähler.

Heizgasanträge

Im Berichtsjahr wurden 15.652 (1995: 15.861) Anträge mit einem Anschlußwert von 395,0 (1995: 418,3) MW eingebracht und genehmigt.

Kundendienst und Öffentlichkeitsarbeit

Im Beratungszentrum Mariahilf wurden 3.655 Kundenberatungen durchgeführt. 86.023 Beratungen erfolgten vor Ort. Im Rahmen der Aktion „Heizungstest" wurden 84 Abgasmessungen durchgeführt. WIENGAS hat an insgesamt 13 Messen und Ausstellungen teilgenommen. An 110 Wiener Volksschulen wurden Informationsveranstaltungen mit Vorträgen zur Entstehung und Verwendung und dem richtigen Umgang mit Erdgas durchgeführt.

WIENER LINIEN

Fahrgastzahlen

Im Jahr 1996 verzeichneten die WIENER LINIEN insgesamt 696,5 Millionen Fahrgäste (1995: 687,5 Millionen). Davon entfielen 212,7 (1995: 217,2) Millionen auf die Straßenbahn, 370,6 (1995: 350,9) Millionen auf die U-Bahn und 113,2 (1995: 119,4) Millionen auf den Autobus. Im Verkehrsverbund Ost-Region wurden insgesamt 764,4 Millionen Fahrgäste befördert. Der Anteil der WIENER LINIEN betrug 91 Prozent.

Kilometerleistung

Die Nutzkilometerleistung erhöhte sich von 101,0 Millionen 1995 auf 107,4 Millionen im Berichtsjahr. Davon entfielen 45,6 (1995: 44,4) Millionen auf die Straßenbahn, 32,2 (1995: 27,8) Millionen auf die U-Bahn und 29,6 (1995: 28,8) Millionen auf den Autobus. Die Platzkilometerleistung erhöhte sich von 12.843,0 auf 13.697,0 Millionen. Den größten Anteil am Zuwachs hatte die U-Bahn durch die Verlängerung der U6 nach Floridsdorf.

Straßenbahn

1996 verfügte der Straßenbahnbetrieb über 33 Linien mit einer Gesamtlänge von 237,0 km und 1.146 Haltestellen sowie 11 Betriebsbahnhöfe.

Der Fuhrpark umfaßte Ende 1996 insgesamt 977 Fahrzeuge, davon 549 Trieb- und 428 Beiwagen.

Insgesamt wurden 49 Fahrzeuge ausgeschieden, 33 Trieb- und 16 Beiwagen.

Aktivitäten im Straßenbahnbetrieb

Am Alten Landgut in Favoriten wurde die neue Kurzführungsschleife für die Linie 67 in Betrieb genommen. Die Linie 71 wurde nach Kaiserebersdorf verlängert. Damit wurden vier neue Haltestellen in Betrieb genommen. An zwei Kreuzungen wurden zuggesteuerte Verkehrslichtsignalanlagen mit „unvollständiger Signalisierung" errichtet. Für die Linien N, O, 6, 9, 21, 31, 33, 41, 42, 43, 49, 58, 62, 67, 71 und 72 wurden Haltestellenkaps, Haltestelleninseln und befahrbare Haltestellenaufdoppelungen errichtet.

U-Bahn

Ende 1996 standen fünf U-Bahn-Linien mit einer Gesamtlänge von 57 km und 79 Haltestellen in Betrieb. Die U-Bahn verfügte über drei Betriebsbahnhöfe.

Der Fuhrpark umfaßte 48 Triebwagen und 46 Beiwagen der Serie E6+c6, 68 Niederflurtriebwagen der Serie T und 245 Doppeltriebwagen.

Im Berichtsjahr wurden 13 Doppeltriebwagen für die Verlängerung der U3 nach Ottakring und Simmering geliefert.

Aktivitäten im U-Bahn-Betrieb

Auf der Linie U2 wurden zwei Aufzüge in der Station Rathaus in Betrieb genommen.

Auf der Linie U3 erfolgte der Baubeginn für die Verlängerung nach Simmering. Die Bauarbeiten für die Verlängerung nach Ottakring wurden zügig weitergeführt.

Auf der Linie U4 wurden Lifte in den Stationen Margaretengürtel und Pilgramgasse eröffnet.

Auf der Linie U6 erfolgte die Einstellung des Betriebes auf dem Streckenteil Nußdorfer Straße–Heiligenstadt und die Verlängerung von der Nußdorfer Straße bis Floridsdorf mit sechs neuen Stationen.

Autobus

Ende 1996 waren 81 Buslinien mit einer Gesamtlänge von 637 km und 3.099 Haltestellen sowie vier Garagen in Betrieb.

Der Fuhrpark umfaßte 204 Normalbusse, 152 Gelenkbusse, 21 Niederflur-Midibusse, 140 Niederflur-Normalbusse und 2 Niederflur-Gelenkbusse. Insgesamt 519 Fahrzeuge.

Der Neuzugang betrug 44 Niederflur-Normalbusse. 42 Fahrzeuge wurden ausgeschieden, 35 Normal- und sieben Gelenkbusse.

Aktivitäten im Autobusbetrieb

Auf Grund der Verlängerung der U6 nach Floridsdorf wurden bei den Linien 10A, 15A, 28A, 29A, 35A und 39A Linienänderungen vorgenommen. Die Führung der Linie 25A wurde zur besseren Anbindung von Süßenbrunn geändert. Die Linie 27A nach Breitenlee verlängert. Auch die Linie 6A wurde durch die Verlängerung der Linie 71 geändert. Auf Teilstücken der Linien 4A und 5A wurden Busspuren errichtet. Bei den Linien 8A, 9A, 16A, 27A, 63A und 69A wurden Haltestellenkaps und Haltestelleninseln errichtet.

Zentralwerkstätte

Im Berichtsjahr wurden 756 Trieb- und 238 Beiwagen untersucht und repariert. 1.654 Autobusse und 1.152 sonstige KFZ sowie 1.616 Drehgestelle wurden ebenfalls serviciert.

Wiener Straßenbahnmuseum

Im „Wiener Straßenbahnmuseum" in Erdberg werden in vier Hallen auf einer Ausstellungsfläche von 7.500 m² derzeit 88 historische Originalfahrzeuge ausgestellt. Die Fahrzeuge sind ständig betriebsbereit und können bei besonderen Anlässen für Festzüge eingesetzt werden.

Von Anfang Mai bis Anfang Oktober führen die WIENER LINIEN an Sonn- und Feiertagen Stadtrundfahrten mit zwei Zugsgarnituren aus den Jahren 1928/29 durch.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Kundendienstzentrum Erdberg wurden die Kassenschalter mit Bankomat-Kassen ausgerüstet.

An wichtigen Umsteigestationen wurden neue Fahrscheinautomaten mit einfacherer Bedienung installiert. Erstmals kann man bei den neuen Automaten auch Monats- und Wochenwertmarken kaufen. Die Automaten können auch für Chipkarten adaptiert werden.

Die Nightline-Kampagne 1995 erhielt im Berichtsjahr einen „Effie" – den Preis für erfolgreiche Werbung.

BESTATTUNG WIEN

Im Jahr 1996 führte die BESTATTUNG WIEN 13.052 (1995: 12.919) Erd- und 2.859 (1995: 2.929) Feuerbestattungen durch. Weiters wurden 4.980 (1995: 4.709) Exhumierungen, Überführungen und diverse Leistungen durchgeführt. 1.772 (1995: 1.727) Leistungen für andere Bestatter sowie 650 (1995: 657) Bestattungen auf Anordnung der Sanitätsbehörde. Insgesamt 23.313 (1995: 22.941) Bestattungsleistungen.

Im Berichtsjahr wurden 35.931 (1995: 33.854) Särge erzeugt. In Wien wurden 20.303 (1995: 20.538) Särge verkauft, in den Bundesländern 15.114 (1995: 14.372).

Der Fuhrpark der BESTATTUNG WIEN umfaßte Ende 1996 18 Fourgons, 13 Glas- und Blumenwagen, acht Konduktwagen und 15 sonstige Fahrzeuge.

Am Friedhof Eßling wurde die nach Plänen von Architekt Riccabona neu errichtete Aufbahrungshalle ihrer Bestimmung übergeben.

Im Berichtsjahr wurde die Filiale 8 im Amtshaus für den 8. Bezirk nach umfangreichen Umbau- und Neugestaltungsarbeiten wieder in Betrieb genommen.

Mit den Umbauarbeiten in der Filiale 4 in der Zentrale Goldeggasse wurde begonnen.

Das Wiener Bestattungsmuseum konnte 3.276 (1995: 3.157) Besucher verzeichnen.